

Jugendamt



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025



Jugendhilfeplan für Kinder, Jugendliche und Familien in Chemnitz 2022 - 2027

Stand: September 2022

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Vorbemerkung.....	1
1. Planungsauftrag und Umsetzung.....	2
2. Auswertung des Jugendhilfeplans für Kinder, Jugendliche und Familien in Chemnitz 2016 - 2020 und Entwicklungen in der kommunalen Jugendhilfe.....	5
3. Gesamtgesellschaftliche Entwicklungen und Herausforderungen an die Chemnitzer Jugendhilfe.....	19
3.1 Veränderte Rahmenbedingungen für die Zielgruppen der Jugendhilfe	19
3.2 Herausforderungen aus der Coronapandemie.....	21
3.3 Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG): Reformierung des SGB VIII	24
4. Handlungsfelder für die fachliche Entwicklung im Planungszeitraum 2022 - 2027	27
5. Ausblick: Umsetzung der Handlungsfelder mit dem Schwerpunkt des Ausbaus präventiver, niedrigschwelliger, sozialräumlicher Angebote	39

Anlage 1: sozio- und infrastrukturelle Darstellung der Stadtteile

Anlage 2: Bedarfskriterien für die Handlungsfelder §§ 11, 13, 13a, 14 und 16 SGB VIII

Anlage 3: Literaturverzeichnis, Abbildungsverzeichnis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Die statistischen Angaben im vorliegenden Jugendhilfeplan bezogen auf die Wohnbevölkerung und sozialräumlichen soziostrukturellen Faktoren werden aufgrund der Datenverfügbarkeit mit Stand 31.12.2020 ausgewiesen. Die Darstellung des Bestandes an Angeboten und Diensten der Jugendhilfe erfolgt zum Stand Juli 2021, statistisch erfasste Daten dieser Angebote spiegeln Entwicklungen bis zum 31.12.2021 wider.

Vorbemerkung

Der Jugendhilfeplan ist die fachliche Agenda des örtlichen Trägers der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Er zielt auf die Weiterentwicklung der kommunalen Jugendhilfe unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben ab.

Das Jugendamt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist gemäß § 80 SGB VIII gesetzlich zur Jugendhilfeplanung verpflichtet. Zur rechtlichen Verbindlichkeit eines Jugendhilfeplans findet sich im Frankfurter Kommentar zum § 80 SGB VIII (Jugendhilfeplanung) folgende Erläuterung:

„Aussagen der Jugendhilfeplanung [...] begründen noch keine Ansprüche Dritter, weder Einzelner auf Schaffung einer Einrichtung entsprechend der Planung noch von Trägern der freien Jugendhilfe auf Förderung. Vom Rechtscharakter her ist der Jugendhilfeplan (nur) eine fachliche bzw. fachpolitische Willensbekundung und ein verwaltungsinternes Planungsinstrument.“ (Britta Tammen in: Münder et al. [Hrsg.]: Frankfurter Kommentar SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe, 9. Auflage, Nomos, Baden-Baden, 2022, S. 1046).

Damit stellt der „Jugendhilfeplan für Kinder, Jugendliche und Familien in Chemnitz 2022 - 2027“ das fachliche Planungsinstrument für die nächsten Jahre dar. Es wird ohne finanzielle Untersetzung gefasst. Der Fachplan soll durch die gesamte kommunale Jugendhilfe als Leitlinie anerkannt und im Geltungszeitraum umgesetzt werden. Eine rechtliche Verpflichtung gegenüber Einzelpersonen, Trägern der freien Jugendhilfe oder anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen ergibt sich aus den Vorgaben des Jugendhilfeplanes nicht. Das Jugendamt ist bestrebt, die im Plan formulierten Zielstellungen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zu realisieren.

Die Umsetzung erfolgt nach Maßgabe der im Haushalt der Stadt Chemnitz verfügbaren Mittel. Ebenso werden die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit beim Einsatz der Ressourcen stringent beachtet. Zur Steuerung einer ressourcenoptimierten Maßnahmeplanung wurden im Fachamt Controllinginstrumente installiert, die fortlaufend weiterentwickelt werden.

Unbenommen der einzelnen Maßnahmen des Jugendhilfeplanes sieht auch das jeweils aktuelle „Steuerungskonzept des Jugendamtes für Hilfen zur Erziehung“ entsprechende Instrumente vor. Daraus lassen sich mögliche Einsparungsmöglichkeiten ableiten. Durch die im Jugendhilfeplan festgeschriebenen präventiven, niedrighwelligen, sozialräumlichen Angebote soll der Unterstützungsbedarf bei den Zielgruppen frühzeitig erkannt und aufgefangen werden, bevor der Bedarf an kostenintensiven Hilfen entsteht. Die Realisierung der Maßnahmen im Jugendhilfeplan erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gemäß der Haushaltsplanung der Stadt Chemnitz. Dabei behält die fortführende Akquise von Fördergeldern einen besonders hohen Stellenwert.

Speziell im Bereich Hilfen zur Erziehung wird dieser Ansatz im Zuge der Fortschreibung des bereits genannten Steuerungskonzeptes weiterverfolgt. Ferner erfolgen weitere konzeptionelle Bestrebungen, um Ressourcenoptimierung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu ermöglichen. Die Maßnahmen sollen fortlaufend evaluiert, auf die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen reagiert und die vorhandenen Ressourcen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe entsprechend des Bedarfes eingesetzt werden.

Im Umsetzungsprozess kommt dem Jugendhilfeausschuss, als Teil der zweigliedrigen Behörde Jugendamt, eine besondere Stellung zu. Im § 71 SGB VIII wird Jugendhilfeplanung als zentrale Aufgabe des Jugendhilfeausschusses benannt, wodurch ihm die Rolle als Entscheidungsinstanz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zugewiesen wird. Daher ist mit dem Jugendhilfeausschuss, sowie in weiterführenden politischen Gremien der Stadt

Chemnitz, darauf hinzuwirken, dass die Handlungsziele des Jugendhilfeplanes mitgetragen werden, zur Umsetzung kommen und dabei das zur Verfügung stehende Budget der Jugendhilfe im Blick behalten wird.

1. Planungsauftrag und Umsetzung

"Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit" (§ 1 SGB VIII).

Diesem einleitenden Kernsatz des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (nachfolgend: SGB VIII) entspricht die gesetzliche Verpflichtung zur Jugendhilfeplanung. Sie soll gewährleisten, dass "die zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen" (§ 79 SGB VIII).

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe tragen die Gesamtverantwortung (§ 79 SGB VIII) für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII, einschließlich der Planungsverantwortung (§ 80 SGB VIII). Gesetzliche Aufgabe und Ziel ist es, infrastrukturelle Rahmenbedingungen zu fördern und herzustellen (Jugendhilfe-Infrastruktur), die eine bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Sozialarbeit ermöglichen. Insofern wird vom örtlichen Jugendhilfeplanungsprozess einerseits ein Beitrag zu einer übergreifenden sozialen Kommunalpolitik und andererseits eine zielgruppen- und bereichsbezogene Fachplanung erwartet.

Die Jugendhilfeplanung trägt dazu bei, die in § 80 Abs. 2 SGB VIII festgelegten Ziele der Jugendhilfe zu verwirklichen und für den Bereich der Einrichtungen und Dienste zu präzisieren. Die Zielkriterien für die Planung von Einrichtungen und Diensten lauten wie folgt:

- Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld sollen erhalten und gepflegt werden können.
- Das Angebot der Jugendhilfeleistungen soll möglichst wirksam, vielfältig, inklusiv und aufeinander abgestimmt sein.
- Das Zusammenwirken der Angebote in den Lebens- und Wohnbereichen von jungen Menschen und Familien soll sichergestellt sein.
- Junge Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte junge Menschen sollen unter Berücksichtigung spezifischer Bedarfslagen mit jungen Menschen ohne Behinderung gemeinsam gefördert werden.
- Junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen sollen besonders gefördert werden.
- Mütter und Väter sollen Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

Darüber hinaus soll die Planung insbesondere von Diensten zur Gewährung niedrigschwelliger ambulanter Hilfen nach Maßgabe von § 36a Absatz 2 SGB VIII erfolgen.

Vor diesem Hintergrund soll der Jugendhilfeplan einen Überblick verschaffen, welche Leistungen für Kinder, Jugendliche und ihren Familien in Chemnitz zur Verfügung stehen (siehe

dazu auch Anlage 1), welche Anforderungen an diese gestellt werden und wie sich die Jugendhilfeangebote entsprechend der sozialen und gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen weiter entwickeln müssen.

Gesetzlicher Auftrag der Jugendhilfeplanung ist es, den Bestand an Leistungen und Angeboten zu erheben, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Betroffenen und Beteiligten zu ermitteln und die Schritte zur Bedarfsdeckung zu benennen.

Um diesem vielfältigen Auftrag zu entsprechen, wurde im ersten Schritt die **fachliche und strukturelle Weiterentwicklung der Chemnitzer Jugendhilfe seit 2016** eruiert. Zum einen fand im Rahmen der Fortschreibung des bisher gültigen „Jugendhilfeplanes für Kinder, Jugendliche und Familien in Chemnitz 2016 – 2020“ eine Auswertung der fachlichen Entwicklung für den vorangegangenen Planungszeitraum statt. Gemäß § 80 Absatz 4 SGB VIII wurden die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in der Phase der Evaluation bereits im Herbst 2019 in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII beteiligt. Die Ergebnisse dieser Evaluation werden in **Kapitel 2** übergeordnet benannt und es werden Rückschlüsse für die Fortschreibung gezogen.

Ferner erfolgt an dieser Stelle eine Darstellung der Entwicklung der kommunalen Jugendhilfelandschaft bis zum Jahr 2021, welche sich an der gemeinsamen Sozialberichterstattung des Sozial-, Gesundheits- und Jugendamtes (I-020/2022) orientiert. Hier wird deutlich, dass durch die Coronapandemie in vielen Bereichen der Jugendhilfe Nutzer „weggebrochen“ sind. Dies ist auf besonders erschwerte Zugangsmöglichkeiten zu den Angeboten, nicht jedoch auf einen reduzierten Bedarf zurückzuführen. Wie in allen Bereichen forderte die Coronapandemie die Kreativität auch in der Jugendhilfe heraus, um neue Ansätze und Ideen zur Zielgruppenerreichung zu finden. Zahlreiche neue Formate wurden erprobt und werden in unterschiedlichem Maße angenommen. Letztlich arbeiten alle Fachkräfte intensiv mit den vorhandenen Nutzern und unterstützen sie bei der Bewältigung der Pandemie-Auswirkungen. Gleichzeitig sind sie beständig auf der Suche nach neuen Wegen, Zielgruppen zurückzugewinnen und besonders niedrigschwellige Zugänge zu gestalten.

Wie in **Kapitel 3** dargelegt, erfolgt in einem zweiten Schritt zur Erfüllung des Planungsauftrages eine Auseinandersetzung mit **aktuellen Herausforderungen an die Jugendhilfe** entlang der Schwerpunkte „Veränderte Rahmenbedingungen für die Zielgruppen der Jugendhilfe“, „Auswirkungen der Coronapandemie“ sowie „Reformierung des SGB VIII“.

Dabei ist allein schon der Anstieg der minderjährigen jungen Menschen in Chemnitz um 12,82 % zwischen 2014 (32 950) und 2020 (37 173) von besonderer jugendhilfeplanerischer Relevanz, da darauf ein wesentlicher Teil der Kostensteigerungen im Bereich der Jugendhilfe zurückzuführen ist. Des Weiteren wird aufgezeigt, mit welchen komplexen Herausforderungen die Fachkräfte der Jugendhilfe durch den gesellschaftlichen Wandel konfrontiert sind. Neben den dargelegten alterstypischen Entwicklungsaufgaben der **Zielgruppen der Jugendhilfe (Kapitel 3.1)** führen vielfältige gesellschaftliche Anforderungen und erschwerende Rahmenbedingungen die Leistungsfähigkeit von Familien an ihre Grenzen, was weitreichende Auswirkungen für die Jugendhilfe nach sich zieht.

Die **Auswirkungen der Coronapandemie (Kapitel 3.2)** verschärfen die bisherigen Ungleichheitslagen und werden die Jugendhilfe noch einige Zeit beschäftigen. Daher erfolgt eine erste Auseinandersetzung mit den besonderen Belastungen für junge Menschen und ihre Familien im Zuge der Coronapandemie in den letzten zwei Jahren. Die Bewältigung dieser in besonderem Maße belastenden Zeit stellt eine zusätzliche Aufgabe in der Arbeit mit den Zielgruppen dar.

Des Weiteren trat zum 10.06.2021 die **Neufassung des SGB VIII (Kapitel 3.3)** in Kraft, welche insbesondere die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderung in den Mittelpunkt stellt. Ein weiteres wesentliches Ziel des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (nachfolgend: KJSG) zur Reform des SGB VIII ist es, die Entwicklung vernetzter, kooperativer, niedrighschwelliger, partizipativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen im Bereich der Familienbildung zu schaffen (vgl. Bundesregierung 2021, S. 80; Deutscher Bundestag - Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021, S. 27). Dieses Ziel kann auf alle Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe übertragen werden. Die vielfältigen Neuregelungen durch das KJSG sind als rechtlicher Umsetzungsauftrag für den öffentlichen und die freien Träger der Jugendhilfe zu verstehen und insofern handlungsweisend.

Vor dem Hintergrund der dargelegten Erkenntnisse, sind im **Kapitel 4** die fünf Handlungsfelder zur **fachlichen Entwicklung der kommunalen Jugendhilfe im Planungszeitraum 2022 - 2027** benannt und mit konkreten Handlungszielen und Maßnahmen untersetzt.

Die Erarbeitung der Handlungsziele war im Rahmen sozialraumbezogener Beteiligungsrunden mit den freien Trägern der Jugendhilfe angedacht. Coronabedingt war solch ein diskursiver Prozess leider nicht möglich. In den Beratungen in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII wurde den Trägern der freien Jugendhilfe Raum zum Austausch gegeben. Darüber hinaus erhielten sie sowie eine Vielzahl weiterer Fachkräfte anderer Professionen im Herbst 2021 die Möglichkeit der digitalen Beteiligung. Diese fand über das Beteiligungsportal der Stadt Chemnitz statt. Die Beteiligten waren aufgefordert, ihre fachlichen Hinweise, Anmerkungen oder Ergänzungen zum Entwurf der fünf unteretzten Handlungsfelder einzureichen. Im Ergebnis wurden insgesamt 230 Stellungnahmen von 32 Akteuren abgegeben.

Die Stellungnahmen wurden in den Abteilungen des Jugendamtes geprüft und fachlich abgewogen. Zu vielen Hinweisen fanden auch amtsintern übergreifende Diskussionen statt. Die eingegangenen Rückmeldungen bestätigten vielfach die vorgeschlagenen Ideen, regten zur Konkretisierung von Formulierungen und auch zur Aufnahme neuer Maßnahmen an. Gleichfalls konnten nicht alle Nachfragen beantwortet und alle Vorschläge eingearbeitet werden. Mit den vielfältigen Rückmeldungen zu den Handlungszielen und Maßnahmen haben die Beteiligten jedoch viele wichtige Orientierungspunkte für die künftige Umsetzung der Handlungsfelder gegeben.

Zusätzlich wurde den freien Trägern der Jugendhilfe der finale Entwurf des vorliegenden Plans vor Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss ausgereicht. Hier konnten sie die Gelegenheit für abschließende Hinweise und Einschätzungen nutzen. Diese weitere Beteiligung sollte den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses auch als Stimmungsbild bzgl. der erarbeiteten Planungsergebnisse dienen.

Unter Berücksichtigung der handlungsleitenden Ziele für die fachliche Entwicklung der Jugendhilfe soll die Umsetzung des Jugendhilfeplans mit dem Schwerpunkt des Ausbaus präventiver, niedrighschwelliger und sozialräumlicher Angebote erfolgen. Dazu werden im **Kapitel 5** die genannten Ansätze unterlegt, wobei der Sozialraumorientierung eine besondere Aufmerksamkeit zukommt. Denn die Umsetzung wird mit dem Hauptaugenmerk auf drei ausgewählte Stadtteile erfolgen. Im **Ausblick** werden diese vorgestellt und es soll aufgezeigt werden, wie die weitere Arbeit mit den Planungsergebnissen von Seiten des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe beabsichtigt ist.

Mit dem vorliegenden Jugendhilfeplan soll es gelingen, ein für junge Menschen integratives und aufeinander abgestimmtes planerisches und fachliches Verständnis zu entwickeln, Ressourcen zu benennen, zu bündeln und umzusetzen, um Maßnahmen und Projekte zielorientiert und nachhaltig gestalten zu können.

Dazu bedarf es eines gemeinsamen Handelns aller Akteure sozialer Arbeit sowie Verwaltung und Politik. Vorhandene Gremien wie Arbeitsgruppen, Arbeitskreise, Unterausschüsse und andere sind zu nutzen.

2. Auswertung des Jugendhilfeplans für Kinder, Jugendliche und Familien in Chemnitz 2016 - 2020 und Entwicklungen in der kommunalen Jugendhilfe

Der bisher geltende „Jugendhilfeplan für Kinder, Jugendliche und Familien in Chemnitz 2016 - 2020“ (B-087/2016) wurde vor dem Hintergrund verschiedener fachlicher Überlegungen als integrierter Fachplan für die Bereiche §§ 11 - 14, 16 SGB VIII und Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII erstellt. Für diese Leistungsbereiche wurden die folgenden fünf Handlungsfelder mit entsprechenden Zielen als Schwerpunktaufgaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe benannt: Partizipation, Chancengleichheit, Kooperation und Vernetzung, Prävention und Qualitätsmanagement.

Die freien Träger und der öffentliche Träger der Jugendhilfe orientierten sich in ihrer Arbeit an den fünf Handlungsfeldern des bisher gültigen Jugendhilfeplans. Rückblickend erfolgt eine übergeordnete Auswertung für beide Leistungsbereiche.

Zum Handlungsfeld Partizipation:

- Ein Beteiligungs- und Beschwerdemanagement, welches Mitwirkung, Mitbestimmung und aktive Mitgestaltung von Kindern und Jugendlichen zulässt, liegt in allen Leistungsbeschreibungen vor und kommt in den Angeboten der Jugendhilfe zur Umsetzung.
- Aushandlungsprozesse und Methoden zur Demokratiebildung kommen sowohl im Hilfeprozess wie auch in den Angeboten nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII zur Anwendung. Als Beispiele können Themen- und Ideensammlung, Vereinbarungen, soziale Prozesse in der Gruppenarbeit, Anleitung zur Reflektion, Verantwortungsübernahme im geeigneten Umfang u. v. m. genannt werden.
- Bei erkanntem Bedarf werden Komm- und Gehstrukturen der Angebote im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen angepasst. Diese werden durch die Zielgruppen angenommen.
- Die Umsetzung des Freiwilligkeitsprinzips findet als Fachstandard kontinuierliche Anwendung, wenn es der Hilfebedarf zulässt.

Das Handlungsfeld Partizipation konnte grundlegend im vergangenen Planungszeitraum umgesetzt werden. Handlungsstandards haben sich diesbezüglich etabliert. Für die Fortschreibung des Jugendhilfeplans ist die Schwerpunktsetzung im Themenbereich „Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien“ des KJSG wesentlich. Daher wurden Handlungsziele zur Verbesserung von Beteiligungsstrukturen und -verfahren sowie für die Förderung von selbstorganisierten Zusammenschlüssen und selbstverwalteten Jugendräumen festgeschrieben. Ferner tangiert die Gewährleistung von Beschwerdemöglichkeiten weitere Handlungsfelder.

Zum Handlungsfeld Chancengleichheit:

- Konzeptionen zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen wurden entwickelt.
- Integration von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Schule ist erfolgt. Die Integration in Ausbildungsmöglichkeiten konnte wegen unzureichender Ausbildungsstellen der Betriebe nicht vollumfänglich umgesetzt werden.
- Geschlechtergerechtigkeit wird durch jungen- und Mädchenspezifische Angebote gewahrt: Entsprechende ambulante Angebote sind entwickelt, auf individuelle Bedürfnisse der jungen Menschen wird eingegangen.
- Umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird im Einzelfall und unter Berücksichtigung der individuellen Bedarfslage befördert.

- Chancengleichheit ist aufgrund individueller Beeinträchtigungen nicht immer gewahrt.

Vor dem Hintergrund hoher Aufnahmezahlen von Flüchtlingen im Jahr 2015 waren die Ziele im Handlungsfeld Chancengleichheit insbesondere auf die Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte ausgerichtet. Auch in der Fortschreibung wird diese Zielgruppe weiterhin eine wichtige Rolle einnehmen. Darüber hinaus sieht das KJSG einen Ausbau hin zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe und der einheitlichen sachlichen Zuständigkeit für alle Kinder und Jugendlichen – ob mit oder ohne Behinderung – im dreistufigen Umsetzungsverfahren vor. Des Weiteren ist die Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen, ein weiterer Schwerpunkt des KJSG hin zu mehr Chancengerechtigkeit. Die sich aus dem Gesetz ergebenden Aufträge an die kommunale Jugendhilfe sind als Ziele und Maßnahmen benannt.

Zum Handlungsfeld Kooperation und Vernetzung:

- Die Nutzung von Netzwerken im Sozialraum und darüber hinaus für die bedarfsgerechte und nachhaltige Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Leistungsangebote finden durch die Träger statt.
- Trägerübergreifende Zusammenarbeit findet insbesondere in Form der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sowie in praxis- und themenbezogenen etablierten Arbeitskreisen statt (z.B. AK Jungen*arbeit, AK Mädchen und junge Frauen, Kooperationsgemeinschaft Sexualpädagogik, Netzwerktreffen des Chemnitzer Netzwerks für Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz, u. v. m.).
- Eine interdisziplinäre Fallgruppe im Bereich Hilfen zur Erziehung wurde durch den öffentlichen Träger eingerichtet.
- Schulsozialarbeit unterstützt die institutionsübergreifende Zusammenarbeit maßgeblich: Sie fungiert als Türöffner für präventive Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und ermöglicht eine verbesserte Vernetzung von einzelfallbezogenen Hilfen.

Es bestehen tragfähige Kooperationsbeziehungen innerhalb der kommunalen Jugendhilfe und darüber hinaus. Dennoch bleibt Vernetzung ein wichtiger Bestandteil der sozialen Arbeit und wird auch schlussfolgernd im Rahmen der Evaluation mit den freien Trägern der Jugendhilfe als Handlungsfeld benannt, das nicht vernachlässigt werden darf. Auch im KJSG wird Vernetzung, Kooperation sowie eine gute leistungsbereichs- und rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit an Schnittstellen als Auftrag an die Jugendhilfe formuliert. Demnach lassen sich entsprechende Handlungsziele und Maßnahmen für die fachliche Weiterentwicklung auch für die nachfolgenden Jahre im vorliegenden Jugendhilfeplan finden.

Zum Handlungsfeld Prävention:

- Die Lebenskompetenzentwicklung im Sinne der Ermöglichung von Selbstwirksamkeitserfahrungen und Förderung von Alltagskompetenzen ist wesentlicher Bestandteil der Angebote nach §§ 11 - 14 SGB VIII in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie im Bereich Hilfen zur Erziehung in der Arbeit mit den Familien.
- Als nachhaltig wirkender Ansatz in den präventiven Angeboten kommt zunehmend eine systematische Methodenkombination aus Verhaltens- und Verhältnisprävention zum Einsatz.
- Angebote der Gewaltprävention sind ausgebaut. Maßnahmen zur Vorbeugung und Entgegenwirkung von innerfamiliärer Gewalt jedweder Art kommen in den Hilfen zur Erziehung zum Einsatz.
- Die Angebote der Suchtprävention sind den aktuellen Entwicklungen angepasst.

Obgleich eine tiefgreifende fachliche Weiterentwicklung im Bereich Prävention verzeichnet werden kann, besteht weiterhin Handlungsbedarf. Daher liegt der Umsetzungsschwerpunkt des Jugendhilfeplans in der Stärkung von präventiven Angeboten mit niedrighwelligen und

sozialraumorientierten Zugangsmöglichkeiten. Dies entspricht der Forderung nach „mehr Prävention vor Ort“ des KJSG. Entsprechende Maßnahmen sind niedergeschrieben.

Zum Handlungsfeld Qualitätsmanagement:

- Das Rahmenkonzept zur kontinuierlichen Umsetzung von Qualitätsentwicklung nach §§ 79, 79a SGB VIII (B-098/2015) ist umgesetzt: Für die Angebote nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII sind handlungsfeldspezifische Qualitätskriterien erarbeitet, im Rahmen der AG Hilfen nach SGB VIII erfolgt eine jährliche inhaltliche Planung und Auswertung.
- Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem öffentlichen Träger wurden geschlossen, diese werden je nach Erfordernis fortgeschrieben.
- Fort- und Weiterbildung ist ein unabdingbares Instrument von Qualitätsentwicklung in der Sozialen Arbeit. Darüber hinaus gehören kollegiale Beratungen und Supervision zu einem professionellen Selbstverständnis und ist Qualitätsstandard.

Im Bereich des Qualitätsmanagements sieht das KJSG die Anpassungen verschiedener Konzepte, Verfahrensregelungen und Vereinbarungen hinsichtlich der nun gültigen Gesetzesgrundlage vor. Diese Maßnahmen wurden als Arbeitsaufträge für die nahe Zukunft ebenfalls im Kapitel vier (Handlungsfelder für die fachliche Entwicklung im Planungszeitraum 2022 - 2027) eingearbeitet.

Für die jugendhilfepflegerische Ausrichtung der Hilfen zur Erziehung wurden zusätzliche Maßnahmen entwickelt (I-010/2016). Gemeinsam bzw. in unterschiedlichsten Formen der Zusammenarbeit wurden die Maßnahmen umgesetzt. Die Umsetzung soll hier für ausgewählte Maßnahmen dokumentiert werden:

- Für das Kennen der Trägerlandschaft durch den Allgemeinen Sozialdienst wurden eigen von allen freien Trägern der Jugendhilfe „Kurzprofile“ zu ihren Einrichtungen und Diensten entwickelt.
- Gemeinsame Fachtage zwischen den freien Trägern der Jugendhilfe aus dem Bereich Hilfen zur Erziehung und dem Allgemeinen Sozialdienst wurden zu den Themen Kinderschutz und Sozialpädagogische Familienhilfen durchgeführt.
- Parallel laufende ambulante Hilfen bei familienunterstützenden und familientherapeutischen Bedarfen zur Stärkung des Familiensystems und einer schnelleren Rückführung wurden entwickelt und finden Anwendung.
- Poollösungen im Einzelfall für flexible Hilfesettings wurden etabliert.
- Bei befristeten Hilfen in Pflegefamilien wird intensiver an Rückführung und Verselbständigung gearbeitet, die entsprechenden Zielstellungen wurden in die Hilfeplanungen aufgenommen.
- Es finden wöchentlich Perspektivgespräche zwischen dem Allgemeinen Sozialdienst und dem Kinder- und Jugendnotdienst zur Analyse von Gründen der Verweildauer und zu wiederkehrenden Inobhutnahmen statt. Ein Verfahren für ein zielgerichtetes Handeln bzw. Umsteuern wird eingesetzt.
- Eine bereichsübergreifende Fallsteuerungsgruppe für besonders schwierige Fälle wurde mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie entwickelt und umgesetzt.
- Anpassung der Prozesssteuerung für Jugendliche, die wiederkehrend in Obhut genommen werden müssen, und die Überarbeitung der bestehenden Arbeitsrichtlinie ist erfolgt.
- Gewährung von Hilfen für junge Volljährige bis 21 Jahren als Poollösung mit niedrigschwelliger Ausgestaltung und Netzwerkfunktion wird durch die Inanspruchnahme der Beratungsscheine unterstützt.

Nachfolgend werden die Entwicklungen der kommunalen Jugendhilfe im vergangenen Planungszeitraum dargestellt. Ausgewählte Leistungsbereiche werden bis zum Jahr 2021 statis-

tisch untersetzt. Dabei werden die teils schwergreifenden Auswirkungen der Coronapandemie ab 2020 anhand von reduzierten Nutzerzahlen offenkundig. Insbesondere bei Angeboten, die mit Gruppen arbeiten, schlugen sich die geltenden Regeln zur Wahrung des Mindestabstandes bis hin zur Einrichtungsschließung entsprechend nieder. Aber auch im Beratungssetting wirkten sich beispielsweise die bestehende Testpflicht negativ auf die Nutzung von Angeboten aus.

Aus den reduzierten Teilnehmerzahlen in 2020 und 2021 können keinesfalls Rückschlüsse auf sinkende Bedarfe bei den Zielgruppen gezogen werden. Sie bezeugen vielmehr die wesentlich erschwerten Zugangsmöglichkeiten zu den Angeboten der Jugendhilfe.

Gleichfalls wurden im Zuge der pandemiebedingten Einschränkungen in allen Bereichen innovative Lösungen zur Zielgruppenerreichung erprobt. Hier seien beispielhaft das Umstellen von Beratungssettings zu Spaziergängen oder in telefonischem Kontakt genannt. Selbstverständlich haben sich auch vielfältigste digitale Formate etabliert. Insbesondere auf der Ebene der Fachkräfte bzw. Erwachsenen kann eine Intensivierung an Vernetzung, Fachaustausch und Schnittstellenoptimierung konstatiert werden. Dennoch stoßen die neuen Angebotsformen bezüglich der Möglichkeiten des Beziehungsaufbaus oder der Wahrung des Vertrauensschutzes an ihre Grenzen. Ein niedrigschwelliger Zugang bei Erstkontakt ist ebenfalls nur zum Teil gewährleistet. Ferner sind vor allem digitale Angebote für Kinder und teilweise auch für Menschen mit Beeinträchtigungen nur bedingt geeignet.

Die Darstellung der Entwicklungen erfolgt zunächst für die Leistungsbereiche §§ 11 - 14, 16 SGB VIII und Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII. Darüber hinaus sollen auch für den Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, den Bereich Amtsvormundschaft, Abstammung und Unterhalt, für besondere Angebote für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie für die Kinder- und Jugendbeauftragte Aussagen getroffen werden.

Detaillierte Aussagen zu den einzelnen Bereichen sind dem Bericht des Jugendamtes im Rahmen der integrierten Sozialberichterstattung der Jahre 2020 und 2021 des Dezernats 5 (I-020/2022) zu entnehmen.

Leistungsangebote nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII

Kernauftrag der **Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII** ist die Stärkung der Persönlichkeit bzw. deren Entwicklung durch Vorhalten von Möglichkeiten zum selbstbestimmten Agieren, Ausprobieren und der aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und dessen Prozesse. Um diesem Auftrag bedarfsgerecht nachzukommen, konnten in 2018 in Schloßchemnitz der „Freizeitclub LP 2“ vom Domizil e. V. und in 2019 in Euba das Angebot „kommUnity“ des Walden e. V. etabliert werden. Außerdem kommt seit 2021 das Spielmobil im Stadtgebiet Yorckgebiet aufgrund des steigenden Bedarfes regelmäßig zum Einsatz. Jugendarbeit wird demnach aktuell durch 22 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, 16 Angeboten der außerschulischen Jugendbildung und ein Spielmobil-Angebot realisiert.

In 2021 gab es 22 Angebote der **Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII** in Chemnitz. Neben den aktiven Jugendverbänden wird auch die Dachverbandsarbeit des Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e. V. gefördert. Die Jugendverbände stellen Orte der Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen dar, in denen Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet wird. Damit tragen die Verbände wesentlich zur Identitätsbildung junger Menschen bei. Grundprinzipien der Jugendverbandsarbeit sind dabei Freiwilligkeit, Ehrenamtlichkeit, Selbstorganisation und Mitbestimmung. Die Arbeit der Jugendverbände richtet sich vor allem an die eigenen Mitglieder, steht aber auch allen anderen offen.

Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII stellt jungen Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen Angebote zur Verfügung, die sie dabei unterstützen, eigene Lebensperspektiven zu entwickeln und sich die für den Alltag notwendigen Kompetenzen, Fertigkeiten und Kenntnisse anzueignen.

Durch drei Projektträger werden Angebote der Mobilen Jugendarbeit in zehn Chemnitzer Stadtteilen vorgehalten. Mit Blick auf die Entwicklungen der Nutzerzahlen während der Coronapandemie kann festgestellt werden, dass diese Angebotsform Jugendarbeit einen wichtigen Beitrag im Rahmen der Aufrechterhaltung des Hilfesystems leistete, besonders für benachteiligte Personengruppen wie Menschen ohne eigenen Wohnraum. Während andere Einrichtungen entsprechend den sächsischen Verordnungen schließen mussten, durfte die Mobile Jugendarbeit weiterhin tätig bleiben. In der Folge führte dies zu einem besonderen Zuwachs der Anzahl der Kontakte in den Anlaufstellen, die sich in den Jahren 2020 und 2021 gegenüber den Vorjahren vervierfacht haben.

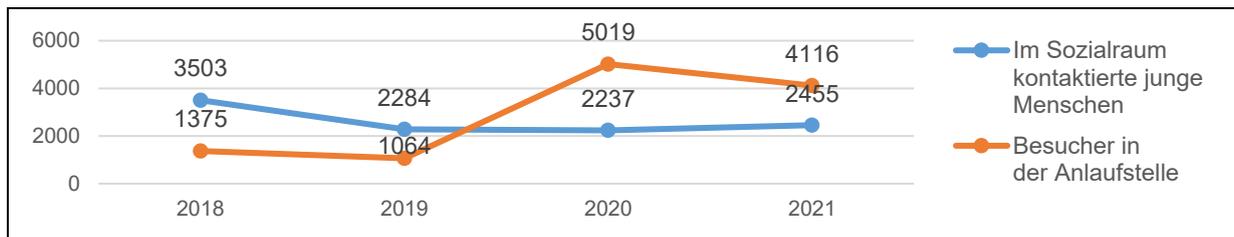


Abbildung 1: Nutzer der Mobilen Jugendarbeit in den Jahren 2018 bis 2021

Seit 2016 hat sich das Angebotsspektrum der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit nicht verändert. Dazu gehören drei Jugendberatungsstellen, zwei Jugendwerkstätten, eine Produktionsschule, 3 sozialpädagogisch begleitete Angebote zur Kompetenzentwicklung bzw. Beschäftigungsförderung sowie ein Hilfsprojekt für Schulverweigerer. Eine sich tendenziell ändernde Zielgruppe mit einem sinkenden Vorhandensein von Basisfähigkeiten, sozialer Kompetenz und Motivation bei gleichzeitig zunehmender Perspektivlosigkeit sowie daraus folgend einem zunehmenden Bedarf an psychologischer Begleitung macht perspektivisch einen erhöhten Betreuungsschlüssel und aufsuchende Sozialarbeit erforderlich.

Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII ist ein eigenständiges sozialpädagogisches Angebot an Schulen, welches den Erziehungs- und Bildungsauftrag ergänzt und unterstützt. Schulsozialarbeit dient der Stärkung und Integration junger Menschen in ihrem sozialen Umfeld. Seit dem 01.08.2017 nutzt die Stadt Chemnitz die FRL Schulsozialarbeit des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) und erarbeitete eine separate Richtlinie zur Förderung aller Angebote Schulsozialarbeit, die ab 01.01.2021 in Kraft trat. Zudem wurde im März 2019 das „Regionale Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Stadt Chemnitz“ vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Es erfolgte ein stetiger Ausbau an nahezu allen Schulformen: 2016 war Schulsozialarbeit an 36 Schulen tätig, in 2021 gibt es in Chemnitz bereits 47 Schulen mit Schulsozialarbeit. Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht, wie viele Schüler und Schülerinnen an den unterschiedlichen Schulformen von dem Beratungsangebot der Schulsozialarbeit profitieren. Darüber hinaus erreichen die Schulsozialarbeiter durch Arbeit mit Gruppen oder Klassen noch mehr Kinder und Jugendliche am Lebens- und Lernort Schule.

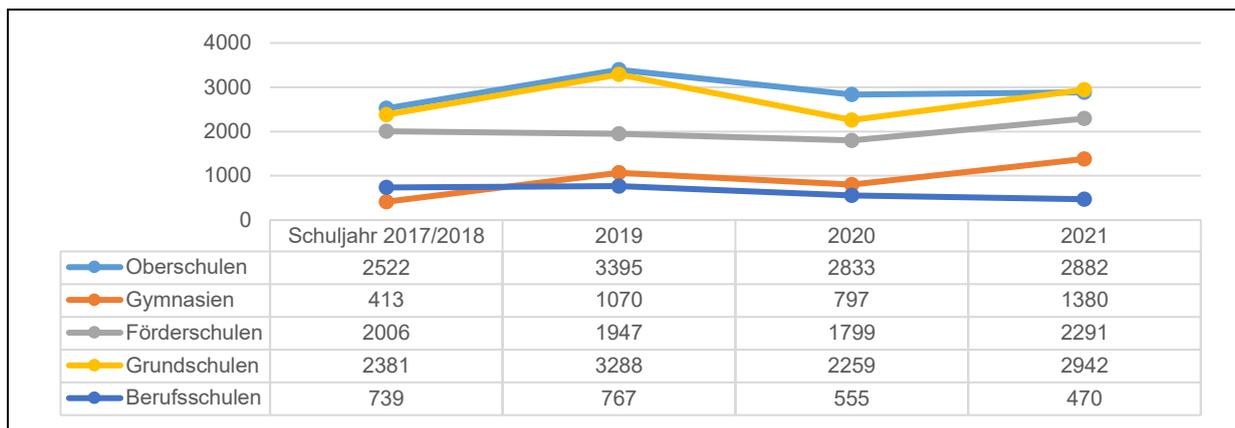
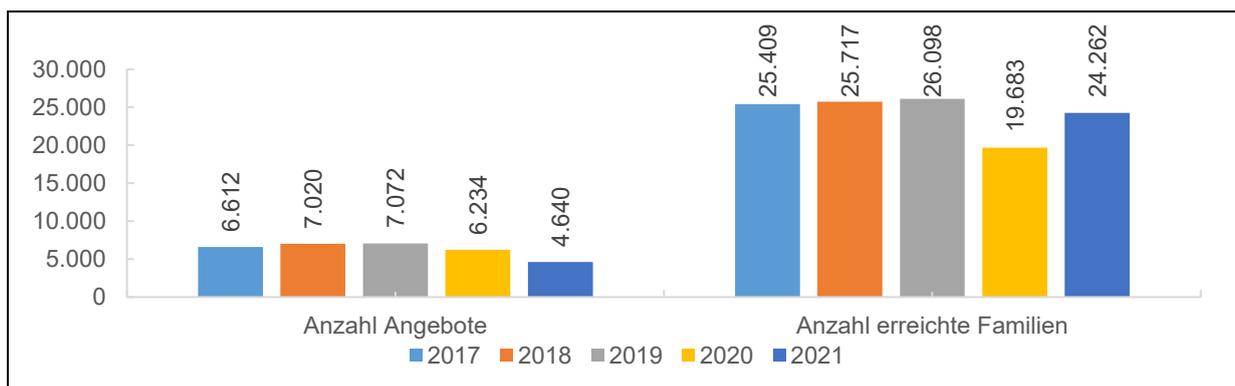


Abbildung 2: Anzahl der Schüler in Beratungen bei Schulsozialarbeit in den Jahren 2017/18 bis 2021 nach Schulform (seit dem 01.01.2019 erfolgt die statistische Erfassung nach Kalenderjahr)

Der **erzieherische Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII** umfasst vorwiegend Präventionsmaßnahmen mit dem Ziel, junge Menschen zu stärken, zu begleiten und ihre Entwicklung zu fördern. Zudem richten sich die Angebote an Eltern und andere Erziehungsberechtigte, die besser befähigt werden sollen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Im Zeitraum 2016 bis 2021 erfolgte ein Ausbau der Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf Grundlage des jugendhilfeplanerisch gegebenen Bedarfes. So erhielten zwei Angebote der Gewaltprävention und ein Angebot der Sexualpädagogik Stellenerweiterungen. Im Bereich der Sexualpädagogik wurde mit der „Jugendsprechstunde“ des pro familia Landesverband Sachsen e. V. darüber hinaus ein neues Angebot geschaffen. Ein für alle Seiten einvernehmlicher Trägerwechsel erfolgte für die suchtpreventiven Angebote „Regionale Fachstelle für Suchtprävention“ und „Vitamine“, welche in enger Kooperation zueinander bisher bei der Stadtmission Chemnitz e. V. etabliert wurden. Das neue Angebot „Werkstatt Konsumkompetenz“ beim inpeos e. V. wird seit April 2021 umgesetzt und knüpft fachlich an die Erfahrungen und aufgebauten Strukturen im suchtpreventiven Bereich an. Zudem fand für das bestehende Angebot „AURYN - Beratungsstelle für Kinder und ihre psychisch erkrankten Eltern“ des DKSB OV Chemnitz e. V. eine Neueinordnung des Leistungsparagrafen statt. Aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung des Angebotes erfolgt die Förderung seit 2021 nicht mehr im § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie), sondern über den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im § 14 SGB VIII.

Zielgruppe der Angebote der **Familienbildung nach § 16 SGB VIII** sind Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte, damit diese in ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt werden. Die Stadt Chemnitz hielt bis 2020 kontinuierlich 16 Angebote der Familienbildung (§ 16 SGB VIII) vor. In 2021 wurde die Förderung für eines der Angebote aufgrund fachlicher Überlegungen eingestellt. Die statistische Erfassung der Angebote und Nutzungszahlen beginnt im Jahr 2017. Nachfolgend werden die Gesamtzahl an durchgeführten Angeboten (Beratungen, Einzelbegleitungen, Gruppenarbeit) und erreichten Familien für die vergangenen Jahre ausgewiesen.



Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII

Im Bereich Hilfen zur Erziehung fanden vielgestaltige Entwicklungen in den letzten Jahren statt. Bezüglich der Entwicklung der Fallzahlen lassen sich folgende Aussagen treffen und in der nachstehenden Darstellung abbilden:

Die Hilfen zur Erziehung nach §§ 27.2 und 27.3 SGB VIII sind in den letzten Jahren immer weiter angestiegen. Ein besonderer Zuwachs lässt sich zwischen den Jahren 2018 und 2019 erkennen. Seitdem liegen die Fallzahlen auf hohem, aber konstantem Niveau. Eine ähnliche Entwicklung kann für die Leistungen nach § 31 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe) benannt werden. Eine über die vergangenen fünf Jahre kontinuierliche Steigerung fand in den ambulanten Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII) statt. Die Vergleichszahlen im stationären Bereich fallen hingegen auf niedrigem Niveau relativ konstant aus. Besondere Steuerungsbemühungen des Jugendamtes spiegeln sich in den Fallzahlen der Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) wider. Um den Fallzahlsteigerungen in der kostenintensiven Heimerziehung entgegenzuwirken, erfolgte ein Ausbau der Vollzeitpflege mit dem Ziel, insbesondere kleineren Kindern eine Erziehungshilfe durch eine andere Familie zu bieten. Daher ist für die letzten beiden Jahre ein starker Zuwachs in der Vollzeitpflege zu verzeichnen. Die kontinuierlichen Steigerungen in der Heimerziehung konnten in der Folge gebremst werden und verblieben zuletzt auf konstantem Niveau.

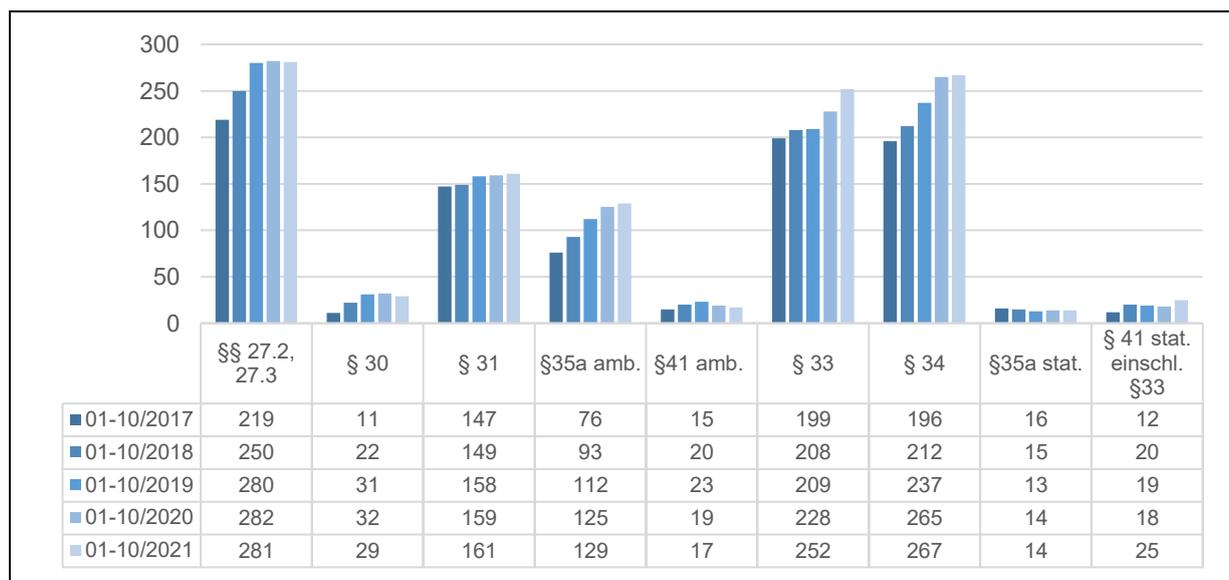


Abbildung 4: Durchschnittlich laufende Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII in den Jahren 2017 bis 2021 (ohne die Erfassung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern)

Mit Beschlussantrag (BA-027/2014) wurde die Stadt Chemnitz durch den Stadtrat beauftragt, ein neues inhaltliches **Konzept für den Pflegkinderdienst** zu entwickeln. Gemeinsam mit Trägern der freien Jugendhilfe und dem Jugendamt wurde in einer dafür eigens gebildeten Projektgruppe ein Konzept erarbeitet. Dieses war notwendig, um die erforderlichen Rahmenbedingungen in der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität zu stärken.

Der Jugendhilfeausschuss (I-015/2016) befürwortete am 22.03.2016 das Konzept. Wesentliche Aspekte sind das Schulungs- und Fortbildungskonzept für Pflegeeltern als auch Klarstellungen von verschiedenen bzw. speziellen Konstellationen innerhalb der Vollzeitpflege.

Im Leistungsbereich **Schulbegleitung** nach § 35a SGB VIII sind die Bedarfe steigend: Waren es 2018 noch 57 laufende Schulbegleitungen, stiegen diese ein Jahr später bereits auf 90. Dies hatte unter anderem zur Folge, dass mehrere Schulbegleiter in einer Klasse zur selben

Zeit ihre Leistungen erbrachten, was sich für Schüler und auch Lehrer nicht immer von Vorteil auszeichnete. Um diesem Trend entgegenzusteuern wurde gemeinsam mit dem Sozialamt das Modellprojekt der inklusiven Schulbegleitung initiiert. Mit den Trägern Montessori und dem Evangelischen Schulzentrum wurden sogenannte Poollösungen kreiert, bei der je nach Bedarf im Einzelfall die Schule und der Träger unabhängig von einer Einzelfallprüfung den Schulbegleiter sofort einsetzen kann. Somit soll gewährleistet werden, dass nur eine Fachkraft in einer Klasse verbleibt. Aufgrund bestehender steigender Bedarfe im Bereich der Schulbegleitung entwickelten verschiedene anerkannte freie Träger der Jugendhilfe Angebote auf der Grundlage des § 35a SGB VIII.

Das **Landesmodellprojekt „Herausforderungen und Chancen bei der Versorgung, Betreuung und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit komplexem Hilfebedarf“** nahm im September 2017 seine Tätigkeit auf. Zuvor wurde das Kooperationsprojekt am Runden Tisch der Jugendhilfe initiiert. Es handelt sich um ein gemeinschaftliches Vorhaben der Stadt Chemnitz, der TU Chemnitz (Lehrstuhl für Allgemeine und Biopsychologie) und dem Landesjugendamt des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Im Fokus standen Kinder und Jugendliche mit komplexem Hilfebedarf, ihr Familiensystem sowie die zuständigen Fachkräfte, die professionsübergreifend mitwirken.

Durch das Modellprojekt konnten sich neue Angebote etablieren, die die Zielgruppen unterstützen. Dazu gehören u.a. verschiedenen Angebote zur Fallberatung, fachliche Begleitungen sowie fachübergreifende Austauschmöglichkeiten. Darüber hinaus wurden Weiterbildungen und Fachtage durchgeführt, die die Stärkung der Handlungsfähigkeit der zuständigen Fachkräfte zum Ziel hatten. Weitere Informationen zum Projekt finden sich in der Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss vom 23.03.2021.

Mit der **Neustrukturierung der Inobhutnahme** in Chemnitz fasste der Jugendhilfeausschuss am 21.08.2018 (B-220/2018) einen Grundsatzbeschluss. Dieser beinhaltet die Auflösung der Einrichtung auf der Flemmingstraße 97, die Schaffung zweier neuer dezentraler Einrichtungen für Kinder und Jugendliche im Alter von sieben bis 17 Jahren, einer Einrichtung für Kinder von null bis sechs Jahren sowie einer alternativen Unterbringungsmöglichkeit für die Jugendlichen, die keine intensive Betreuung im Rahmen einer Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII benötigen (Sleep In-Stelle).

Am 01.06.2019 eröffnete die neue Inobhutnahmestelle für Kleinkinder in der Parkstraße 26 sowie einer Wohngruppe für Kleinkinder im gleichen Objekt. Für den Kinder- und Jugendnotdienst wurde ein Trägerwechsel vollzogen. Die dezentrale Lösung mit zwei Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ab sieben Jahren soll in der Chopinstraße und der Reichenhainer Straße realisiert werden. Bis zur Fertigstellung der Neubauten verbleibt der Kinder- und Jugendnotdienst in der Flemmingstraße 97.

Die Umsetzung der Sleep In-Stelle konnte bislang nicht realisiert werden. Gleichzeitig wird der Bedarf nach dieser alternativen Unterbringungsmöglichkeit gleichbleibend hoch durch die verschiedenen Akteure der Jugendhilfe eingeschätzt.

Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie frühkindlicher Bildung

Entsprechend § 24 SGB VIII gilt es den Rechtsanspruch auf einen Platz und somit das Recht auf Bildung-, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege allumfänglich umzusetzen.

Auf Grundlage der Kita-Bedarfsplanung ist es in der Stadt Chemnitz gelungen, ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot zur Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder

in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflegestellen aufzubauen und den Eltern zur Verfügung zu stellen. Die kontinuierliche Angleichung zwischen Betreuungsbedarf und Betreuungskapazität wird in der nachfolgenden Abbildung deutlich.



Abbildung 5: Entwicklung der wohnhaften Kinder in verschiedenen Altersgruppen und der Betreuungskapazität in Krippen und Kitas in Chemnitz in den Jahren 2016 bis 2021 (Datengrundlage: beschlossene Kita-Bedarfspläne)

Um eine qualitativ hochwertige Bildungsarbeit in den Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten bedarf es darüber hinaus Angebote, welche präventiv wirken und Mütter, Väter und anderen Erziehungsberechtigten in ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und stärken. Folgende Angebote konnten in diesem Kontext in Chemnitz geschaffen werden:

- **Teilnahme am ESF-Programm „KINDER STÄRKEN - Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen“ (Zeitraum 01.12.2016 - 30.04.2022)**

In 15 Kindertageseinrichtungen werden Kinder bei der Überwindung ihrer individuellen Lern-, Leistungs- und Entwicklungsbeeinträchtigung unterstützt, um ihnen gleiche Bildungschancen zu ermöglichen. Dafür steht den Kitas zusätzliches Fachpersonal in Höhe von jeweils 0,75 AE zur Verfügung. Die Personalkosten werden zu 95 % über den Europäischen Sozialfonds und zu 5 % über kommunale Mittel finanziert.

Durch die zusätzlichen Fachkräfte kann die Teilhabe von ansonsten benachteiligten Kindern an Leistungen und elementarpädagogischen Angeboten der Kindertageseinrichtungen sichergestellt werden. Grundlegend wird der regelmäßige Kitabesuch und ein tägliches warmes Mittagessen für die Kinder erzielt. Auch die Eltern werden stärker in ihrer Rolle aktiviert, was sich durch einen Zuwachs an elterlichen Kompetenzen auch positiv für die Kinder auswirkt. Gleichwohl kann festgestellt werden, dass vermehrt Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdungen durch erhöhte Sensibilisierung des Kollegiums dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD) gemeldet werden und dazu eine intensive Zusammenarbeit stattfindet.

- **Teilnahme am Bundesprojekt „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ (Zeitraum 01.12.2016 - 30.12.2022)**

Mit dem Ziel der Unterstützung der Sprachentwicklung und sprachlichen Bildung wird das Projekt in 22 Kindertageseinrichtungen insbesondere zur Beratung der pädagogischen Fachkräfte und Eltern umgesetzt. Ausgewählt wurden Kindertageseinrichtungen mit überdurchschnittlich hohem Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichen Förderbedarf. Damit leistet das Projekt, welches komplett durch das BMFSFJ finanziert wird, einen wichtigen Beitrag für die Inklusion der betroffenen Kinder.

In den teilnehmenden Kitas finden Fortbildungen und Begleitungen zum Thema statt, wodurch ein Zugang zu vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung ermöglicht ist. Im Kita-Alltag arbeiten die Erzieher aktiv mit Partizipation und Responsivität. Auch werden in der Raumgestaltung bewusst Möglichkeiten für Sprachanlässe geschaffen. In den Kitas sind Kinderbibliotheken entstanden, welche sowohl von den Kindergruppen der Einrichtung als auch von Eltern mit ihren Kindern genutzt werden.

- **Teilnahme am Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ (Zeitraum 01.09.2017 - 31.12.2022)**

An 4 Kindertageseinrichtungen konnten Fachkräfte mit jeweils 0,5 AE ihre Arbeit aufnehmen, um Einstiegs-Angebote für Familien und Kinder zu entwickeln und durchzuführen. Diese Angebote richten sich insbesondere an Familien, die bisher nicht oder unzureichend die Kita-Regelangebote nutzten. Das Angebot wird durch eine Koordinierungsstelle ergänzt.

Für die betreffenden Familien wurden vielfältige Angebote geschaffen, um ihnen den Zugang in die Kitas zu erleichtern. Zu nennen sind u.a. der offene Familientreff im Pingu-Du, Informationsweitergabe im Rahmen der VHS-Integrationskurse, Kennenlernnachmittage in den teilnehmenden oder die Begleitung von Eingewöhnungsprozessen. Darüber hinaus sind die kommunalen Beratungsstrukturen zum Thema Kita-Einstieg ausgebaut und es entstand eine Materialsammlung zu kultursensibler Eingewöhnung.

- **Kinder- und Familienzentren nach § 22 i. V. mit § 16 SGB VIII (Zeitraum 01.12.2017 - 31.12.2022)**

Mit der Integration von Familienbildung in acht Kindertageseinrichtungen soll den Zielgruppen eine besondere Unterstützung angeboten werden, um die elterliche Erziehungskompetenz zu stärken und damit die Entwicklung ihrer Kinder positiv zu beeinflussen. Neben den Müttern und Vätern richtet sich das Angebot auch an andere Erziehungsberechtigte, junge Menschen, schwangere Frauen, werdende Väter und pädagogische Fachkräfte. Die Einbindung der Familienbildung vor Ort bewirkt, dass sich die Elternarbeit durch die pädagogischen Fachkräfte der Kitas intensiviert hat. Im Umkehrschluss beteiligen sich Eltern häufiger an den Angeboten der Kita. Auch ist ein erweitertes Beratungs- und Vermittlungsangebot für die Zielgruppen etabliert. Bis zur Coronapandemie konnten zudem regelmäßig offene und themenspezifische Eltern-Kind-Gruppen durchgeführt werden. Weitere Erkenntnisse sind der Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss vom 12.02.2019 zu entnehmen.

- **Unterstützungsoffensive für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen (Zeitraum 01.09.2019 - 31.12.2022)**

Mit der gleichen Zielstellung des ESF-Programms „KINDER STÄRKEN“ wurden an 18 zusätzlichen Kindertageseinrichtungen sogenannte Kita-Sozialarbeiter implementiert, die die Teilhabe- und Bildungschancen von Kindern mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen stärken sollen. Die Unterstützungsoffensive läuft über eine jährliche kommunale Festbetragsfinanzierung.

Die Kita-Sozialarbeiter ermöglichen den betroffenen Kindern einen regelmäßigen Kita-Besuch und tägliche Essensversorgung. Darüber hinaus finden das Erkennen von Kindeswohlgefährdungen sowie die Einleitung von Verfahren zum Schutz des Kindeswohls nach § 8a SGB VIII frühzeitiger statt. Gleichzeitig gelingt eine vernetzende Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren im Stadtteil, anderen sozialen Fachdiensten und dem pädagogischen Kollegium in der Kita. Weitere Entwicklungen sind der Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss vom 25.01.2022 zu entnehmen.

Chemnitzer Netzwerk Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz

Der gesetzliche Rahmen und Auftrag für die Arbeit des Netzwerks Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz ist im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) festgehalten. Demnach ergeben sich vier Schwerpunkte für die Fach- und Koordinierungsstelle des Netzwerkes:

- Vernetzung im Kinderschutz
- Vernetzung und Beförderung der Angebote der Frühen Hilfen
- Koordination des Einsatzes der in der gesundheitsorientierten Familienbegleitung (GFB) tätigen Fachkräfte (Familienhebammen bzw. Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern)
- Aufsuchende Präventive Arbeit der Jugendämter

Die Vernetzungs- und Koordinierungsarbeit richtet sich an die Kinder- und Jugendhilfe sowie das öffentliche und private Gesundheitswesen, aber auch an weitere für Kinder und Familien relevante soziale Unterstützungssysteme, wie zum Beispiel aus dem Bereich der Schwangerschaftsberatung, der Frühförderung, dem Schutz vor Gewalt, der Eingliederungshilfe und der materiellen Existenzsicherung. Die Arbeit richtet sich an Berufsgruppen, die mit Familien, Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr arbeiten. Insofern agiert die Fach- und Koordinierungsstelle vorrangig auf der strukturellen Ebene der Schaffung und Verbesserung von Rahmenbedingungen für die Kinderschutzarbeit vor Ort.

In der Rückschau auf den letzten Planungszeitraum gelang es der Fach- und Koordinierungsstelle, stabile Netzwerkstrukturen aufzubauen, bei deren Ausgestaltung sich die Partner aktiv beteiligen. Für die Fachkräfte werden regelmäßig Fortbildungsangebote und Fachveranstaltungen zu den Themen Kinderschutz und Frühe Hilfen durchgeführt. Ferner konnte mit den Netzwerkpartnern ein Leitfaden Kinderschutz erarbeitet werden und das Beratungsangebot nach dem Simultanen Mehrperspektivenansatz bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch wurde in Kooperation mit dem Wildwasser e. V. etabliert.

Parallel dazu richten sich die gesundheitsorientierten Familienhilfen und die Präventive Arbeit (Aufsuchende Präventive Arbeit & Babylotsen) beratend und vermittelnd an Schwangere, werdende Väter und Eltern mit Kinder bis zum dritten Lebensjahr.

Die gesundheitsorientierten Familienhilfen haben sich in den vergangenen Jahren als frühpräventive Unterstützungsmöglichkeit für Familien etabliert. Die Qualitätssicherung und -entwicklung wird bspw. durch regelmäßige Fachberatung sichergestellt.

Das Angebot Präventive Arbeit (Aufsuchende Präventive Arbeit & Babylotsen) kommt seit Ende 2021 mit vier Fachkräften zur Umsetzung und wird künftig in enger Kooperation mit den Chemnitzer Geburtskliniken tätig sein.

Die Finanzierung der Fach- und Koordinierungsstelle sowie der Präventiven Arbeit läuft über die FRL Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) mit einer Bezuschussung von 65%. Der Einsatz der gesundheitsorientierten Familienhilfen wird hingegen vollumfänglich durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen finanziert.

Bereich Amtsvormundschaft, Abstammung und Unterhalt

Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht. Wenn Eltern dieser Pflicht nicht zum Wohle der Kinder nachkommen, tritt der Staat in Form der Vormundschaft ein. Die Vormundschaft ist dem Elternrecht nachgebildet und orientiert sich an deren Inhalten. Der Vormund ist ausschließlich dem Wohl des Mündels verpflichtet.

Das Jugendamt Chemnitz wurde im Auswertungszeitraum durch Entscheidungen des Familiengerichtes Chemnitz in einer Vielzahl von Sorgerechtsentscheidungen zum Vormund bestellt. Diese Aufgabe wurde regelmäßig an im Jugendamt beschäftigte Vormünder übertragen. Um der Komplexität der Fälle und dem hohen Schwierigkeitsgrad der Arbeit der Vormünder im Interesse der Mündel gerecht werden zu können, wurde im Berichtszeitraum ein Fallzahlschlüssel von 1:40 Fällen als notwendig und erforderlich festgestellt. Diese Vorgabe gilt es in der nächsten Zukunft im Interesse einer fachlichen und kindgerechten Übernahme der Vormundschaft zu halten.

Unterhaltsberechtigte bis zum 21. Geburtstag haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung in Abstammungs- und Unterhaltsangelegenheiten. Dies schließt auch die Vertretung des Kindes durch den Beistand bei Verfahren vor dem Amtsgericht oder Oberlandesgericht (OLG) ein. Das Jugendamt Chemnitz arbeitete in den letzten Jahren insbesondere nach dem Grundsatz: So viel Beratung und Unterstützung wie möglich, so wenig Beistandschaft wie nötig. Damit konnte nicht nur die Elternautonomie gestärkt, sondern auch Zeitressourcen und finanzielle Mittel wirtschaftlich eingesetzt werden.

Wichtiger Bestandteil der Aufgaben des Bereiches Abstammung und Unterhalt waren weiterhin Beurkundungen in Abstammungsangelegenheiten zur Begründung der gemeinsamen elterlichen Sorge, für Unterhaltsansprüche der Kinder bis zum 21. Geburtstag, von Unterhaltsansprüchen des betreuenden Elternteils (Betreuungsunterhalt) sowie von übergegangenen Unterhaltsansprüchen zugunsten des Sozialleistungsträgers. Bei insgesamt stabilen Zahlen im Bereich Unterhalt und Abstammung sind die Beurkundungen mit Dolmetscherbeteiligung deutlich angestiegen. Dies ist auf den gestiegenen Anteil der ausländischen Familien, die sich in unserer Stadt niederlassen, zurückzuführen.

Angebote für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Mit dem drastischen Anstieg der Flüchtlingszahlen im Jahr 2015 wurde auch das Jugendamt Chemnitz mit der Aufnahmeverpflichtung von einer erheblichen Zahl von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) konfrontiert. Befördert wurde dies durch eine Gesetzesänderung des SGB VIII am Ende des Jahres 2015, welches die Jugendämter verpflichtete, in den Kommunen ankommende junge alleinreisende Flüchtlinge vorläufig in Obhut zu nehmen und deren Perspektive in einem Clearingverfahren zu prüfen. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, wurde Ende 2015 eine große Clearingeinrichtung als Interimslösung im Internat der Sportschule Chemnitz mit 100 Plätzen eingerichtet. Nach einer dreimonatigen Übergangsphase konnten im Frühjahr 2016 an zwei Standorten zwei Clearinghäuser mit jeweils circa 40 Plätzen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eröffnet werden, in der regelmäßig die vorläufige Inobhutnahme und die sich anschließende Inobhutnahme erfolgte.

Bereits im Sommer 2016 zeichnete sich ein rückläufiger Trend der Aufnahmen von umA ab und eine der Einrichtungen wurde aufgrund fehlender Auslastung Ende des Jahres 2016 geschlossen. Aufgrund der weiterhin sinkenden Aufnahmezahlen von jungen Flüchtlingen wurde im Jahr 2018 auch die zweite Clearingeinrichtung geschlossen. Nach einem entsprechenden Umbau im Kinder- und Jugendnotdienst fanden umA hier den Ort der Erstaufnahme und des Clearingverfahrens. In den Jahren 2016 und 2017 speziell für umA eröffnete betreute Wohnformen der Hilfe nach § 34 SGB VIII wurden ab 2018 vermehrt für eine gemischte Nutzung von einheimischen und zugewanderten Kindern und Jugendlichen genutzt. Mit dem Ende des Auswertungszeitraumes bestanden in Chemnitz keine speziellen Wohnformen für junge Flüchtling mehr. Die Erfahrung der letzten Jahre hatte zudem gezeigt, dass das gemeinsame Wohnen von einheimischen und zugewanderten Kindern und Jugendlichen die Integration und ein friedliches Miteinander beförderte.

Neben dem klassischen Angeboten der Jugendhilfe für umA wurde im Jahr 2016 ein weiteres Leistungsangebot für diejenigen ausländischen Kinder und Jugendlichen, die mit engen jedoch nicht sorgeberechtigten Angehörigen einreisen, aufgebaut. Durch die Sozialpädagogen aus dem Speziellen Sozialdienst Migration des Jugendamtes wurde für diese Kinder, die gemeinsam mit ihren Angehörigen in eine Wohnform des Sozialamtes aufgenommen wurden, eine flexible ambulante Hilfe zur Erziehung vorgehalten. Diese Hilfe beinhaltet unter anderem Elemente der sozialpädagogischen Familienhilfe sowie Erziehungsbeistandschaft und erfolgt in Form einer intensiven und auf längere Dauer angelegten Begleitung, Beratung und Unterstützung der Familien.

Rückblickend kann zusammengefasst werden, dass der Einstieg in Schule, Berufsausbildung und Beschäftigung für die allermeisten der jungen Flüchtlinge ausgesprochen erfolgreich verläuft. Dies liegt in dem ausgeprägten Integrationswillen der jungen Flüchtlinge, einer guten Betreuung - die bedarfsgerecht häufig als Hilfe für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII über das 18. Lebensjahr hinaus gewährt wurde - begründet. Ergänzt und unterstützt wurde diese positive Entwicklung von vielfältigen Angeboten der Integrationsförderung freier Träger.

Bis zum Jahr 2020 sind die Aufnahmezahlen von umA stetig gesunken. Erstmals im Jahr 2021 zeigte sich ein erneuter Aufwärtstrend, der mit Fluchtbewegungen, insbesondere aus Osteuropa einhergeht. Den sich daraus ergebenden Bedarfen soll mit entsprechenden Maßnahmen Rechnung getragen werden. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Fallzahlen von umA in verschiedenen Hilfen zur Erziehung in den vergangenen Jahren.

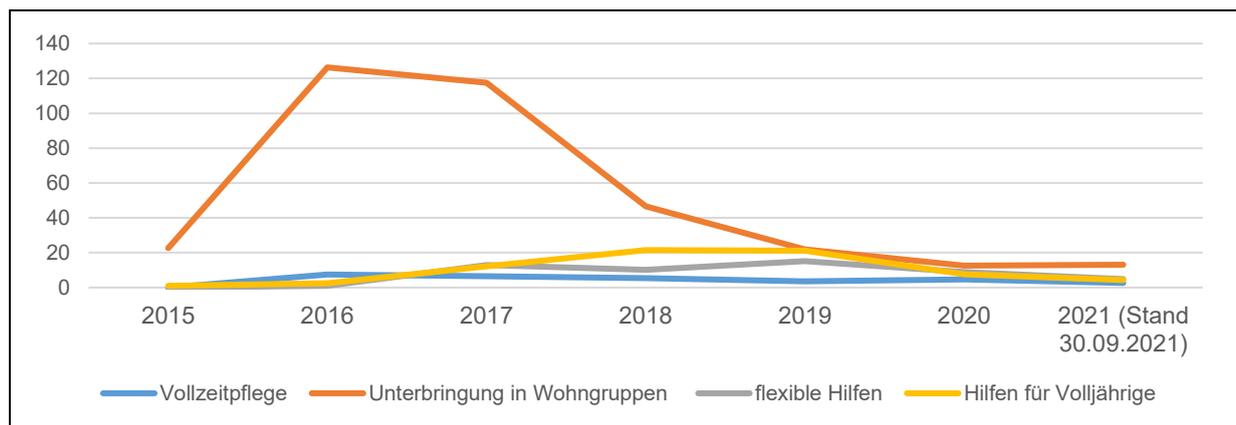


Abbildung 6: Durchschnittliche Fallzahlen unbegleiteter minderjähriger Ausländer in den Jahren 2015 bis 2021

Kinder- und Jugendbeauftragte

Die Kinder- und Jugendbeauftragte hat die Funktion einer Multiplikatorin. Sie unterstützt und fördert unter anderem auch Bildungs- und Informationsarbeit innerhalb und gleichwohl außerhalb der Jugendhilfe.

Die Beauftragten der Stadt Chemnitz begleiten im Verbund die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen und fördern gesundes Aufwachsen gemeinsam mit Netzwerkpartnern. Projekte und Vorträge zu verschiedenen Themen wie Familienfreundlichkeit, Teilnahme an Strukturplanungen oder Gesprächsrunden gehören zu den immer wiederkehrenden Aufgaben:

- Durchführung von Projekten mit Kindern und Jugendlichen in Schulen und Horteinrichtungen,
- Teilnahme an Fachdiskussionen z.B. zum Themenbereich familienfreundliche Kommune,
- Unterstützung der Strategieentwicklungen der Verwaltung zum gesunden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen,

- Netzwerke der Mitwirkung fördern (Schülerrat, Hortrat, Kinderrat, Clubräte, u.a.) und Kooperationen mit Einrichtungen und Quartieren aufbauen
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Gestaltung von Übergängen in Ausbildung und in ein eigenverantwortliches Leben mit Netzwerkpartnern fördern
- Partizipation und Teilhabe in der Stadtgesellschaft entwickeln

Dem gemeinsamen Tätigkeitsbericht der Beauftragten des Dezernates 5 (I-015/2021) sind weitere Arbeitsschwerpunkte der Kinder- und Jugendbeauftragten mit ihren fachlichen Entwicklungen zu entnehmen.

3. Gesamtgesellschaftliche Entwicklungen und Herausforderungen an die Chemnitzer Jugendhilfe

Nachdem eine Darstellung über ausgewählte Entwicklungen der kommunalen Jugendhilfe und damit ein Einblick in vorhandene Strukturen und Angebote erfolgt ist, werden im vorliegenden Kapitel neuere gesamtgesellschaftliche Tendenzen und Trends aufgezeigt. Diese sind für die fachliche Weiterentwicklung im Rahmen der Jugendhilfeplanung ebenso von besonderer Bedeutung wie die vorangegangene Auswertung der hiesigen Jugendhilfe.

3.1 Veränderte Rahmenbedingungen für die Zielgruppen der Jugendhilfe

In der Stadt Chemnitz sind die Rahmenbedingungen für eine gelingende Lebensführung von Kindern, Jugendlichen, junge Menschen und ihren Familien vielfältig und zunehmend komplex. Damit spiegeln sich in unserer Kommune die gesellschaftlichen Wandlungsprozesse wieder, die im Verlauf der vergangenen Jahrzehnte die Lebensbedingungen markant verändert und ausdifferenziert haben. Die Lebensverhältnisse und Sozialisationsbedingungen junger Menschen und ihrer Familien werden beeinflusst durch „die Gesamtheit äußerer (Rahmen-)Bedingungen, die das Leben und die Handlungsmöglichkeiten eines Menschen beeinflussen“ (Prein 2021). Dadurch entsteht eine enorme Differenzierung von Lebenslagen u.a. entlang folgender Unterscheidungsmerkmale:

- dem sozioökonomischen Status (basierend auf dem Bildungsniveau und damit einhergehend den Beschäftigungs- und Erwerbschancen)
- der Familienstruktur und dem Leitbild des Familienlebens,
- Migrationserfahrungen (eigene und/oder der (Groß-)Elterngeneration),
- die Wohnumgebung mit ihren verfügbaren Infrastrukturen,
- der Gesundheitszustand oder Behinderungen,
- die geschlechtliche Zugehörigkeit und sexuelle Orientierung,
- Formen der Lebensführung (vgl. hierzu etwa Hradil 1987, Prein 2021).

Vor dem Hintergrund dieser Komplexität von Lebenslagen sollen und können nachfolgend nur übergreifende Aussagen für die einzelnen Zielgruppen des SGB VIII vorgenommen werden.

Im Jahr 2020 lebten 13 257 **Kinder im Alter zwischen null und unter sechs Jahren** in Chemnitz. Im Vergleich zu 2014 (12 220) ergibt sich ein Zuwachs dieser Altersgruppe um 8,49 %.

Der zentrale Ort des Aufwachsens für Kinder ist die Familie. Aufgrund sich zunehmend verändernder Familienformen verliert jedoch die klassische Kernfamilie weiterhin an Bedeutung. Gleichfalls übernehmen außerfamiliäre Bindungspersonen in Kindertageseinrichtungen oder der Kindertagespflege vielfach wichtige Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsaufgaben.

Die frühe Kindheit ist eine Lebensphase, die durch intensive Entwicklungen geprägt ist. Hier werden die Grundlagen für die künftige gesellschaftliche Teilhabe und das individuelle Wohlergehen gelegt. Zu den grundlegenden Aufgaben in der frühkindlichen Lebensphase zählen u.a. die Entwicklung von motorischen, kognitiven, kommunikativen, sozialen und selbstreflexiven Fähigkeiten. Der soziale Hintergrund, in dem ein Kind aufwächst, hat dabei maßgebliche Auswirkungen auf die Möglichkeiten der Aneignung von Fähigkeiten.

Kinder und Jugendliche im Alter zwischen sechs und unter 14 Jahren machen an der minderjährigen Wohnbevölkerung den größten Teil in Chemnitz aus. So lebten 2020 in der Kommune 16 407 Personen in dieser Altersspanne. Auch für diese Altersgruppe ist ein Zuwachs seit 2014 (14 245) zu verzeichnen: Dieser beträgt 15,18 %.

Mit dem Eintritt in die Grundschule bestehen die offenkundigsten Aufgaben dieser Lebensphase in der Meisterung der schulischen Anforderungen, der Entwicklung von Problemlösungskompetenz sowie in der Aufnahme von Beziehungen zu Gleichaltrigen, Lehrern und fremden Erwachsenen. Mit der Bewältigung dieser Aufgaben entwickelt das Kind Selbstbewusstsein, Stolz und Zielstrebigkeit. Beim Misslingen können sich entsprechend negative Tendenzen herausbilden. Die Erwachsenen müssen dafür Sorge tragen, dass die Kinder und Jugendlichen in dieser Lebensphase genügend Selbstwirksamkeitserfahrungen sammeln können. Die Schule als öffentliche Sozialisationsinstanz hat dabei eine große Bedeutung für das gelingende Aufwachsen junger Menschen.

Auch die Anzahl der **Jugendlichen im Alter zwischen 14 und unter 18 Jahren** nahm in den vergangenen Jahren zu. So lebten 7 509 Jugendliche im Jahr 2020 in Chemnitz. Dies ergibt einen Zuwachs von 15,79 % im Vergleich zu 2014 (6 485).

Jugend als eigenständige Lebensphase ist geprägt vom Ausprobieren und Erfahrungen sammeln. Neben vielfältigen biologischen und verhaltensmäßigen Veränderungen fallen initiale Aufgaben und zentrale Lebensereignisse zusammen, die auf eine individuelle Verselbstständigung hinzielen. So findet eine zunehmende Ablösung von den Eltern statt. Es müssen wegweisende schulische und ausbildungsbezogene Qualifizierungsschritte gemeistert werden. Auch das Anbahnen und Ausgestalten von ersten romantischen Beziehungen und sexuellen Erfahrungen möchten prozesshaft vollzogen werden.

Die benannten vielfältigen Anforderungen an die Lebensphase Jugend führen nicht selten auf Ab- und Umwege, zu Erfahrungen des Scheiterns, Phasen der Stagnation und neuen Bemühungen um individuelle Lösungen.

Die **18- bis unter 27-jährigen** zählen laut § 7 SGB VIII zu den jungen Volljährigen. In 2020 lebten in Chemnitz 20 791 junge Erwachsene. In der Tendenz ist ein Rückgang um 7,2% zu 2014 (22 403) zu verzeichnen.

Die Volljährigkeit läutet einen neuen Lebensabschnitt ein, in welchem die Entwicklungsaufgaben der Jugend aufgegriffen und fortgeführt werden. Weitere Qualifizierungsschritte und der Eintritt in das Berufsleben, mit dem auch eine finanzielle Unabhängigkeit erlangt wird, stehen an. Gleichzeitig wird der Auszug aus dem Elternhaus vollzogen. Partnerschaften können sich festigen und das Thema der Familiengründung rückt ggf. in den Vordergrund.

In der Gesamtheit zählten **57 964 junge Menschen** (null- bis unter 27-jährige) in 2020 zur Zielgruppe der Chemnitzer Jugendhilfe. Gemessen an der Gesamtbevölkerung ergab dies einen Anteil von 23,65 %.

Darüber hinaus sind **deren Familien, insbesondere die Personensorgeberechtigten** von Minderjährigen, die Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe. Aussagen, wie viele Familien in Chemnitz leben, können aufgrund fehlender Daten nicht getroffen werden.

Wie bereits ausgeführt unterliegen Familien heute immer seltener einer allgemein anerkannten Norm. Von verschiedenen Beziehungsformen auf der Elternebene (Ehepaare, Lebensgemeinschaften (gleich- oder gegengeschlechtlich), Alleinstehende) über die Familienform (Kernfamilien, Stieffamilien, Patchworkfamilien) bis hin zu weiteren Distinktionsmerkmalen wie dem Migrationshintergrund wird Familie in einer breiten Vielfalt gelebt (BMFSFJ 2017; BMFSFJ 2021).

In den Familien haben die Personensorgeberechtigten die Pflicht und das Recht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen (§ 1631 BGB). Dabei haben die Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Dies bedeutet, dass körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen unzulässig sind.

Unter die Aufgaben der Pflege fällt die Grundversorgung durch Ernährung, Hygiene und Gesundheitsförderung. Mit der Erziehung ist eine wertschätzende, anregende, offene und unterstützende Förderung im Hinblick auf die körperliche, geistige, seelische und soziale Entwicklung des Kindes gemeint. Die Aufsicht des Kindes muss zuverlässig, nachvollziehbar und altersentsprechend gewährleistet sein. Dem Kind sind notwendige Ge- und Verbote zu vermitteln. Zu schützen ist das Kind vor Gefahren und Gefährdungen.

Die dargestellten (Entwicklung-)Aufgaben der einzelnen Zielgruppen von Jugendhilfe sind idealtypisch. Aufgrund von gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen wie dem demographischen Wandel, der Globalisierung, der Digitalisierung, Migration oder der familiäre Wandel gibt es vielschichtige Herausforderungen, denen sich Kinder, Jugendliche und ihre Familien heutzutage stellen müssen (Walper 2021). Jugendhilfe muss sie dabei unterstützen. Angesichts der vorbenannten Unterscheidungsmerkmale von Lebenslagen ist es jedoch für die jeweiligen Dienste, Angebote und Leistungen der Jugendhilfe unerlässlich, den jeweils betreffenden Mensch in seiner Lebenswelt und mit seinen individuellen Ressourcen im Blick zu haben.

Ausgewählte Herausforderungen, die sich angesichts der durch den gesellschaftlichen Wandel veränderten Lebensrealitäten von jungen Menschen und ihren Familien für die Jugendhilfe ergeben, sind:

- Ermöglichung von niedrighschwelligem Zugängen zu Angeboten der Jugendhilfe für die vielfältigen Lebensrealitäten der Zielgruppen,
- diversitätssensible, inklusive und gendergerechte Ansprache aller Zielgruppen und Ausrichtung der Angebote des Hilfesystems,
- kultur- und migrationssensible Ausrichtung der Jugendhilfe,
- steigende Anzahl an jungen Menschen mit komplexem Hilfebedarf,
- Ermöglichung von Teilhabechancen, Entgegenwirken von Segregationstendenzen,
- vermehrter Unterstützungsbedarf für besonders vulnerable Zielgruppen,
- Aufrechterhaltung der Grundversorgung angesichts steigender finanzieller Armut,
- Aufrechterhaltung von Erziehungs- und Beziehungsfähigkeit angesichts unterschiedlichster Problemlagen in Familien,
- Aktivierung von ehrenamtlichem Engagement im Zusammenhang der jeweiligen Jugendkultur,
- zunehmender Bedarf an Angeboten zur Förderung von sozialen Kompetenzen für Kinder und Jugendliche,
- U. v. m. (vgl. dazu bspw. AGJ 2014)

Vor allem für jene, die in ihrer Familie keine Unterstützung erfahren und der Konkurrenz um Qualifikationen und Kompetenzen nicht mithalten können, unterliegen den wachsenden Herausforderungen. Strukturelle Bedingungen verstärken dies (BMFSFJ 2021). Angesichts der Coronapandemie und deren komplexen Auswirkungen auf die unterschiedlichen Zielgruppen ergibt sich eine weitere Verschärfung von Problemlagen und Herausforderungen. Diese werden nachfolgend dargestellt.

3.2 Herausforderungen aus der Coronapandemie

„Kein Jahr hat unser Leben so drastisch und vermutlich nachhaltig verändert wie das Jahr 2020 und seine Nachwehen. Mit der Coronapandemie wurden uns ungeahnte Beschränkungen auferlegt [...]. An allen Fronten war ein Umsteuern erforderlich, das kreative Lösungen beförderte, aber vielfach auf absehbare Grenzen stieß und damit vergangene Versäumnisse offenlegte.“ (Walper 2021)

Kinder, Jugendliche und ihre Familien schauen auf eine lange Zeit mit teils harten Einschränkungen während der Coronapandemie zurück. Die sozialen Auswirkungen sind vielfältig und sie verstärken bereits in der Vergangenheit begonnene problematische Entwicklungen. Die gravierenden Folgen sind in allen Lebensbereichen spürbar.

Dazu fand am 07.09.2021 eine Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses statt. Vertreter des Landesamtes für Schule und Bildung, der Chemnitzer Liga der freien Wohlfahrtspflege, des Dachverbandes Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e. V. und dem Jugendamt berichteten aus ihren jeweiligen Erfahrungsbereichen. Die dezidierte Betrachtung der Herausforderungen aus der Coronapandemie für die Zielgruppen des SGB VIII wird in einer weiteren Sondersitzung am 12.04.2022 fortgesetzt. Die nachfolgend dargelegten ersten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den Folgen der Coronapandemie für die Zielgruppen der Jugendhilfe decken sich mit den Erfahrungen und Berichten der kommunalen Fachkräfte und Experten.

Kinder und Jugendliche sind von der Coronapandemie bezüglich ihrer Bildungs- und vielschichtigen Entwicklungsmöglichkeiten in besonderem Maße betroffen. Die lebensaltertypischen Lernaufgaben haben prägenden Charakter und müssen altersentsprechend vollzogen werden. Es wird davon ausgegangen, dass sich durch die aktuelle Situation besorgniserregende Auswirkungen für Kinder und Jugendliche im Bildungsbereich, bezüglich sozialen Interaktionen und Möglichkeiten der sozioemotionalen Entwicklung, im Bewegungsbereich und hinsichtlich des psychischen Wohlbefindens ergeben können. Dabei sind nicht alle jungen Menschen in gleichem Maße von Defiziterfahrungen betroffen: vielmehr wirkt die Pandemie als Verstärker für bestehende Ungleichheiten (Leopoldina 2021).

Für den **Bildungsbereich** kann generell festgestellt werden, dass sich die allgemeine kognitive Entwicklung durch Kita- und Schulschließungen verschlechtert hat. Dies betraf auch schon die Vorschulkinder in den Kitas. Darüber hinaus sind aktive Lernzeiten, Lernmotivation aus Gruppenprozessen oder regelmäßige Rückmeldungen zum Lernerfolg insbesondere im Distanzunterricht wesentlich reduziert. Lernrückstände und Leistungseinbußen sind für Kinder mit schwächeren Vorleistungen und aus Familien mit geringen Unterstützungspotential besonders stark ausgeprägt (ebd.).

Besonders deutlich sind die Auswirkungen bei Kinder und Jugendlichen, die bereits vor der Pandemie Benachteiligungen erlitten, bspw. aufgrund von Behinderung, besonderem Integrationsbedarf oder fehlenden Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung im Elternhaus. Diese jungen Menschen sind mit der Coronapandemie doppelt belastet.

Gravierend verändert hat sich durch die Pandemie, dass sich Jugendliche nicht mehr selbstverständlich in unterschiedlichen Kontexten (öffentlich wie privat) bewegen können. Dass diese herausfordernde Lebensphase zeitweise **ausschließlich im familialen Nahraum** stattfinden konnte, mag für manche unproblematisch sein – viele Jugendliche fehlen durch den Austausch mit ihren Peers jedoch wichtige Impulse für einen psycho-sozialen Ausgleich. Insbesondere in stark belasteten Familien erweist sich das Zurückgeworfensein auf den häuslichen Raum als besonders problematisch (Andresen et al. 2020a). Dabei berichten sowohl Kinder wie auch Jugendliche von Einsamkeitsgefühlen und sozialer Isolation. In manchen Familien hat sich das Wohlbefinden signifikant gemindert und es liegt ein erhöhtes Risiko für psychische Auffälligkeiten, Ängste sowie depressive Symptome bei jungen Menschen vor. Kinder und Jugendliche, in deren Familien Gewalt ausgeübt wird, sind selbstverständlich über alle Maßen belastet (Leopoldina 2021).

2020 haben die Jugendämter in Deutschland so viele Kindeswohlgefährdungen festgestellt wie noch nie seit der Einführung der Statistik. Auch für Chemnitz kann eine besondere Entwicklung der Fallzahlen hinsichtlich der Prüfung des Kindeswohles nach § 8a SGB VIII festgestellt werden, wenngleich diese hier eher verzögert stattfand. Insbesondere wurden Abprüfungen im Jahr 2021 vor dem Hintergrund der damals gültigen Corona-Verordnungen durchgeführt. Diese beinhaltete das Vorliegen der Notwendigkeit zur Notbetreuung, wenn durch

das Jugendamt eine andernfalls drohende Kindeswohlgefährdung festgestellt wurde. Insofern kann gesagt werden, dass eine nicht unwesentliche Anzahl von Kindern dringend einer institutionellen Betreuung bedürfen. Ihren Familien ist es ohne die entsprechenden Unterstützungssysteme nicht möglich, den Kindern ein Aufwachsen unter Wahrung des Kindeswohls zu ermöglichen. Insofern sind diese Familien und deren Kinder von besonderer jugendhilfplanerischer Relevanz.

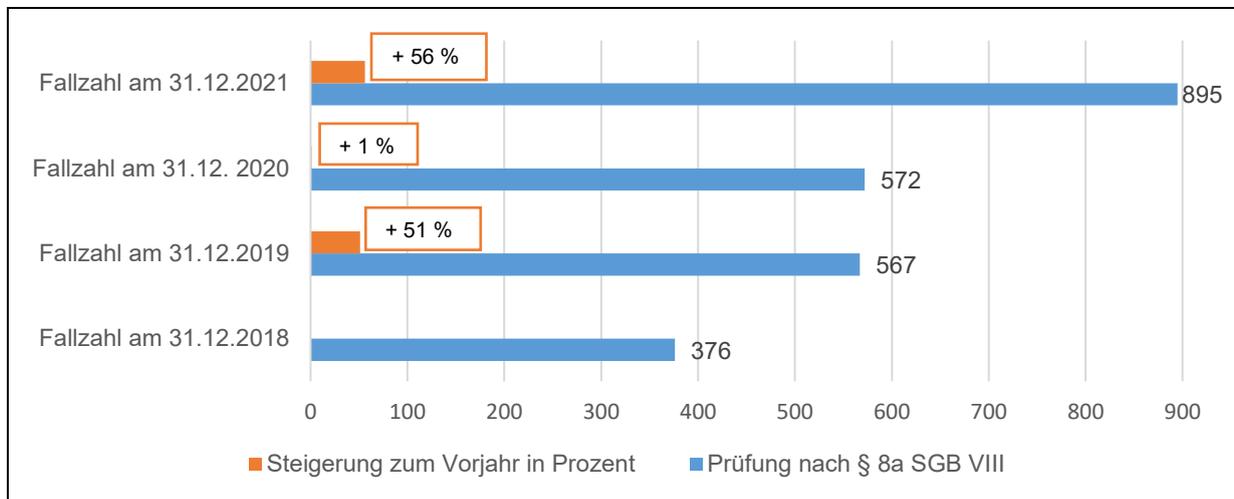


Abbildung 7: Fallzahlen zur Prüfung Kindeswohl nach § 8a SGB VIII in den Jahren 2018 bis 2021 und prozentuale Steigerung zum Vorjahr

Mit der Coronapandemie verschärfte sich der **Mangel an körperlicher Aktivität** weiterhin. Schon vor 2020 konnte ein Bewegungsmangel für einen Großteil der Kinder und Jugendlichen festgestellt werden. In den ersten beiden Lock-Downs sank die tägliche Bewegungsdauer jedoch nochmals, insbesondere für Kinder und Jugendliche, die in städtischen Wohnungen ohne Gartenzugang leben. Zudem ist ein drastischer Zuwachs an Bildschirmzeiten zu verzeichnen (Leopoldina 2021).

Bezüglich des **psychischen Wohlbefindens** zeigte sich bei vielen Kindern und Jugendlichen im ersten Lock-Down eine Verschlechterung, bei gleichzeitiger Zunahme psychischer Auffälligkeiten und emotionaler Probleme (Ravens-Sieberer et al. 2021). In einer weiteren Untersuchung für den zweiten Lock-Down wurden vermehrt depressive Symptome wie Niedergeschlagenheit, Energielosigkeit und Hoffnungslosigkeit festgestellt werden (Leopoldina 2021).

Die Lebenssituation und besonderen Bedürfnisse junger Menschen wurden in der Entscheidungsfindung von Maßnahmen zur Eindämmung des pandemischen Geschehens kaum von den politischen Entscheidungsträgern mitgedacht. Dadurch verstärkte sich bei den jungen Menschen das Gefühl, dass sie nicht mitbestimmen dürfen, ihre Bedürfnisse als nebensächlich gelten und sie auf ihre Rolle als Schülerinnen und Schüler reduziert werden (Andresen et al 2020a). Dies könnte negative Folgen für das politische Interesse junger Menschen haben, und dem in den letzten Jahren zunehmenden **politischen Engagement** von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zuwiderlaufen.

Nicht zuletzt wurde für viele Familien durch die Coronapandemie ihre völlige Abhängigkeit von einer funktionierenden und zur Verfügung stehenden Infrastruktur (bspw. Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Schulen) spürbar. Die **Nicht-Vereinbarkeit** von Erwerbstätigkeit mit Kinderbetreuung bzw. Homeschooling brachte viele Familien in Zeiten von Lock-Downs, Einrichtungs- bzw. Gruppenschließungen oder Quarantäne an die Grenzen ihrer Belastbarkeit (Langmeyer et al. 2020). Gleichzeitig herrschte in Familien das Gefühl vor, mit den Herausforderungen im Privaten auf sich gestellt zu sein und diese „irgendwie“ allein meistern zu müssen (Andresen et al. 2020b).

Zum Abbau von Lernrückständen und zur Förderung frühkindlicher Bildung, für Freizeit-, Ferien- und Sportaktivitäten sowie für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Alltag und in der Schule hat der Bund ein Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in Höhe von 2 Mrd. Euro in den Jahren 2021/22 aufgelegt. Unter Nutzung bereits vorhandener Strukturen sollen Angebote geschaffen werden, die schnell bei den Kindern, Jugendlichen und Familien ankommen.

Ausgewählte Herausforderungen, die sich angesichts der Coronapandemie für die Jugendhilfe ergeben, sind:

- Kontakthalten zu den Zielgruppen trotz coronabedingten Einschränkungen,
- Mehrbedarf der Zielgruppen hinsichtlich materieller Teilhabe,
- Mehrbedarf der Zielgruppen hinsichtlich schulischer und ausbildungsbezogener Teilhabe,
- Mehrbedarf im Bereich des Kinderschutzes und der Inobhutnahmen,
- Mehrbedarf an niedrigschwelligen Unterstützungsstrukturen,
- Alltagsnahe und zugängliche Bildungsangebote für junge Menschen und deren Familien,
- Wiederaufnahme der Arbeit mit „weggebrochenen“ Klienten,
- Bewältigung von pandemisch bedingten psychosozialen Auswirkungen auf die Zielgruppe, bspw. der Gruppen- oder Beziehungsfähigkeit einzelner,
- erhöhter Bedarf für präventive Arbeit, bspw. im Bereich der Gewalt- und Delinquenzprävention,
- erhöhtes Aufkommen intensiver Einzelfallhilfen,
- erhöhter Bedarf an sozialer und psychologischer Beratung,
- Verbesserungsnotwendigkeit in der Kooperation mit dem Bildungssystem,
- Verbesserung der digitalen Ausstattung und Handlungsfähigkeit sowie
- Mehrbedarf hinsichtlich der sozialpädagogischen Begleitung der zunehmenden Mediennutzung von jungen Menschen ab der frühen Kindheit und entsprechende Weiterentwicklung von Angeboten im digitalen Bereich,
- Mehrbedarf an bewegungsfördernden Angeboten,
- Einbindung junger Menschen in Entscheidungsprozesse zum Umgang mit der Pandemie
- U. v. m. (vgl. dazu bspw. ism 2021; AGJF/ BAGLJÄ 2021)

3.3 Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG): Reformierung des SGB VIII

Die weitreichenden Änderungen des Sozialgesetzbuches Aechtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) traten zum 10.06.2021 in Kraft. Die bisher umfangreichste Reform des Gesetzes ist somit nach rund acht Jahren und zwei Anläufen in zwei Legislaturperioden abgeschlossen.

Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) steht für Verbesserungen vor allem für diejenigen jungen Menschen, die benachteiligt sind, die unter belastenden Lebensbedingungen aufwachsen oder die Gefahr laufen, von der sozialen Teilhabe abgehängt zu werden.

Die wesentlichen gesetzlichen Änderungen in den fünf Bereichen werden nachfolgend benannt. Sie bilden auch die maßgeblichen Herausforderungen, die sich angesichts der Reformierung des SGB VIII durch das KJSG für die Chemnitzer Jugendhilfe ergeben.

1. Besserer Kinder- und Jugendschutz:

- Zusammenarbeit bei Kindeswohlgefährdung:
Beteiligung von Berufsheimnisträgern, Befugnis zur Information des Jugendamtes, Rückmeldung an die Berufsheimnisträger, Berücksichtigung der Schutzbedürfnisse der Kinder, Information des Jugendamtes durch Strafverfolgungsbehörden.

- Schutz in Pflegefamilien

Ortsnahe Beratung und Unterstützung der Pflegeperson, Beratung, Unterstützung und Förderung von Zusammenschlüssen von Pflegepersonen, Schutzkonzepte und Beschwerdemöglichkeiten für das Kind und die Dauerverbleibensanordnung für ein Pflegekind.

- Schutz in Einrichtungen

Prüfung der Zuverlässigkeit der Einrichtung/Trägers, ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung, externe Beschwerdemöglichkeiten, neu ist die Definition zum Einrichtungsbegriff, Konkretisierungen der Prüfpflichten vor Ort, Dokumentationspflichten, Rücknahme der Erlaubnis

2. Stärkung junger Menschen in Pflegefamilien und Einrichtungen

- Neuregelung zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege Beratung des Kindes vor Aufnahme und während der Dauer des Pflegeverhältnisses, Jugendamt gewährleistet dem Kind Beschwerdemöglichkeiten, regelmäßige Kindeswohlprüfung

- Verbesserungen für junge Volljährige und Care-Leaver

Gewährleistung unabhängig von der Prognose der Erreichbarkeit bis zum 21. Lebensjahr, nach Beendigung von Hilfen auch Neugewährung von Hilfen möglich, verbindliche Übergangsplanung auf andere Sozialleistungsträger, Beratung und regelmäßige Kontaktaufnahme für junge Volljährige, Reduzierung des Kostenbeitrages bei vollstationären Leistungen

3. Mehr Prävention vor Ort

- Schaffung von geeigneten Angeboten für Familien in Fragen der Erziehung, Beziehung, Konfliktbewältigung, Gesundheit, Bildung, Medienkompetenz, Hauswirtschaft sowie Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit
- Neueinführung des § 13a SGB VIII zur Schulsozialarbeit
- Unterstützung der Entwicklung von vernetzter, kooperativer, niedrighschwelliger, partizipativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen

4. Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

- Selbstorganisierte Zusammenschlüsse haben Anspruch auf Unterstützung durch Jugendhilfe
- Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder deutlich ausgeweitet mit folgenden Zielstellungen:
 - Das Recht junger Menschen auf Selbstbestimmung
 - Beschwerdemöglichkeiten
 - Stärkung in der Beratung, Hilfeplanung und bei der Inobhutnahme

5. Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen

Hier erfolgt der stufenweise Ausbau der inklusiven Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe als die größte Herausforderung der Reform.

- | | |
|-------------------------|--|
| 1. Stufe 2021 | Verankerung des inklusiven Leitgedankens |
| 2. Stufe ab 2024 – 2028 | Jugendamt als Verfahrenslotse |

3. Stufe ab 01.01.2028 sachliche Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe im Jugendamt (vorbehaltlich des Erlasses eines in § 10 Abs. 4 Satz 3 SGB VIII vorgesehenen Bundesgesetzes zum 01.01.2027)

Neu sind die Begriffsbestimmungen (§ 7 Abs. 2 SGB VIII), welche sich durchweg durch alle Bereiche des neuen Gesetzes ziehen:

„Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und junge Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.“

Auf Grund der Erfahrungen in der Eingliederungshilfe nach SGB VIII und SGB IX ist davon auszugehen, dass die Fallzahlen weiter erheblich ansteigen.

Die benannten Schwerpunktthemen der Neufassung des SGB VIII finden auch in der Umsetzung der Jugendhilfeplanung der Stadt Chemnitz Berücksichtigung. Entsprechende Handlungsziele und Maßnahmen finden sich im nachfolgenden Kapitel bezüglich der fachlichen Weiterentwicklung bis zum Jahr 2027.

4. Handlungsfelder für die fachliche Entwicklung im Planungszeitraum 2022 - 2027

Damit die Kinder- und Jugendhilfe mit ihrem komplexen Handlungsauftrag den Bedarfen aller jungen Menschen und ihren Familien auch in Zukunft gerecht wird, besteht die Notwendigkeit ihrer regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung.

Die Stadt Chemnitz trägt die Verantwortung, dass entsprechend der Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien geeignete Angebote, möglichst im sozialen Umfeld der jungen Menschen, zur Verfügung stehen. Auch die Sicherstellung der Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie die gesellschaftliche Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen setzt voraus, dass dabei vor allem diejenigen jungen Menschen gestärkt werden, die benachteiligt sind, die unter belastenden Lebensbedingungen aufwachsen und die Gefahr laufen, von der sozialen Teilhabe abgehängt zu werden.

Dafür hat der Gesetzgeber nachgesteuert. Auch der Jugendhilfeplan der Stadt Chemnitz wird sich in seiner nächsten Legislatur der Reform des SGB VIII widmen und sich an den fünf Schwerpunkten der Reform ausrichten.

Im Folgenden werden diese mit ihren Zielen und Maßnahmen aufgeführt.

1. Handlungsfeld „Besserer Kinder- und Jugendschutz“

Leitziel:	Ein wirksames Hilfesystem stärkt die Familien und schützt die Kinder und Jugendlichen vor Gefährdungen.
------------------	---

Handlungsziel 1

In der Jugendhilfe existiert ein Schutzkonzept, welches alle Bereiche der Jugendhilfe umfasst sowie die Kooperationen der beteiligten Akteure regelt und Schnittstellen klar definiert.

Maßnahmen:

- Anpassung der Vereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und aller dazugehörigen Dokumente (Handlungsorientierung, Ansprechpersonen im Jugendamt, Vorschlag zu Handlungsabläufen bei bestätigter Kindeswohlgefährdung, Checkliste zum Schutzauftrag sowie Anschreiben für die freien Träger der Jugendhilfe).
- Entwicklung verbindlicher Kooperationen mit allen Akteuren.
- Erarbeitung von und Information zu Handlungsstrategien im Umgang mit Berufsheimnisträgern gemäß § 4 „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“ (KKG).
- Beteiligung an der Gefährdungseinschätzung von Personen, die gemäß § 4 KKG dem Jugendamt Daten übermittelt haben.
- Zeitnahe Rückmeldung des Jugendamtes an die Berufsheimnisträger gemäß § 4 KKG zum Ergebnis der Gefährdungseinschätzung und dem weiteren Vorgehen.
- Einheitliche Handlungsleitfäden zum Umgang mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen in Form eines Kinderschutzordners werden vorgehalten und zur Verfügung gestellt.

1. Handlungsfeld „Besserer Kinder- und Jugendschutz“

Leitziel: Ein wirksames Hilfesystem stärkt die Familien und schützt die Kinder und Jugendlichen vor Gefährdungen.

Handlungsziel 2

Frühe Hilfen und Kinderschutz sind eng miteinander verbunden. Fallübergreifende und fallbezogene Kooperationen sind verstetigt.

Maßnahmen:

- Überprüfung der Prozesse und Informationsketten im Kinderschutz mit allen beteiligten Akteuren.
- Verstetigung der Verfahren für komplexe Fälle.
- Regelmäßige Reflektion zur Praxistauglichkeit des Schutzkonzeptes zwischen freien Trägern und öffentlichem Träger der Jugendhilfe.
- Die Beteiligung am Hilfeplanverfahren erfolgt für andere Personen, Dienste oder Einrichtungen, welche bei der Durchführung der Hilfe tätig werden (§ 36 Abs. 3 SGB VIII).
- Der Kinderschutz in Sportvereinen und -verbänden mit Kinder- und Jugendsport wird mit dem bestehenden Netzwerk der Stadt Chemnitz weiterentwickelt und etabliert.
- Das neue Angebot „Präventive Arbeit“ lotst frühzeitig Familien und deren Kinder in die für sie geeigneten Chemnitzer Unterstützungsangebote und kooperiert mit hilfeleistenden Systemen.

Handlungsziel 3

Während der Dauer des Pflegeverhältnisses wird ein Konzept zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zu deren Schutz vor Gewalt angewandt.

Maßnahme:

- Erarbeitung eines Konzeptes zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zum Schutz vor Gewalt. Die Erarbeitung erfolgt in Hinblick auf die aktualisierten gesetzlichen Vorgaben.

1. Handlungsfeld „Besserer Kinder- und Jugendschutz“

Leitziel: Ein wirksames Hilfesystem stärkt die Familien und schützt die Kinder und Jugendlichen vor Gefährdungen.

Handlungsziel 4

Die Kooperationsbeziehungen zu den im „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“ (KKG) benannten Akteuren sind verlässlich ausgebaut. Systemgrenzen unterschiedlicher Leistungsbereiche sind im Sinne eines funktionierenden Kinderschutzes abgebaut.

Maßnahmen:

- Das Beratungsangebot durch eine insoweit erfahrene Fachkraft steht allen Akteuren zur Verfügung.
- Die Kooperation wird durch die Umsetzung des Programmes „Babylotse“ (Teil des Angebotes „Präventive Arbeit“) mit den Chemnitzer Geburtskliniken ausgebaut.
- Das Netzwerk Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz sensibilisiert Fachkräfte unterschiedlicher Professionen zu Themen und Verfahrensweisen im Kinderschutz.
- Das Netzwerk Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz bietet unterschiedliche Formate zum Fachaustausch und Kooperation an.
- Der öffentliche Träger der Jugendhilfe hält für alle im BKiSchG benannten Berufsgruppen das Beratungsangebot durch eine insoweit erfahrene Fachkraft vor.
- Der Kombiantrag "Chemnitz macht's einfach" wird um das Angebot „Präventive Arbeit“ (Aufsuchenden Präventiven Arbeit & Babylotse) ergänzt.

Handlungsziel 5

Kultur- und migrationssensibler Kinderschutz soll dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte, insbesondere mit Fluchthintergrund, in Würde, in körperlicher und seelischer Integrität und mit angemessenen Entwicklungsmöglichkeiten aufwachsen können.

Maßnahmen:

- Aufbau bzw. Ausbau eines Netzwerkes der Zusammenarbeit von öffentlichem Träger der Jugendhilfe und Angeboten der Migrationssozialarbeit sowie Multiplikatoren aus den Migrationsselbstorganisationen um migrantenspezifische Zugangsbarrieren abzubauen.
- In den Kindertageseinrichtungen findet regelmäßig ein Fachaustausch zur pädagogischen Arbeit mit Familien und Kindern mit Migrationsgeschichte statt. Die Ergebnisse fließen in den Fachtag "Vielfalt in der Kita" ein.

2. Handlungsfeld „Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen“

Leitziel: Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen, werden so gestärkt, dass sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung künftig ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches und selbständiges Leben führen.

Handlungsziel 1

Jugendhilfe gewährleistet Kindern und Jugendlichen Beschwerdemöglichkeiten während der Dauer eines Pflegeverhältnisses, informiert sie darüber und befähigt sie zur Nutzung dieser Möglichkeit.

Maßnahmen:

- Intensivierung der Arbeit mit Pflegekindern und Verstetigung regelmäßiger vor Ort-Besuche.
- Erarbeitung von Informationsmaterialien für Pflegekinder zu den Kinderrechten und ihren Beschwerdemöglichkeiten.

Handlungsziel 2

Pflegeeltern sind durch Qualifizierung und Beratung unterstützt und entlastet.

Maßnahme:

- Fortschreibung des Konzeptes zur Schulung und Qualifizierung von Pflegeeltern, themenspezifisch auch unter Einbezug von präventiven Angeboten des Kinder- und Jugendschutzes als Querschnittsaufgabe.

Handlungsziel 3

Die elterliche Erziehungsverantwortung ist durch intensivere Elternarbeit gestärkt.

Maßnahmen:

- Erprobung eines Elternkonzeptes in einer stationären Einrichtung.
- Schulung und Qualifizierung der Fachkräfte in den stationären Einrichtungen durch präventive Angebote des Kinder- und Jugendschutzes als Querschnittsaufgabe.

Handlungsziel 4

Für junge Volljährige im Hilfebezug und für Care-Leaver sind die Bedingungen in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen verbessert, ihr Recht auf Beratung und Unterstützung ist umgesetzt.

Maßnahmen:

- Erarbeitung einer verbindlichen Übergangsplanung auf andere Sozialleistungsträger nach Beendigung der Hilfe zur Zusammenarbeit und Zuständigkeitsübergang, um ein bedarfsgerechtes, nahtloses Anknüpfen an den Hilfeprozess in der Kinder- und Jugendhilfe sicherzustellen.
- Jungen Menschen in Einrichtungen der Erziehungshilfe werden präventive Angebote zum Kinder- und Jugendschutz unterbreitet.

3. Handlungsfeld „Mehr Prävention vor Ort“

Leitziel: Präventive sozialräumliche Angebote berücksichtigen die Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern.

Handlungsziel 1

Das neue Angebot „Präventive Arbeit“ (Aufsuchenden Präventiven Arbeit & Baby-lotse) ist entsprechend des "Rahmenkonzeptes Chemnitzer Netzwerk Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz 2021-2025" in die regionale Struktur eingebunden und arbeitet vernetzt.

Maßnahmen:

- Kennen lernen der Akteure vor Ort und Kooperationen schließen.
- Das Angebot „Präventive Arbeit“ wird langfristig in Chemnitz etabliert.

Handlungsziel 2

Das Netz an Familienpaten ist ausgebaut.

Maßnahme:

- Prüfung des Angebotes der Familienpaten und ggf. Modifizierung.

Handlungsziel 3

Familienunterstützende Angebote sind entsprechend den Bedarfen von Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen weiterentwickelt.

Maßnahmen:

- Weiterentwicklung der Angebote nach § 16 SGB VIII, insbesondere der Berücksichtigung der Kenntniserwerb für Mütter, Väter und anderen Erziehungsberechtigten zu Fragen der Erziehung, Beziehung und Konfliktbewältigung, Gesundheit, Bildung, Medienkompetenz, Hauswirtschaft sowie der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und in ihren Fähigkeiten zur aktiven Teilhabe und Partizipation. Ebenso sollen auch Wege aufgezeigt werden, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.
- Prüfung, ob Angebote für besonders vulnerable Zielgruppen (bspw. Familien mit Suchtproblematik oder seelischen Beeinträchtigungen) bedarfsgerecht etabliert sind und ggf. Ausbau dieser Angebote.
- Die Familienbildungsangebote in den kommunal geförderten Kinder- und Familienzentren werden verstetigt und weiter ausgebaut.

3. Handlungsfeld „Mehr Prävention vor Ort“

Leitziel: Präventive sozialräumliche Angebote berücksichtigen die Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern.

Handlungsziel 4

Angebote der Jugendhilfe sind lebensweltorientiert und fördern die Lebenskompetenzen von jungen Menschen.

Maßnahmen:

- Prüfung und Weiterentwicklung der Qualitätskriterien aller Handlungsfelder nach §§ 11-14, 16 SGB VIII in kontinuierlich und transparent tätigen Arbeitsgruppen. Der Fokus dabei liegt auf der Förderung von Lebenskompetenzen im analogen und digitalen Bereich. Beteiligte sind der öffentliche Träger und die freien Träger der Jugendhilfe. Die Steuerung dieses Prozesses obliegt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe.
- Die Angebote der Schulsozialarbeit werden verstetigt, neue Schulstandorte werden bedarfsgerecht aufgenommen. Das Landesamt für Schule und Bildung, Standort Chemnitz, wird bei der Einschätzung der Bedarfe beteiligt. Ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Landesamt für Schule und Bildung und dem Jugendamt, unter Einbezug der kommunalen Beauftragten, wird auf Leitungsebene initiiert.

Handlungsziel 5

Präventive Angebote der Jugendhilfe berücksichtigen die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte und begünstigen deren Integration und Teilhabe.

Maßnahmen:

- Aufbau eines migrationsspezifischen Monitorings zu Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte.
- Die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte hinsichtlich der Integration und Teilhabe sind in den Angeboten nach §§ 11-14, 16 SGB VIII berücksichtigt und finden sich in den Projektinhalten wieder.
- Migrationssensible Öffnung der Angebote nach §§ 11-14, 16 SGB VIII.

Handlungsziel 6

Angebote der Jugendhilfe sind im Sozialraum vernetzt.

Maßnahmen:

- Prüfung und Weiterentwicklung der Qualitätskriterien aller Handlungsfelder nach §§ 11-14, 16 SGB VIII in kontinuierlich und transparent tätigen Arbeitsgruppen. Der Fokus dabei liegt auf der aktiven Vernetzung und Kooperation im Wirkungsfeld. Beteiligte sind der öffentliche Träger und die freien Träger der Jugendhilfe. Die Steuerung dieses Prozesses obliegt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe.
- Vernetzung mit allen Akteuren im Sozialraum durch die Angebote der Jugendhilfe.
- Weiterentwicklung von wirksamen, zielgruppenorientierten Kooperationsformen (z. B. Kooperationsvereinbarungen) mit allen Akteuren im Sozialraum durch die Angebote der Jugendhilfe nach §§ 11-14, 16 SGB VIII.

3. Handlungsfeld „Mehr Prävention vor Ort“

Leitziel: Präventive sozialräumliche Angebote berücksichtigen die Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern.

Handlungsziel 7

Die psychosoziale Unterstützung von Familien in der Schwangerschaft und mit Kindern bis zu drei Jahren ist durch spezifische Angebote der Frühen Hilfen gesichert. Grundlage bildet das "Rahmenkonzept Chemnitzer Netzwerk Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz 2021-2025".

Maßnahmen:

- Familien in belasteten Lebenslagen werden durch die gesundheitsorientierte Familienbegleitung unterstützt.
- Fach- und Koordinierungsstelle ist Ansprechpartner für Fachkräfte und Eltern zu Unterstützungsangeboten.
- Die Fach- und Koordinierungsstelle stellt Qualifizierungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Qualitätssicherung für die Fachkräfte in den Frühen Hilfen bereit.

Handlungsziel 8

Angebote im Bereich der (früh-)kindlichen Bildung werden weiterentwickelt und verstetigt.

Maßnahmen:

- Teilnahme an den Bundesprojekten „Sprach-Kitas“, „Kita-Einstieg“ sowie dem ESF-Projekt „Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen“.
- Das Kompetenzzentrum sprachliche Bildung des Landesamtes für Schule und Bildung steht beratend für die Weiterentwicklung der Sprach-Kitas zur Verfügung.
- Die Angebote der Bildung und Erziehung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen (§ 22 SGB VIII) und der Ansatz der Familienbildung (§16 SGB VIII) zur Förderung der Erziehung in der Familie werden als miteinander kooperierende und teilweise ineinandergreifende Leistungen in den kommunale geförderten Kinder- und Familienzentren unter einem Dach zur Verfügung gestellt und weiter ausgebaut.
- Die „Unterstützungsoffensive für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen“ (Kita-Sozialarbeit) zielt auf die Verbindung von sozialer Arbeit und lebenslagensensiblen und bedarfsgerechten Kita-Konzeptionen, um unmittelbar und präventiv in Kindertageseinrichtungen wirksam zu werden. Die Projekte Kita-Sozialarbeit werden verstetigt und auf Grundlage des Bedarfs-Index weiter ausgebaut.
- Im Rahmen der Projekte „Integrationsbegleitung“ erhalten Flüchtlings- und Migrantenkinder an Grund- und Förderschulen, an denen VKA- oder DAZ-Klassen eingerichtet sind, sozialpädagogische Unterstützung, um die Teilhabe an den Bildungsangeboten des Hortes zu sichern. An allen Grundschulen, mit VKA- oder DAZ-Klassen, in denen keine Kita-Sozialarbeit unterstützend etabliert ist, werden Projekte der Integrationsbegleitung etabliert. Der Anteil an Migrations- und Flüchtlingskindern muss mindestens 30 % der Schüler betragen.

3. Handlungsfeld „Mehr Prävention vor Ort“

Leitziel: Präventive sozialräumliche Angebote berücksichtigen die Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern.

Handlungsziel 9

Förderung eines bewegungsaktiven Alltags junger Menschen.

Maßnahmen:

- Die Kinder- und Jugendbeauftragte ist bestrebt, bewegungsfördernde Angebote im Kooperationsverbund mit ihren Netzwerkpartnern durchzuführen. Die Angebote sind auf Familienfreundlichkeit ausgerichtet.

4. Handlungsfeld „Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien“

Leitziel: Jeder junge Mensch kennt seine Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten.

Handlungsziel 1

Kinder und Jugendliche haben eine ihnen bekannte Beschwerde- und Anlaufstelle.

Maßnahme:

- Einrichtung einer Ombudsstelle.
- Nach Schaffung der Ombudsstelle wird in den Konzeptionen der kommunalen Kindertageseinrichtungen auf die Ombudsstelle als Anlaufstelle verwiesen.

Handlungsziel 2

Sicherstellung von Beteiligungsverfahren.

Maßnahme:

- Prüfung aller Beteiligungs- und Beschwerdekonzeppte in Hinblick auf die aktualisierten gesetzlichen Vorgaben und ggf. Modifizierung.
- Die Beteiligungs- und Beschwerdekonzeptionen in kommunalen Kindertageseinrichtungen sehen Kinderräte als Maßnahme vor. Im Rahmen eines Fachtages erwerben die Fachkräfte Praxiswissen für die Umsetzung.

4. Handlungsfeld „Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien“

Leitziel: Jeder junge Mensch kennt seine Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten.

Handlungsziel 3

Die Jugendhilfe unterstützt die Umsetzung des Rahmenkonzeptes "Jugendbeteiligung in Chemnitz" entsprechend des Beschlusses B-108/2019.

Maßnahmen:

- Durchführung der „AG Jugendbeteiligung“ mindestens 2x jährlich (mit Vertretern unterschiedlicher Arbeitsfelder analog der bisherigen „AG Jugendbeteiligung“).
- Anlassbezogenes Anbieten von Jugendsprechstunden.
- Einrichtung eines Jugendbüros und dortige Etablierung einer Fachstelle Jugendbeteiligung.
- Erfassung des Beteiligungsbedarfs sowie von Ideen und Themen von Jugendlichen durch die Fachstelle Jugendbeteiligung.

Handlungsziel 4

Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung werden gefördert und in Entscheidungsprozesse eingebunden.

Maßnahmen:

- Erarbeitung einer Übersicht zu den selbstorganisierten Zusammenschlüssen.
- Erstellung eines Konzeptes zu Aufgaben und Verantwortlichkeiten.

Handlungsziel 5

Junge Menschen erhalten praktische und finanzielle Unterstützung in ihren selbstverwalteten Jugendräumen.

Maßnahmen:

- Das „Konzept zur Unterstützung selbstverwalteter Jugendräume in der Stadt Chemnitz“ (B-175/2021) ist umgesetzt.
- Die „Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung selbstverwalteter Jugendräume“ (B-001/2022) kommt zur Anwendung.

Handlungsziel 6

Entwicklung von geeigneten Beteiligungsverfahren um jugendhilfespezifische Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien mit Migrationsgeschichte adäquat berücksichtigen zu können.

Maßnahmen:

- Bei der Entwicklung und Etablierung von Beteiligungsinstrumenten und Projekten werden Multiplikatoren und Migrant*innenorganisationen einbezogen.
- Der Migrationsbeirat wird mit einem Vertreter Mitglied der AG Jugendbeteiligung.
- Bei der Anwendung von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten werden übersetzte Befragungsinstrumente genutzt.

5. Handlungsfeld „Hilfen aus einer Hand für alle Kinder und Jugendlichen“

Leitziel: Inklusive Kinder- und Jugendhilfe nachhaltig ermöglichen!
Das heißt:
Jungen Menschen eine diskriminierungsfreie und gleichberechtigte soziale Teilhabe am regulären institutionellen Gefüge des Aufwachsens ermöglichen.

Handlungsziel 1

Umsetzung des Dreistufenplanes zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe.

Maßnahmen:

- Klarstellung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe und Schnittstellenbereinigung.
- Verankerung des Inklusionsgedankens an diversen Stellen (bspw. in Leistungsbeschreibungen, Informationsmaterialien, Internet etc.).
- Weiterentwicklung der inklusiven Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22a Abs. 4 SGB VIII).
- Qualifizierung der Beratungen zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und anderen Leistungsträger und soweit erforderlich Hilfe bei der Antragstellung und bei der Erfüllung von Mitwirkungspflichten (§ 10a SGB VIII).
- Schließen von Kooperationsvereinbarungen mit anderen Sozialleistungsträgern beim Zuständigkeitsübergang.

Handlungsziel 2

Verbindliche Einführung von unabhängigen Verfahrenslotsen beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe (2024 - 2028).

Maßnahmen:

- Erarbeitung der Aufgabenbeschreibung der Verfahrenslotsen.
- Schaffung von verbindlichen Kooperationsstrukturen mit allen Akteuren der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe, mit Rehabilitationsträgern und weiteren Beteiligten.

Handlungsziel 3

Konzepterarbeitung für eine inklusive Jugendhilfe mit allen Akteuren.

Maßnahmen:

- Überprüfung aller Aufgaben und Zuständigkeiten in der Eingliederungshilfe.
- Bildung einer ämterübergreifenden Projektgruppe zur Neugestaltung der Arbeitsaufgaben. Die Projektgruppe setzt sich zusammen aus den verantwortlichen Vertretern des Hauptamtes, des Amtes für Informationsverarbeitung, des Sozialamts, des Jugendamts, des Gesundheitsamts sowie der Kinder- und Jugendbeauftragten, der Behindertenbeauftragten und bei Bedarf weiterer Personen.
- Anpassung der Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern der Jugendhilfe.

5. Handlungsfeld „Hilfen aus einer Hand für alle Kinder und Jugendlichen“

Leitziel: Inklusive Kinder- und Jugendhilfe nachhaltig ermöglichen!
Das heißt:
Jungen Menschen eine diskriminierungsfreie und gleichberechtigte soziale Teilhabe am regulären institutionellen Gefüge des Aufwachsens ermöglichen.

Handlungsziel 4

Angebote der Jugendhilfe bieten einen niedrighschwelligigen und inklusiven Zugang.

Maßnahme:

- Prüfung und Weiterentwicklung der Qualitätskriterien aller Handlungsfelder nach §§ 11-14, 16 SGB VIII in kontinuierlich und transparent tätigen Arbeitsgruppen. Der Fokus dabei liegt auf einer inklusiven Zielgruppenerreichung und Barrierearmut. Beteiligte sind der öffentliche Träger und die freien Träger der Jugendhilfe. Die Steuerung dieses Prozesses obliegt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Handlungsziel 5

Die quantitativen und qualitativen Voraussetzungen zur Betreuung von Kindern mit Behinderung laut SächsKitaIntegrVO sind geschaffen.

Maßnahmen:

- Die in der neuen Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt Chemnitz und freien Trägern der Jugendhilfe über die Aufbringung der Personal- und Sachkosten der Kindertageseinrichtungen gemäß § 17 Abs. 2 SächsKitaG aufgenommene Verpflichtung für die freien Träger der Jugendhilfe, Plätze für Kinder mit Behinderung vorzuhalten, wird schrittweise umgesetzt.
- Im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung werden ab 2023 in allen kommunalen Kindertageseinrichtungen Plätze für Kinder mit Behinderung vorgehalten.
- In jeder Kindertageseinrichtung sind für die Betreuung der Kinder mit Behinderung heilpädagogische Fachkräfte eingesetzt. Das bedeutet eine entsprechende Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte.
- Die Teilhabeprüfung findet in allen Kindertageseinrichtungen mit ICF-CY statt. Die Fachkräfte sind hinsichtlich ICF-CY geschult.
- In ausgewählten Kindertageseinrichtungen wird das Projekt "Sprungbrett", welches heilpädagogische Unterstützung von verhaltensauffälligen und entwicklungsbeeinträchtigten Kindern in der Kindertageseinrichtung mit der sozialpädagogischen Unterstützung der Sorgeberechtigten in der Familie verbindet, etabliert und umgesetzt.

5. Handlungsfeld „Hilfen aus einer Hand für alle Kinder und Jugendlichen“

Leitziel: Inklusive Kinder- und Jugendhilfe nachhaltig ermöglichen!
Das heißt:
Jungen Menschen eine diskriminierungsfreie und gleichberechtigte soziale Teilhabe am regulären institutionellen Gefüge des Aufwachsens ermöglichen.

Handlungsziel 6

Der Aktionsplan Chemnitz Inklusiv 2030 ist schrittweise umgesetzt.

Maßnahmen:

- Anpassung der Kita-Bedarfsplanung - Sicherstellung bedarfsgerechter Angebote für Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen, um diese Kinder wohnortnah inklusiv betreuen zu können. Schlussfolgernd werden die Plätze in Heilpädagogischen Tageseinrichtungen minimiert.
- Im Rahmen von Komplettsanierungen von Kindertageseinrichtungen werden diese barrierefrei umgebaut, so dass Kinder und Eltern mit Behinderung einen Zugang zu allen Räumen der Einrichtung haben.
- Ausbau der Schulbegleitung/Schulassistenz in Form eines Fachkräftepools, um Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf regelmäßig inklusiv beschulen zu können.
- Gemeinsam mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit werden Angebote für junge Menschen mit und ohne Behinderung aufgebaut, die die Entwicklung ihrer Lebens- und Alltagskompetenzen unterstützen.

5. **Ausblick: Umsetzung der Handlungsfelder mit dem Schwerpunkt des Ausbaus präventiver, niedrigschwelliger, sozialräumlicher Angebote**

Die Jugendhilfeplanung in der Stadt Chemnitz erfolgt mit dem Schwerpunkt des Ausbaus präventiver, niedrigschwelliger, sozialräumlicher Angebote.

In ihrer Stellungnahme zu den Beteiligungs- und Dialogrunden zu den Themen Prävention im Sozialraum und Inklusion der Bundes-AG in Vorbereitung der Reformierung des SGB VIII definiert die AGJ die Begriffe und ihre zugrundeliegenden Fachkonzepte wie folgt:

Präventiv meint eine „Zielrichtung einer Leistung darauf, eine bestehende Situation zu verbessern, Schlimmeres zu verhindern, bei der weiteren Entwicklung einer potentiellen Verschlechterung zuvorzukommen. Es handelt sich um eine Grundausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe, die sowohl die Infrastruktur- und Regelangebote, als auch die Einzelfallhilfen/Hilfen zur Erziehung prägt. [...] Letztlich geht es um die Gestaltung guter Bedingungen des Aufwachsens für alle Minderjährigen“ (AGJ 2019, S. 3).

Niedrigschwellig wird in der Stellungnahme der AGJ als Zugänglichkeit einer Leistung ohne Antragsstellung sowie Vermeidung sonstiger bürokratischer Hürden beschrieben. Ferner beinhaltet der Begriff aber auch die gute Erreichbarkeit der Angebote, einen aufsuchenden Angebotscharakter oder die Vermeidung von Stigmatisierungseffekten. Niedrigschwelligkeit ist Voraussetzung, um die Erreichbarkeit potentieller Adressaten zu ermöglichen (ebd.).

Sozialraumorientiert wird definiert als „[k]onzeptionelle Ausrichtung, die an die Gemeinwesenarbeit anknüpft und auf dem theoretischen Konzept von sozialen Räumen sowie einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit beruht“ (ebd.). Dabei gilt es, den Zusammenhang von sozialen Bedingungen, der räumlichen Umwelt und die sich hieraus ergebenden unterschiedlichen Lebenswelten aufzugreifen und in Bezug zu sozialen Prozessen zu setzen.

Die gesetzlichen Änderungen durch das KJSG verfolgen das Ziel einer modernen Kinder- und Jugendhilfe zur Stärkung insbesondere der jungen Menschen, die besonderen Unterstützungsbedarf haben. Vor diesem Hintergrund entfalten die Schwerpunktthemen des KJSG einen in besonders hohem Maße präventiven Charakter. Zu nennen sind hier bspw. die Verbesserung des Kinderschutzes, die Stärkung von Beteiligungs- und Beschwerderechten der Adressaten oder der eingeräumte Rechtsanspruch auf Beratung und Unterstützung für Eltern und Pflegeeltern. Verknüpft wird der Leitgedanke der Prävention durch die erhöhte Orientierung auf Niedrigschwelligkeit. Hier sei insbesondere die „große Lösung“ mit der allumfassend inklusiven Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe genannt und nicht zuletzt natürlich der Kerngedanke des Bereiches „Mehr Prävention vor Ort“, in dem sich beide Ansätze kumulieren. Auch in den hier festgeschriebenen Handlungszielen und Maßnahmen als fachliche Orientierungspunkte für die Weiterentwicklung der Chemnitzer Jugendhilfe sind durchgängig an den Grundsätzen der Prävention und Niedrigschwelligkeit ausgerichtet. Nachfolgend soll die Sozialraumorientierung in besonderem Maße in den Blick genommen werden, da diese für die Umsetzung der Handlungsfelder von besonderer Bedeutung sein wird.

Das Konzept der Sozialraumorientierung

Gemäß § 1 Absatz 3 Nummer 4 SGB VIII ist es Auftrag der Jugendhilfe, „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“. Eine sozialraumorientierte Planung und Arbeitsweise ist dabei besonders gut geeignet, diesen Auftrag umzusetzen. Der Sozialraum ist aus verschiedenen Blickwinkeln heraus zu betrachten und damit in seinen Funktionen zu verstehen. Zum einen hat der Sozialraum seit jeher einen territorialen Bezug (bspw. das Stadtgebiet) und damit hat Einfluss auf Begegnung, Identität und Bildung von Menschen (Muchow/

Muchow 1935). Die sozialraumbezogene Arbeit geht von der Lebenswelt der Familien aus und gestaltet sie gemeinsam mit ihnen.

Der Ansatz an der Lebenswelt der Familien erfordert damit auf der Planungsebene die Orientierung an der sozialräumlichen Infrastruktur und den Regeleinrichtungen, die für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sowie für ihre Familien von Bedeutung ist. Sozialräumliche Angebote nutzen, ergänzen oder erweitern die vorhandene Infrastruktur eines Sozialraums. Sie verbinden die Infrastruktur mit Angeboten, die auf individuelle sozialräumliche Unterstützungssettings ausgerichtet sind und kombinieren offene Angebote mit aufsuchender Arbeit. Bereits bestehende institutionelle Kontakte werden genutzt – etwa der Regeleinrichtungen innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe – zu den jungen Menschen und Familien. Die sozialräumlichen Angebote beziehen bekannte Treffpunkte ein oder schaffen neue Orte und Gelegenheiten, um die jeweilige Zielgruppe zu erreichen.

Sozialräumliches Planen verbindet die Leistungsbereiche der Jugendhilfe untereinander und fördert die rechtskreisübergreifende Kooperation mit angrenzenden Systemen wie Schule, Eingliederungshilfen, Gesundheit und beruflicher Integration. Geregelt und verbindliche Kooperationen zwischen den Institutionen ermöglichen die flexible Gestaltung von Angeboten durch die Bündelung des jeweils spezifischen Wissens, der Erfahrung, Ressourcen und Methoden.

Der Begriff des Sozialraumes bezieht sich in unserem Konzept auf den sozialgeografischen Raum eines Stadtteiles. Die Arbeit der Jugendhilfe orientiert sich in diesen Sozialräumen passgenau an den Bedürfnissen der jungen Menschen und ihrer Familie und leistet mit ihren sozialräumlich organisierten Strukturen und Handlungsansätzen einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung einer wirkungsvollen flexiblen Kinder- und Jugendhilfe.

Gleichwohl ist mit der Digitalisierung der Sozialraum des Internets hinzugekommen und verlässt damit räumlich abgrenzbare Bereiche. Für Heranwachsende sind beide Sozialräume von besonderer Bedeutung. Die Gesellschaft befindet sich in Wandlungsprozessen: Transformation, Individualisierung, Globalisierung und Mobilität prägen beide Räume (Kreß 2010). Stabile Beziehungsmuster haben abgenommen, der Bedarf an ebenjenen nimmt aber gleichzeitig zu. Angebote im Stadtteil stärken Beziehungsstrukturen und ermöglichen einen niedrigschwelligen Zugang, insbesondere für benachteiligte Zielgruppen. Die digitalen Lebenswelten sind dabei zu beachten.

Hinte (2009) betont: „Elementares Ziel sozialraumorientierter sozialer Arbeit ist es, dazu beizutragen, Lebensbedingungen so zu gestalten, dass Menschen dort entsprechend ihren Bedürfnissen zufrieden(er) leben können.“ Daher verbinden sich mit dem sozialräumlichen Ansatz folgende Zielstellungen aus Sicht des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe:

- Durch niedrigschwellig zugängliche und präventiv wirksame sozialräumliche Angebote soll erreicht werden, dass Familien rechtzeitig die Unterstützung erhalten, die sie benötigen, damit jugendamtliches Handeln bzw. die Einleitung weiterer Hilfen nicht erforderlich wird.
- Sozialräumliche Angebote der Jugendhilfe stärken die Eigenverantwortung der Familien. Sie ermöglichen direkte Zugänge zu Unterstützungsangeboten im Wohnumfeld und zielen insbesondere auf die Familien, die nicht aus eigener Initiative Unterstützung suchen oder bei denen Schwellenängste bestehen.
- Die Angebote sollen darüber hinaus dazu beitragen, bei drohender Gefährdung des Kindeswohls Familien zu motivieren, mit dem Jugendamt zusammenzuarbeiten bzw. notwendige und geeignete Hilfen auf Vermittlung des Jugendamtes anzunehmen.

- Durch die Gestaltung von Orten verlässlicher Begegnung finden sie Anlaufstellen, die problem- und themenunspezifisch aufgesucht werden können. Gleichzeitig erweitern sozialräumliche Angebote die Unterstützungsmöglichkeiten für vom Allgemeinen Sozialdienst betreute Familien, indem dieser ihnen den Zugang zu Angeboten eröffnet, die präventiv wirksam werden.

Diese Zielstellungen sollen in ausgewählten Sozialräumen im Planungszeitraum 2022 bis 2027 schwerpunktartig umgesetzt werden. Die Auswahl der Sozialräume begründet sich dabei an folgenden Kriterien:

- Arbeitslosigkeit
- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
- Nichtdeutsche Staatsangehörigkeit
- Ausgewählte Leistungen nach SGB VIII
- Jugenddelinquenz

Eine ausführliche Definition der Kriterien findet sich in der Anlage 1 zum vorliegenden Jugendhilfeplan.

Im Zuge des Interessensbekundungsverfahrens für neue Kinder- und Familienzentren im Jahr 2019 wurden die Stadtteile Gablenz, Yorckgebiet, Kappel und Zentrum aufgrund ihrer hohen soziostrukturellen Benachteiligung als Modellstadtteile zur Umsetzung des Jugendhilfeplans ausgewählt. Die zugrundeliegende Analyse beruft sich dabei auf Auswertungen der oben genannten Kriterien, die gleichzeitig die soziostrukturellen (Belastungs-)Faktoren darstellen. Für die damaligen Analysen kamen statistische Daten mit Stichtag 31.12.2018 zur Anwendung. Die nachfolgenden Darstellungen beruhen auf dem aktualisierten Datenstand vom 31.12.2020 (vgl. dazu Anlage 1). Auf der Grundlage der aktualisierten Daten zeigte sich im Fortschreibungsprozess des Jugendhilfeplanes, dass die Stadtteile Yorckgebiet und Gablenz nicht mehr die Bedarfslage abbilden, wie dies zum Zeitpunkt der ursprünglichen Entscheidung der Fall war. Daher wurde kurzfristig umgesteuert und ein stark indizierter Stadtteil alternativ ausgewählt. Neben Zentrum und Kappel ist demnach der Stadtteil Helbersdorf als Modellstadtteil vorgesehen.

Es zeigt sich, dass in den Stadtteilen Kappel und Helbersdorf alle fünf soziostrukturellen Faktoren über dem städtischen Durchschnitt liegen. Da die beiden Stadtteile gemeinsam das Gebiet 1205 laut Städtebaulichem Entwicklungskonzept (SEKo) bilden, werden sie im Verbund betrachtet. Des Weiteren weist der Stadtteil Zentrum bei vier von fünf Faktoren eine überdurchschnittliche Ausprägung auf.

Spiegelt man die Zahlen mit den Erfahrungen des Allgemeinen Sozialdienstes werden nachfolgende Problemlagen aufgezeigt:

Für die **Stadtteile Kappel und Helbersdorf** werden fehlende familiäre Ressourcen und fehlende Stabilität im näheren Umfeld von Kindern und Familien als Belastungsfaktoren durch die Sozialarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes beschreiben. Häufig betrifft dies junge Familien mit dem ersten Kind, minderjährige Schwangere und Mütter mit psychischen Problemlagen und (geistiger) Behinderung. Eine weitere Hauptzielgruppe in der Sozialen Arbeit stellen Jugendliche dar, die mit fehlenden oder schlechten schulischen Abschlüssen einen erschwerten Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben. Jugendgangs und Stadtteilcliquen sowie rechte Ressentiments werden durch die Sozialarbeiter im Sozialraum wahrgenommen. Weitere Belastungsfaktoren sind Drogen- und Substanzmissbrauch sowie Prostitution, insbesondere in Kappel im Bereich der Zwickauer Straße.

In Helbersdorf erreicht der Anteil an ausgewählten Leistungen nach SGB VIII bei den unter-27-Jährigen den städtischen Höchstwert. Nach dem Sonnenberg liegt außerdem der Faktor Jugenddelinquenz im städtischen Vergleich am zweithöchsten. Für Kappel ist insbesondere

die Ausprägung des Faktors Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II auffällig: bei-
nahe jede fünfte Person unter 65 Jahren im Stadtteil (18,49 %) erhält entsprechende Leis-
tungen.

Das **Zentrum** weist eine hohe Wohndichte von Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehö-
rigkeit aus. Mit einem Anteil von 31,22 % an der wohnberechtigten Bevölkerung liegt der
Wert im städtischen Vergleich mit Abstand am höchsten. Die Erfahrungen bspw. aus dem
Bereich der Kindertagesbetreuung legen nahe, dass Sprachbarrieren in der Arbeit mit den
Eltern der zu betreuenden Kinder Dolmetscher und Sprachmittler notwendig machen. Es
zeigt sich außerdem, dass die Armutsbelastung im Zentrum sehr stark ausgeprägt ist. Hier
ist jeder Vierte der unter 65-jährigen (24,54 %) Leistungsempfänger nach SGB II.

Die im Sozialraum tätigen Fachkräfte berichten weiterhin von psychischen Erkrankungen von
Eltern, welche zu instabilen sozialen Systemen führen. Ein Zugang und eine Zusammenar-
beit mit diesen Familiensystemen sind jedoch nur erschwert möglich, denn häufig „deckeln“
sich Systeme. Gleichfalls sind Jugendarbeitslosigkeit, Drogen- und Substanzmissbrauch so-
wie Prostitution Problemlagen, die auch in diesem Stadtteil wahrgenommen werden.

Weiterarbeit mit dem Jugendhilfeplan und Umsetzung des Konzeptes Sozialraumori- entierung

Nach Beschlussfassung des vorliegenden Jugendhilfeplanes wird zur Umsetzung der festge-
schriebenen Handlungsziele und Maßnahmen ein Arbeits- und Zeitplan durch die Jugendhil-
feplanung erstellt. Mit Blick auf kurz-, mittel- und langfristig zu planende Umsetzungspro-
zesse wird sich der konkrete weiterführende Auftrag daraus ergeben. Dieser ist in einer Pla-
nungskonzeption als Grundlage der Arbeit der Jugendhilfeplanung niederzuschreiben. Die
Umsetzungsstände sind amtsintern zwischen den Abteilungen des Jugendamtes kontinuierlich
im Rahmen der Arbeitsgruppe Jugendhilfeplanung zu kommunizieren, um die jeweilige
Umsetzung in Unterarbeitsgruppen abzustimmen. Das Fach- und Finanzcontrolling im Ju-
gendamt ist nach Bedarf einzubeziehen. Der Jugendhilfeausschuss ist über die regelmäßige
Berichterstattung im Rahmen des Unterausschuss Jugendhilfeplanung zur Umsetzung des
Jugendhilfeplans zu informieren.

Das KJSG enthält eine ganze Reihe von neuen Aufgaben und gesteigerten Anforderungen
für eine Modernisierung und Weiterentwicklung des Rechts der Kinder- und Jugendhilfe. Die
Umsetzung der festgeschriebenen Maßnahmen kann nur im Rahmen von im Haushalt zur
Verfügung stehender Mittel realisiert werden. Gleichzeitig bedeutet die Umsetzung des
KJSG eine unumgängliche Kostensteigerung im Bereich der Jugendhilfe für die Stadt Chem-
nitz, da die Kommune zu deren Umsetzung gesetzlich verpflichtet ist. Durch die Stadt Chem-
nitz sollte in den entsprechenden Gremien politisch darauf hingewirkt werden, dass die
Mehrkosten des Gesetzes nicht mehrheitlich durch den kommunalen Haushalt zu tragen
sind.

Die im Beteiligungsprozess zu den Handlungsfeldern eingereichten Stellungnahmen, Vor-
schläge und Nachfragen stellen eine große Bereicherung für den weiteren Umsetzungspro-
zess dar. Um deren Komplexität gerecht zu werden, wird eine fortlaufende Betrachtung und
Nutzung unabdingbar sein. Daher geben sie dem Jugendamt wichtige Orientierungspunkte
für die künftige Umsetzung der Handlungsfelder.

Mit der amtsinternen Umstrukturierung, die seit Januar 2022 zur Anwendung kommt, wurden
zwei Stellen für die komplexe Aufgabe der Jugendhilfeplanung geschaffen. Zu ihren Aufga-
ben gehören u. a. die Begleitung der Umsetzung der vorliegenden Planungsergebnisse so-
wie deren Evaluation, die Bedarfsermittlung sowie Feststellung der Bedarfsentsprechung des
vorhandenen Bestands an Angeboten, Diensten und Leistungen. Für diese Einschätzung

sollen im Prozess auch die Erkenntnisse aus der aktuell durch das Gesundheitsamt durchgeführten Schülerbefragung eingebunden werden. Unerlässlich wird die Beteiligung der Akteure der freien und öffentlichen Jugendhilfe sowie weiterer Partner, die im jeweiligen Sozialraum wirken, sowohl in bestehenden wie auch neuen Austauschstrukturen sein. Eine Grobplanung der Weiterarbeit mit dem Jugendhilfeplan könnte daher wie folgt aussehen:

Umsetzungsschwerpunkte nach Beschluss des Jugendhilfeplans

1. Startphase (12.10.2022 – 31.03.2023)

- Sozialraumorientierte Bestandserfassung sichten und ggf. aktualisieren (auch rechtskreis- und professionsübergreifend)
- Herstellung von Kontakten zu Angeboten und Akteuren im jeweiligen Sozialraum, insbesondere zu bestehenden Netzwerken (bspw. Stadtteilarbeitskreise, GWA und Stadtteilkoordinatoren)
- Aufschließen der Akteure im Sozialraum zur Beteiligung am Umsetzungsprozess
- Eruiere eines Lagebildes unter Einbindung der Partner im jeweiligen Sozialraum

2. Umsetzungsphase (01.04.2023 fortlaufend)

- Eruiere von sozialraumbezogenen Bedarfen und Themen als fortlaufender Prozess unter Einbindung von jungen Menschen und Familien, Fachkräften der Jugendhilfe, Akteure im Sozialraum u. A. m.
- Zielgerichtete Umsetzungsplanung auf der Grundlage von Bedarfserhebungen und Bestandsanalyse
- Entwicklung und Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit
- Maßnahmenspezifische Umsetzung

3. Umsetzungsphase (ab 2025 fortlaufend)

- Evaluierung der umgesetzten Maßnahmen

Dabei sollten in den ausgewählten Stadtteilen beispielhaft folgende Prozesse angestoßen werden:

- Stärkung von präventiven und aufsuchenden Angeboten im Sozialraum, um niedrigschwellige Zugänge zu ermöglichen und verlässliche Kontaktstrukturen zu ermöglichen
- Erstellung verbindlicher Vereinbarungen und Qualitätsstandards für eine Vernetzung und Zusammenarbeit von Diensten, Trägern und Einrichtungen
- Schaffung von Plattformen zur Stärkung von Eigeninitiative und Eigenverantwortung, damit Angebote entstehen, die von Kindern, Jugendlichen und Eltern mitgestaltet und ausgearbeitet werden

Es ist unstrittig, dass die Orientierung an den Interessen und dem Willen der Adressaten sowie die Förderung ihrer Eigeninitiative und Selbsthilfe schon seit jeher wichtige Anliegen der Jugendhilfe waren. Eine noch systematischere und professionsübergreifende Sichtweise, die die individuellen Ressourcen im Sozialraum im Blick hat, soll zu einer ganzheitlicheren Jugendhilfeplanung beitragen. Kooperation, Vernetzung und Koordination werden daher zunehmend noch mehr an Bedeutung gewinnen. Für die Zusammenarbeit zwischen freien Trägern und öffentlichem Träger der Jugendhilfe muss hierbei immer „die Selbstständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung

ihrer Organisationsstruktur“ (vgl. 3 4 SGB VIII) gewahrt werden, wodurch Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung letztlich in Trägerverantwortung verbleiben.

Eine gelingende Umsetzung des Jugendhilfeplans und der festgeschriebenen Zielstellungen zur Weiterentwicklung der kommunalen Jugendhilfe kann nur durch enge interdisziplinäre Kooperationen mit angrenzenden Professionen aus Schule, Sozialhilfe, Sport, Gesundheit oder Stadtentwicklung sowie mit der Unterstützung durch Politik realisiert werden.

Sozio- und infrastrukturelle Darstellung der Stadtteile

Im Folgenden werden die 39 Stadtteile dargestellt mit ihrer zielgruppenspezifischen demografischen Sozialstruktur, den soziostrukturellen Faktoren sowie der sozialräumlichen Infrastruktur. Damit soll im Ansatz der jugendhilfeplanerische Bedarf sichtbar gemacht werden. Die Darstellung der Zielgruppen erfolgt nach bewährten Alterstufen und will die Entwicklung der Zielgruppe zwischen 2014 und 2020 verdeutlichen.

Zur Einordnung jugendhilfeplanerischer Bedarfe werden ebenso die Soziostrukturellen Faktoren im Stadtteil im Vergleich zur Stadt Chemnitz betrachtet. Auf Grundlage der für die Stadtteile vorhandenen Datenlage wurden folgende fünf Faktoren zur Beschreibung der Sozialstruktur ausgewählt und wie folgt definiert:

Arbeitslosigkeit

...meint die Anzahl der Arbeitslosen in Bezug auf alle Personen zwischen 15 und unter 65 Jahren. (Datenstand: 31.12.2020, Quelle: Stadt Chemnitz, Bürgeramt (Einwohnermelde-register))

Arbeitslose Personen:

Arbeitslos ist, wer keine Beschäftigung hat bzw. nur eine geringfügig bzw. kurzzeitige Beschäftigung ausübt (weniger als 15 Wochenstunden), der Arbeitsvermittlung zur Verfügung steht, das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und nicht arbeitsunfähig erkrankt ist. (Quelle: Herausgeber: Stadt Chemnitz, Amt für Informationsverarbeitung, Abteilung Statistik, Wahlen: Statistische Informationen, Stadtteile 2019; 30.11.2020, S.2)

Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

...meint die Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II in Bezug auf alle Personen bis unter 65 Jahren im Stadtteil. (Datenstand: 31.12.2020, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Zu den Personen in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II zählen:

- die erwerbsfähige leistungsberechtigte Person;
- als Partner der nicht dauernd getrennt lebende **Ehepartner** bzw. der eingetragene Lebenspartner;
- ein Partner bzw. eine Partnerin in einer **eheähnlichen Lebensgemeinschaft**. Voraussetzung ist, dass die Partner*in im gemeinsamen Haushalt (Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft) leben und zwischen den Partnern ein wechselseitiger Wille besteht, dass sie füreinander Verantwortung tragen und einstehen. In bestimmten Konstellationen wird dieser Wille vermutet, z.B. wenn Partner bereits länger als ein Jahr zusammen leben oder gemeinsame Kinder haben;
- dem Haushalt angehörende unverheiratete **Kinder unter 25 Jahren** (es sei denn, das Kind hat selbst ausreichendes eigenes Einkommen oder Vermögen);
- die **Eltern** bzw. der Elternteil eines unverheirateten, erwerbsfähigen, unter 25-jährigen Kindes, wenn sie in einem Haushalt zusammenleben. Auch der im gleichen Haushalt lebende Partner des Elternteils gehört zur Bedarfsgemeinschaft. (Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Arbeitslosengeld-II/Arbeitslosengeld-II/bedarfsgemeinschaft-haushaltsgemeinschaft.html>, verfügbar am 23.11.2021)

Nichtdeutsche Staatsangehörigkeit

...meint die Anzahl der Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (Ausländer) in Bezug auf die wohnberechtigte Bevölkerung. (Datenstand: 31.12.2020, Quelle: Stadt Chemnitz, Bürgeramt (Einwohnermelderegister))

Ausländern:

Alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind, gehören zu den Ausländern. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit "ungeklärter Staatsangehörigkeit". Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, gehören nicht zu den Ausländern. Die Angehörigen der stationierten ausländischen Streitkräfte sowie der diplomatischen und konsularischen Vertretungen werden statistisch nicht erfasst. (Quelle: Herausgeber: Stadt Chemnitz, Amt für Informationsverarbeitung, Abteilung Statistik, Wahlen: Statistische Informationen, Stadtteile 2019; 30.11.2020, S.2)

Ausgewählte Leistungen nach SGB VIII

...meint die Anzahl der durch den Allgemeinen Sozialdienst erfassten Aktionen in Bezug auf alle Personen bis unter 27 Jahren. (Datenstand: 31.12.2020, Quelle: Stadt Chemnitz, Jugendamt)

Durch den Allgemeinen Sozialdienst erfasste Aktionen:

Erfasst werden Aktionen nach folgenden Paragraphen: §§ 13, 19, 27 ff, 41, 42 SGB VIII.

Jugenddelinquenz

...meint die Anzahl der Personen, die im Jahr 2020 als Zugänge zur Jugendgerichtshilfe gezählt worden, in Bezug auf alle Personen zwischen 14 und unter 21 Jahren. (Datenstand: 31.12.2020, Quelle: Stadt Chemnitz, Jugendamt, Jugendgerichtshilfe)

Die zugrunde gelegte Datentabelle mit allen stadtteilbezogenen und gesamtstädtischen Daten befindet sich am Ende dieses Dokuments. Alle statistischen Angaben beziehen sich auf den Datenstand 31.12.2020.

Die Jugendhilfeplanung nimmt an, dass Faktorenwerte in den Stadtteilen, die über dem Chemnitzer Durchschnitt liegen, soziostrukturelle Belastungen widerspiegeln. Bei Stadtteilen, für die wenigstens drei soziostrukturelle Faktoren überdurchschnittlich hoch gelagert sind, wird von einer nachweislichen Belastungslage ausgegangen. In der Datenaufbereitung kamen auch standardisierte Verfahren (z.B. nach Shevky & Bell) zur Anwendung. Diese erbrachten ähnliche Ergebnisse. Im Sinne der besseren Nachvollziehbarkeit der Aussagen, wurde sich für die vereinfachte Darstellung entlang des städtischen Durchschnitts entschieden.

Um die Situation und vorhandene Infrastruktur in den Stadtteilen abzubilden, wird die Darstellung um Angaben von Schulen, Spiel- und Freizeitanlagen sowie Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ergänzt. Bei letzteren erfolgt eine Differenzierung um Angebote, die speziell im Stadtteil ihre Wirkung entfalten sowie Leistungen, die im Stadtteil verortet sind, dabei aber über den Stadtteil hinaus agieren. Die Darstellung der Infrastruktur an Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen bezieht sich auf den erfassten Bestand im September 2022. Der Bestand an Spiel- und Freizeitanlagen entspricht der aktuell gültigen Spielplatzkonzeption (B-045/2018: Aktualisierung der Entwicklungskonzeption für öffentliche Spiel- und Freizeitanlagen der Stadt Chemnitz).

Abgeschlossen wird die Darstellung mit stadtteilspezifischen Informationen. Hier erfolgt die Einordnung der soziostrukturellen Faktoren sowie eine kurze Beschreibung der Wohn- und Verkehrsstruktur.

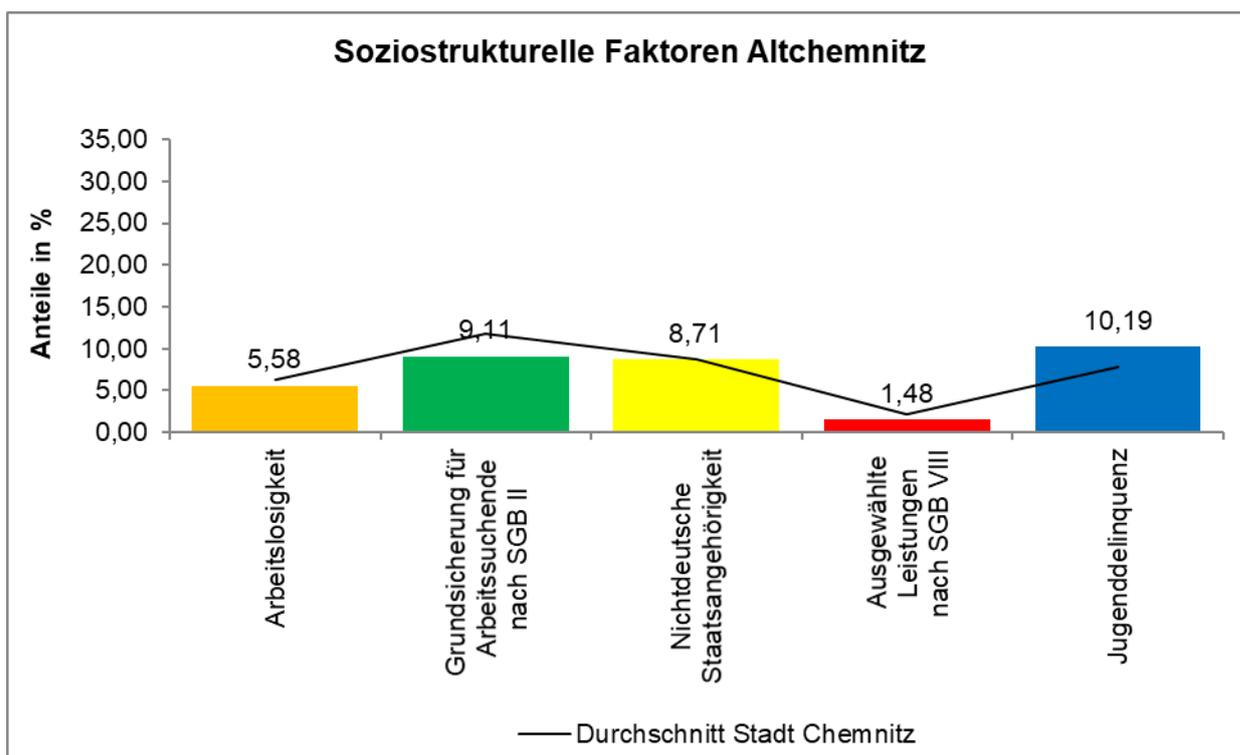
Anlage „Sozio- und infrastrukturelle Darstellung der Stadtteile“

Schulen	Spiel- und Freizeitanlagen
Grundschule Adelsberg (ausgelagert nach Altchemnitz bis voraussichtlich 2024)	Otto-Thörner-Str. (3 - 12 Jahre) Bolzplatz W.-Janka-Str. (12 - 16 Jahre) Majakowskistr. (3 - 12 Jahre)
Speziell im Stadtteil wirkende Leistungsangebote, Jugendinitiativen etc.	
Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Chemnitz	§ 16, Förderung der Erziehung in der Familie - Mutter-Kind-Kreis
Sonstige im Stadtteil verortete Leistungen der Jugendhilfe	
Keine	

Informationen zum Stadtteil
<p>Adelsberg ist ein Stadtteil ohne soziostrukturelle Auffälligkeiten. Alle fünf soziostrukturellen Faktoren liegen prozentual deutlich unter den jeweiligen gesamtstädtischen Werten. Im Stadtteil liegt der Indikator Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II im städtischem Vergleich am niedrigsten.</p> <p>Der Stadtteil ist eher ländlich geprägt. Die verkehrstechnische Infrastruktur ist begrenzt. Das Gebiet ist durch mehrere Buslinien grundhaft erschlossen. Die Erreichbarkeit anderer Angebote ist eingeschränkt.</p>

Stadtteil Altchemnitz
 SEKo-Gebiet 1207
 Stadtteil-Nr. 41

Altersgruppen	Altchemnitz		Chemnitz		Entwicklung der Altersgruppen 2014 - 2020 basierend auf 2014	
	2014	2020	2014	2020	Altchemnitz	Chemnitz
0 bis unter 6	296	352	12.220	13.257	18,92 %	8,49 %
6 bis unter 14	329	358	14.245	16.407	8,81 %	15,18 %
14 bis unter 18	133	165	6.485	7.509	24,06 %	15,79 %
18 bis unter 27	506	544	22.403	20.791	7,51 %	-7,20 %
gesamt	1.264	1.419	55.353	57.964	12,26 %	4,72 %
Anteil der 0- bis unter 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	21,43	23,22	22,72	23,65		



Zur Jugenddelinquenz: In Altchemnitz befinden sich zwei Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE), welche auch von Jugendlichen und jungen Heranwachsenden zwischen 14 und 21 Jahren bewohnt werden. Jugendliche und junge heranwachsende Ausländer, die in den EAE gemeldet sind und straffällig werden (z. B. durch die Erfüllung der Tatbestände nach § 95 AufenthG "Illegale Einreise") fallen in die Zuständigkeit der Jugendgerichtshilfe und werden damit statistisch im Feld Jugenddelinquenz erfasst. Diese statistische Erhebung zeigt jedoch in keiner Weise die tatsächlichen sozialen Belastungen des Stadtgebietes, da in den Erstaufnahmeeinrichtungen eine hohe Fluktuation herrscht. Dadurch wird die Statistik dort im Bereich der Jugenddelinquenz verzerrt, weshalb ausländische Straftäter in diesem Stadtteil ausgenommen wurden. Somit wird die Sozialprognose für den Stadtteil nicht verfälscht und die Jugendhilfeplanung kann effektiv an den tatsächlichen sozialstrukturellen Belastungen ansetzen.

Schulen	Spiel- und Freizeitanlagen
<p>Jan-Amos-Comenius Grundschule</p> <p>Grundschule Adelsberg (Auslagerungsstandort bis voraussichtlich 2024)</p> <p>Schule Altchemnitz - Schule zur Lernförderung (ausgelagert nach Sonnenberg bis voraussichtlich 2025)</p> <p>Berufliches Schulzentrum für Technik III – Richard-Hartmann-Schule</p> <p>Berufsfachschule und Fachschule für Sozialwesen und Berufsfachschule für Pflegehilfe der SSA - Sächsische Sozialakademie gGmbH</p> <p>Freie Schulen Chemnitz der ASG - Anerkannte Schulgesellschaft mbH</p> <p>bsw - Fachschule für Technik Chemnitz</p> <p>Berufsschule Chemnitz der ASG - Anerkannten Schulgesellschaft mbH</p> <p>Berufsfachschule für Altenpflege der WBS TRAINING SCHULEN gGmbH Chemnitz</p>	keine

Speziell im Stadtteil wirkende Leistungsangebote, Jugendinitiativen etc.

Keine

Sonstige im Stadtteil verortete Leistungen der Jugendhilfe

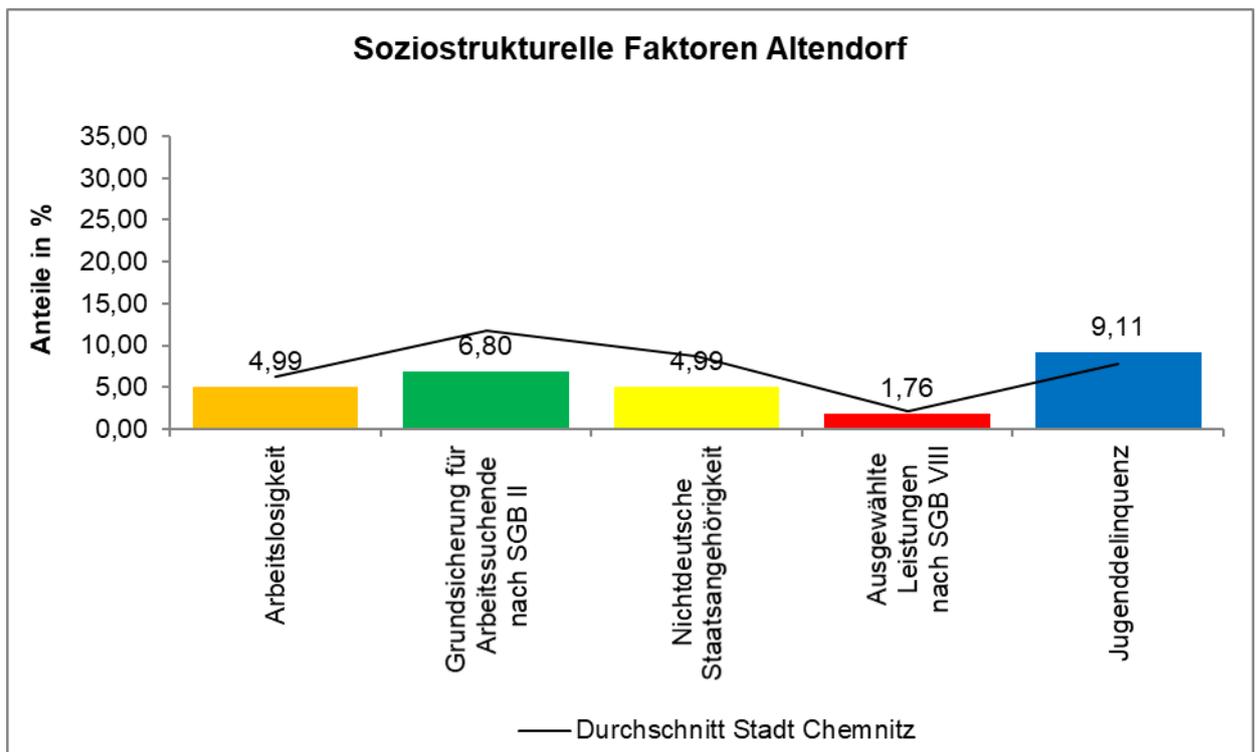
Träger	Leistungsangebot
Selbsthilfe Wohnprojekt Further Straße e.V.	§ 13a, Schulsozialarbeit, Schule Altchemnitz – Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
Jugendberufshilfe Chemnitz gGmbH	§ 13, arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, Jugendberatungsstelle in der Jugendberufsagentur „Haus der Jugend“
Verein zur beruflichen Förderung und Ausbildung (VBFA) e. V.	§ 13, arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, Beschäftigungsprojekt „Bewerbungscenter“ in der Jugendberufsagentur "Haus der Jugend"
Sächsische Sozialakademie gGmbH	§§ 27 ff, HzE ambulant
Huckepack Kinderförderung e. V.	präventive Hilfen nach dem SGB VIII

Informationen zum Stadtteil

Im Stadtteil Altchemnitz liegen vier der fünf soziostrukturellen Faktoren unter den jeweiligen gesamtstädtischen Werten. Allein der Faktor Jugenddelinquenz ist im Vergleich zum städtischen Durchschnitt erhöht.

Der Stadtteil ist städtisch geprägt und charakterisiert sich durch großflächige Industrie- und Gewerbestandorte. Eine soziale Infrastruktur besteht nur punktuell. Der Stadtteil ist durch Stadtbahn- und Buslinien sehr gut erschlossen. Bahn- und Buslinien führen über die Zentralhaltestelle und bilden ein enges Netz in dichter Taktung.

Altersgruppen	Altendorf		Chemnitz		Entwicklung der Altersgruppen 2014 - 2020 basierend auf 2014	
	2014	2020	2014	2020	Altendorf	Chemnitz
0 bis unter 6	556	548	12.220	13.257	-1,44 %	8,49 %
6 bis unter 14	628	669	14.245	16.407	6,53 %	15,18 %
14 bis unter 18	277	325	6.485	7.509	17,33 %	15,79 %
18 bis unter 27	836	786	22.403	20.791	-5,98 %	-7,20 %
gesamt	2.297	2.328	55.353	57.964	1,35 %	4,72 %
Anteil der 0- bis unter 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	18,87	19,86	22,72	23,65		



Anlage „Sozio- und infrastrukturelle Darstellung der Stadtteile“

Schulen	Spiel- und Freizeitanlagen
Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule	Talangerpark (3 - 16 Jahre)
Grundschule Altendorf	Bodelschwingplatz (3 - 16 Jahre)
Oberschule Altendorf	Flemmingstraße/Seitental (3 - 12 Jahre)
Friedrich August III. Oberschule	
Planetenschule - Klinikschule Chemnitz Haus II	
Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen	
Berufsbildende Schule am Berufsbildungswerk Chemnitz der SFZ Förderzentrum gGmbH	
Medizinische Berufsfachschule der Klinikum Chemnitz gGmbH	
Berufsschule und Berufsbildende Förderschule des Vereins zur Beruflichen Förderung und Ausbildung e.V.	
Medizinische Berufsfachschule der Klinikum Chemnitz gGmbH	

Speziell im Stadtteil wirkende Leistungsangebote, Jugendinitiativen etc.	
Träger	Leistungsangebot
CVJM Computerclub Chemnitz e. V	§ 11, Kinder- und Jugendhaus "Haus der Jugend" § 12, Ten Sing Jugendverbandsarbeit
Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Matthäus	§ 12, Jugendverbandsarbeit
Domizil e. V.	§ 13, Mobile Jugendarbeit, Streetwork
Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe e. V. Chemnitz	§ 16, Familienbildung, Familientreff "Flemmi"
Sonstige im Stadtteil verortete Leistungen der Jugendhilfe	
Träger	Leistungsangebot
Regenbogenbus e. V.	§ 13a, Schulsozialarbeit, Landesschule für Blinde und Sehbehinderte, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen
Selbsthilfe Wohnprojekt Further Straße e. V.	§ 13a, Schulsozialarbeit, Oberschule Altendorf § 13a, Schulsozialarbeit, Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule
Verein zur beruflichen Förderung und Ausbildung (VBFA) e. V.	§ 13, arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, Jugendwerkstatt/Aktivierungshilfen

Anlage „Sozio- und infrastrukturelle Darstellung der Stadtteile“

CVJM Computerclub Chemnitz e. V.	§ 14, Computerpresse/ Theater-Sound-Projekt (Medienpädagogik)
Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe e. V. Chemnitz	§ 34, Interkulturelle Wohngemeinschaft § 34, Wohngruppe Gustav-Adolf-Straße
SFZ Förderzentrum gGmbH	§§ 42, 42a, HzE stationär, Kinder- und Jugendnotdienst §§ 34, 35a, 41, HzE stationär, Intensivpädagogische WG "Valentin" § 35a, HZE ambulant §§ 34,41, HzE stationär, Trainingswohnen
Internationaler Bund IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste	§ 35a, HZE ambulant

Informationen zum Stadtteil
<p>Im Stadtteil Altendorf liegt einzig der Faktor Jugenddelinquenz über dem jeweiligen gesamtstädtischen Wert. Die anderen soziostrukturellen Faktoren sind im Stadtteil unauffällig.</p> <p>Der Stadtteil ist städtisch geprägt. Kleingartendominierte Wohnbereiche, wichtige medizinische Einrichtungen, integrierte oder tangierende Wald- und Parkanlagen, eine gut ausgebaute Einzelhandelsversorgung machen den Stadtteil besonders für Familien attraktiv. Darüber hinaus verfügt er über eine gut ausgebaute und eng miteinander vernetzte soziale Infrastruktur.</p> <p>Die Entwicklung des Stadtteils ist immer im engen Zusammenhang mit dem Stadtteil Kaßberg zu betrachten. Durch mehrere Buslinien und die tangierende Straßenbahnlinie auf der Zwickauer Straße besteht eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur.</p>

Anlage „Sozio- und infrastrukturelle Darstellung der Stadtteile“

Schulen	Spiel- und Freizeitanlagen
Heinrich-Heine-Grundschule	Grünband (1 - 12 Jahre)
Johann-Wolfgang-von-Goethe-Gymnasium	Marie-Luise-Pleißner-Park (1 - 16 Jahre)
Sportoberschule	
Sportgymnasium	Rosenplatz (1 - 12 Jahre)
gruuna Schule - Freie Waldorfschule (Grundschule, Oberschule, Gymnasium)	
Ludwig Fresenius Schulen Chemnitz für Logopädie und Pflege	

Speziell im Stadtteil wirkende Leistungsangebote, Jugendinitiativen etc.

Träger	Leistungsangebot
KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e. V.	§ 11, Kinder- und Jugendclub „B-Plan“
Klinke e. V.	§ 11, Kinder- und Jugendtreff im soziokulturellen Zentrum Querbeet
SJD Die Falken - Kreisverband Chemnitz	§ 12, Jugendverbandsarbeit, Gruppenarbeit
Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Chemnitz	§ 16, Eltern-Kind-Kreis

Sonstige im Stadtteil verortete Leistungen der Jugendhilfe

Träger	Leistungsangebot
Sportjugend Chemnitz e. V.	§ 12, Beratungs- und Koordinierungsstelle für die Jugendverbandsarbeit der Sportjugend im SSBC e. V.
KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e. V.	§ 13a, Schulsozialarbeit, Johann-Wolfgang-von-Goethe-Gymnasium § 13a, Schulsozialarbeit, Heinrich-Heine-Grundschule, § 13a, Schulsozialarbeit, Sportoberschule Chemnitz, § 13a, Schulsozialarbeit, Sportgymnasium
Integratives Zentrum zur Förderung hyperkinetischer Kinder GbR	§§ 27 ff, HzE ambulant
Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe e. V. Chemnitz	§ 28, Erziehungsberatungsstelle §§ 34, 35a, 41, Familienwohngruppe §§ 34, 35a, 41, Wohngruppe §§ 53, 54 SGB XII, Internat für sprach- und hörgeschädigte Kinder
Autismus Chemnitz e. V. Regionalverband zur Förderung von Menschen mit Autismus	§§ 31, 35a, HZE ambulant, Autismuszentrum

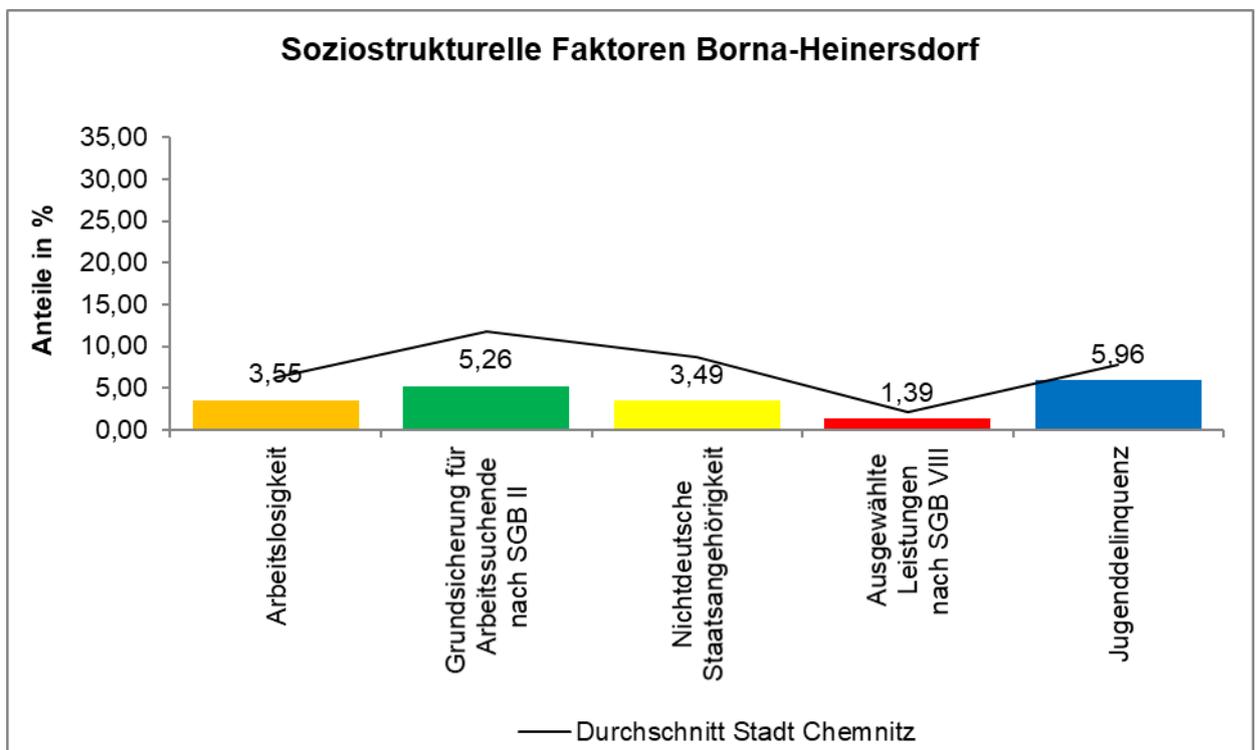
Informationen zum Stadtteil

Der Anteil an Einwohnern mit Nichtdeutscher Staatsangehörigkeit liegt deutlich über dem gesamtstädtischen Wert. Gründe hierfür sind die Studierendenwohnheime der TU Chemnitz sowie der Zuzug von Personen mit Migrationsgeschichte im Stadtteil Bernsdorf.

Projektarbeit von freien Trägern der Jugendhilfe sowie die Arbeit anderer sozialer, kultureller und sportlicher Vereine und die Nähe zur TU Chemnitz prägen das Zusammenleben und den Charakter dieses städtischen Stadtteils. Die Verkehrsinfrastruktur ist sehr gut ausgebaut.

Stadtteil Borna-Heinersdorf
 SEKo-Gebiet 1201
 Stadtteil-Nr. 13

Altersgruppen	Borna-Heinersdorf		Chemnitz		Entwicklung der Altersgruppen 2014 - 2020 basierend auf 2014	
	2014	2020	2014	2020	Borna-Heinersdorf	Chemnitz
0 bis unter 6	305	319	12.220	13.257	4,59 %	8,49 %
6 bis unter 14	401	467	14.245	16.407	16,46 %	15,18 %
14 bis unter 18	187	228	6.485	7.509	21,93 %	15,79 %
18 bis unter 27	353	357	22.403	20.791	1,13 %	-7,20 %
gesamt	1.246	1.371	55.353	57.964	10,03 %	4,72 %
Anteil der 0- bis unter 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	19,12	20,51	22,72	23,65		



Anlage „Sozio- und infrastrukturelle Darstellung der Stadtteile“

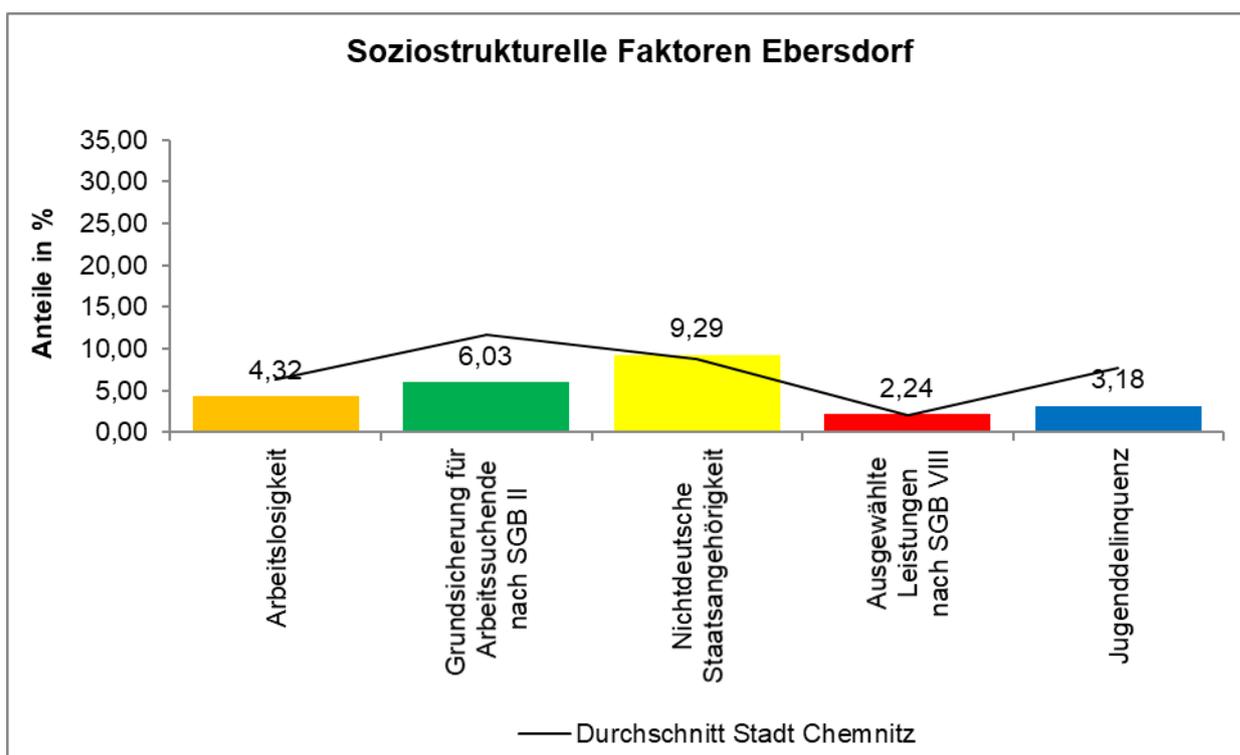
Schulen	Spiel- und Freizeitanlagen
Grundschule Borna	Hölderlinstraße (3 - 12 Jahre)
Waldorfschule Chemnitz (Grundschule, Oberschule, Gymnasium)	Sandweg/Rosenhag (3 - 16 Jahre)
Parzivalschule - staatlich genehmigte Förderschule für Erziehungshilfe, Lernförderung und geistige Entwicklung (Schule in freier Trägerschaft)	als Bestandteil des Botanischen Gartens: Crimitschauer Wald/ Botanischer Garten (3 - 12 Jahre)
Kooperationsschule Chemnitz (Auslagerungsstandort bis voraussichtlich 2024)	Botanischer Garten/ Am Tropenhaus (3 - 12 Jahre)

Speziell im Stadtteil wirkende Leistungsangebote, Jugendinitiativen etc.	
Träger	Leistungsangebot
Ev.-Luth. Segenskirchgemeinde Chemnitz-Nord	§ 12, Evangelische Jugend Chemnitz-Borna
Sonstige im Stadtteil verortete Leistungen der Jugendhilfe	
Träger	Leistungsangebot
Naturschutzbund Deutschland RV Erzgebirge e. V	§ 11, außerschulische umweltpädagogische Bildungsangebote
Regenbogenbus e.V.	§ 13a, Schulsozialarbeit, Grundschule Borna

Informationen zum Stadtteil
<p>Borna-Heinersdorf ist ein Stadtteil mit keinerlei soziostrukturelle Auffälligkeiten. Alle Sozialraumindikatoren liegen prozentual deutlich unter den jeweiligen gesamtstädtischen Werten.</p> <p>Der Charakter des Stadtteils ist sowohl von städtischen und gewerblichen Merkmalen geprägt als auch von eher ländlichen Bereichen.</p> <p>Es existieren Vereinssportliche und weitere Freizeitangebote für die ganze Familie. Die Lage am Chemnitzfluss bietet ein hohes Frei- und Spielraumpotential. Die Verkehrsverbindungen zwischen den Stadtteilen des SEKo-Gebietes sind begrenzt. Der Chemnitztalradweg ist eine schnelle, alternative Verbindung in die Stadt.</p>

Stadtteil Ebersdorf
 SEKo-Gebiet 1209
 Stadtteil-Nr. 14

Altersgruppen	Ebersdorf		Chemnitz		Entwicklung der Altersgruppen 2014 - 2020 basierend auf 2014	
	2014	2020	2014	2020	Ebersdorf	Chemnitz
0 bis unter 6	380	345	12.220	13.257	-9,21 %	8,49 %
6 bis unter 14	420	415	14.245	16.407	-1,19 %	15,18 %
14 bis unter 18	199	186	6.485	7.509	-6,53 %	15,79 %
18 bis unter 27	751	571	22.403	20.791	-23,97 %	-7,20 %
gesamt	1.750	1.517	55.353	57.964	-13,31 %	4,72 %
Anteil der 0- bis unter 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	25,10	23,56	22,72	23,65		



Zur Jugenddelinquenz: Im Stadtteil Ebersdorf befindet sich eine Erstaufnahmeeinrichtung (EAE), welche auch von Jugendlichen und jungen Heranwachsenden zwischen 14 und 21 Jahren bewohnt wird. Jugendliche und junge heranwachsende Ausländer, die in der EAE gemeldet sind und straffällig werden (z. B. durch die Erfüllung der Tatbestände nach § 95 AufenthG "Illegale Einreise") fallen in die Zuständigkeit der Jugendgerichtshilfe und werden damit statistisch im Feld Jugenddelinquenz erfasst. Diese statistische Erhebung zeigt jedoch in keiner Weise die tatsächlichen sozialen Belastungen des Stadtgebietes, da in den Erstaufnahmeeinrichtungen eine hohe Fluktuation herrscht. Dadurch wird die Statistik dort im Bereich der Jugenddelinquenz verzerrt, weshalb ausländische Straftäter in diesem Stadtteil ausgenommen wurden. Somit wird die Sozialprognose für den Stadtteil nicht verfälscht und die Jugendhilfeplanung kann effektiv an den tatsächlichen sozialstrukturellen Belastungen ansetzen.

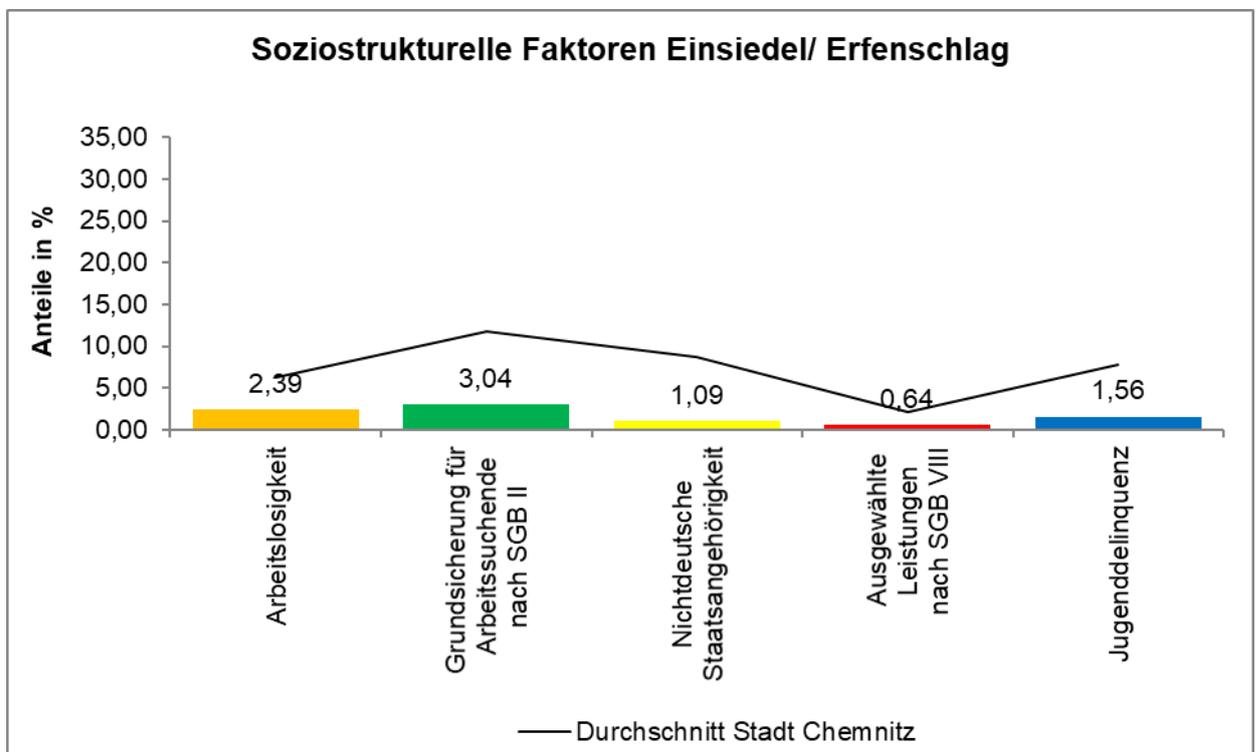
Anlage „Sozio- und infrastrukturelle Darstellung der Stadtteile“

Schulen	Spiel- und Freizeitanlagen
Grundschule Ebersdorf	Schneller Markt (3 - 12 Jahre) Frankenberger Str./ Bahnhof Hilbersdorf (1 - 12 Jahre)
Speziell im Stadtteil wirkende Leistungsangebote, Jugendinitiativen etc.	
Träger	Leistungsangebot
young connections e. V.	§ 11, Integrationsmodell VIP JUNIOR
Ev.-Luth. Segenskirchgemeinde Chemnitz-Nord	§ 12, Förderung der Jugendverbände, Jugendverbandsarbeit
Sonstige im Stadtteil verortete Leistungen der Jugendhilfe	
keine	

Informationen zum Stadtteil
<p>Drei von fünf Sozialraumbindikatoren (Arbeitslosigkeit, Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, Jugenddelinquenz) liegen prozentual unter den jeweiligen gesamtstädtischen Werten. Die Indikatoren Ausgewählte Leistungen nach dem SGB VIII und Nichtdeutsche Staatsangehörigkeit liegen leicht über den gesamtstädtischen Vergleichswerten.</p> <p>Die Kirchgemeinden beteiligen sich aktiv am gesellschaftlichen und öffentlichen Leben. Die soziale Infrastruktur ist gut ausgeprägt.</p> <p>Der Stadtteil ist städtisch geprägt mit vielen ländlichen Elementen. Die Erreichbarkeit anderer Angebote ist durch mehrere Buslinien gegeben, aber mit langen Wegen verbunden.</p>

Stadtteil Einsiedel/ Erfenschlag
 SEKo-Gebiet 1208
 Stadtteil-Nr. 46/ 44

Altersgruppen	Einsiedel/ Erfenschlag		Chemnitz		Entwicklung der Altersgruppen 2014 - 2020 basierend auf 2014	
	2014	2020	2014	2020	Einsiedel/ Erfenschlag	Chemnitz
0						
0 bis unter 6	208	228	12.220	13.257	9,62 %	8,49 %
6 bis unter 14	295	337	14.245	16.407	14,24 %	15,18 %
14 bis unter 18	151	158	6.485	7.509	4,64 %	15,79 %
18 bis unter 27	265	213	22.403	20.791	-19,62 %	-7,20 %
gesamt	919	936	55.353	57.964	1,85 %	4,72 %
Anteil der 0- bis unter 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	20,18	20,68	22,72	23,65		



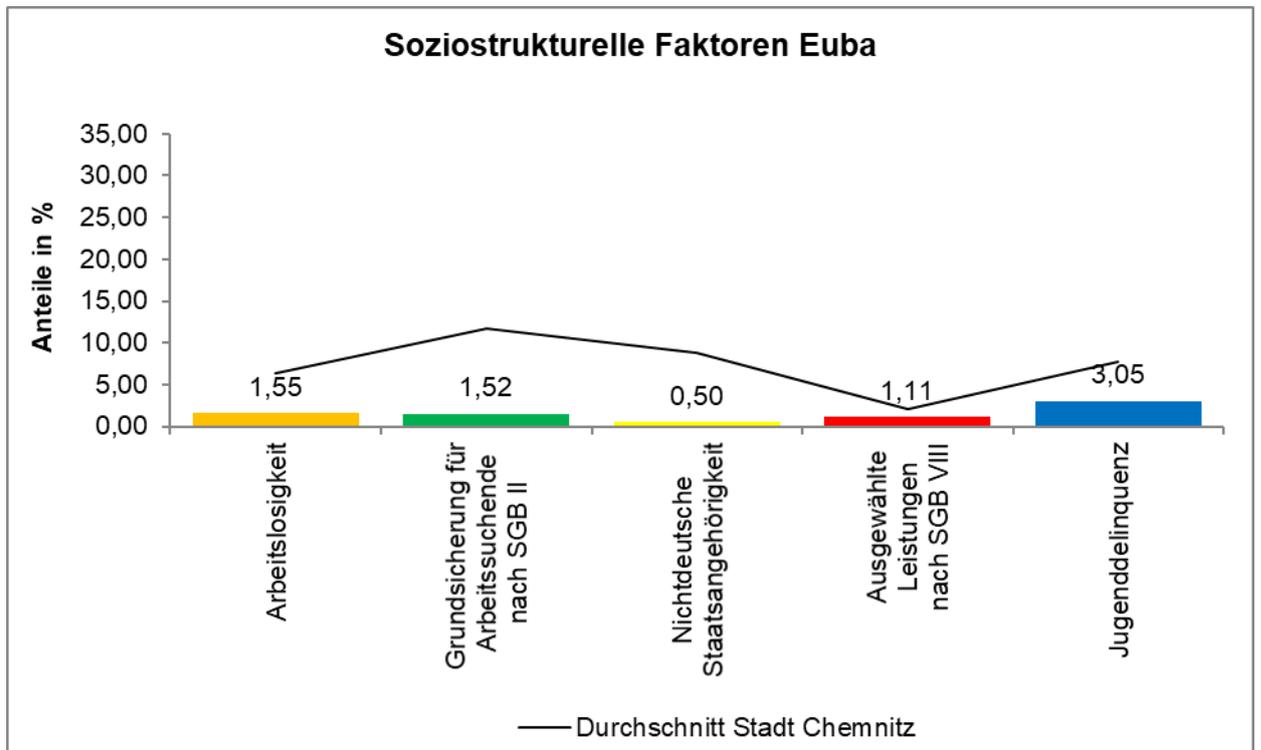
Schulen	Spiel- und Freizeitanlagen
Grundschule Einsiedel Gymnasium Einsiedel	August-Bebel-Platz (12 - 16 Jahre) Berbisdorfer Kirchweg (3 - 16 Jahre) Rodigpark (3 - 12 Jahre) Walter-Wieland-Hain (1 - 12 Jahre)
Speziell im Stadtteil wirkende Leistungsangebote, Jugendinitiativen etc.	
Träger	Leistungsangebot
KINDERLAND-Sachsen e. V.	§ 11, Kinder- und Jugendtreff Einsiedel Club "E"
Sonstige im Stadtteil verortete Leistungen der Jugendhilfe	
keine	

Informationen zum Stadtteil
<p>Für Einsiedel und Erfenschlag können für die Indikatoren Arbeitslosigkeit und Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB-II keine stadtteilbezogenen Aussagen getätigt werden, da die Daten nur zusammengefasst für beide Stadtteile von der Bundesagentur für Arbeit erhoben werden.</p> <p>Einsiedel und Erfenschlag sind Stadtteile ohne soziostrukturelle Auffälligkeiten. Die fünf Sozialraumindikatoren liegen prozentual deutlich unter den jeweiligen gesamtstädtischen Werten. Ferner weist der Indikator Jugenddelinquenz hier den niedrigsten Wert im gesamtstädtischen Vergleich auf.</p> <p>Es gibt lediglich ein in den Stadtteilen verortetes Leistungsangebote der Jugendhilfe. Zusätzlich gibt es Vereine im Sozial-, Kultur- und Sportbereich, die das Zusammenleben im Stadtteil prägen. Eine enge Vernetzung zwischen den unterschiedlichen Vereinen und Institutionen ist gegeben. Als ländlich geprägte Stadtteile ist die Erreichbarkeit anderer Einrichtungen der Jugendhilfe durch die Verkehrsinfrastruktur stark eingeschränkt.</p>

Anlage „Sozio- und infrastrukturelle Darstellung der Stadtteile“

Stadtteil Euba
 SEKo-Gebiet 1212
 Stadtteil-Nr. 16

Altersgruppen	Euba		Chemnitz		Entwicklung der Altersgruppen 2014 - 2020 basierend auf 2014	
	2014	2020	2014	2020	Euba	Chemnitz
0 bis unter 6	90	101	12.220	13.257	12,22 %	8,49 %
6 bis unter 14	172	166	14.245	16.407	-3,49 %	15,18 %
14 bis unter 18	83	69	6.485	7.509	-16,87 %	15,79 %
18 bis unter 27	113	116	22.403	20.791	2,65 %	-7,20 %
gesamt	458	452	55.353	57.964	-1,31 %	4,72 %
Anteil der 0- bis unter 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	22,98	23,04	22,72	23,65		



Anlage „Sozio- und infrastrukturelle Darstellung der Stadtteile“

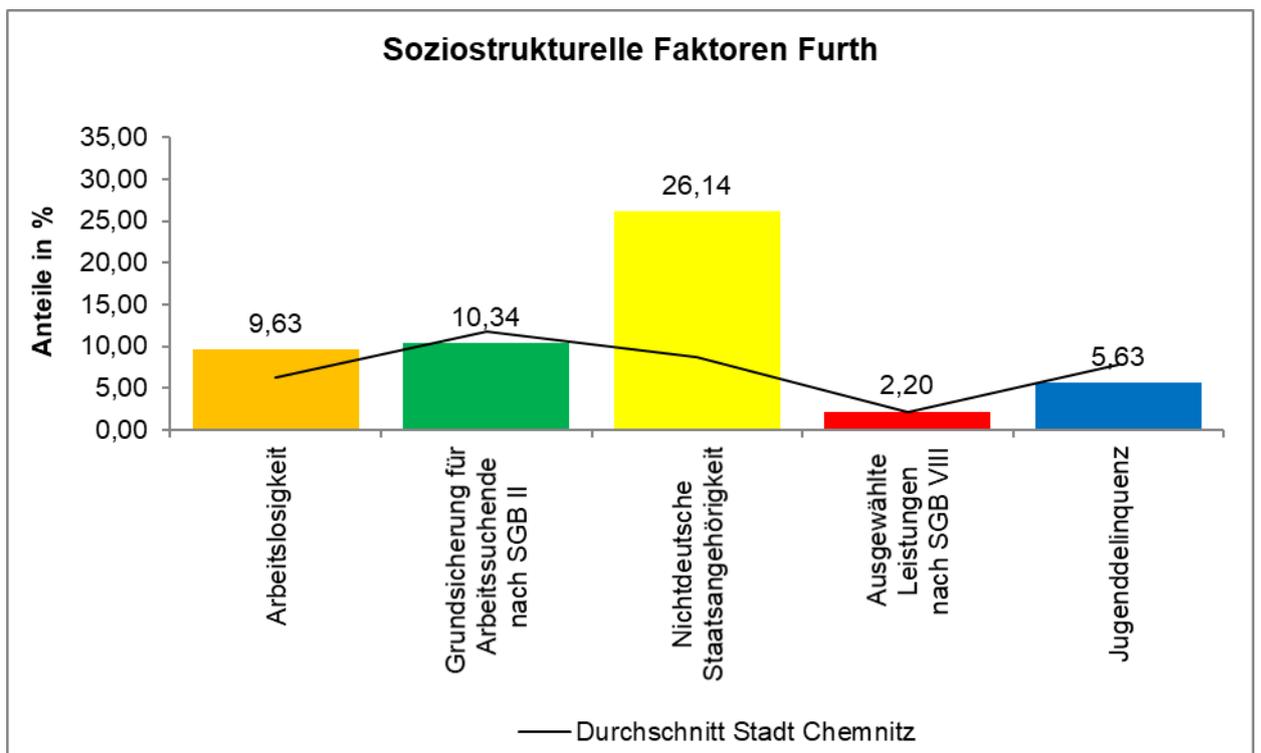
Schulen	Spiel- und Freizeitanlagen
Grundschule Euba	Am Lehngut/ am Sportplatz (1 - 16 Jahre)
Speziell im Stadtteil wirkende Leistungsangebote, Jugendinitiativen etc.	
Träger	Leistungsangebot
KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e.V.	§ 11, Spielmobil am Spielplatz am Sportplatz
Walden e. V.	§ 11, außerschulische Jugendbildung - Walden Basecamp
Sonstige im Stadtteil verortete Leistungen der Jugendhilfe	
keine	

Informationen zum Stadtteil
<p>Euba ist ein Stadtteil ohne soziostrukturelle Auffälligkeiten. Alle fünf Sozialraumindikatoren liegen prozentual deutlich unter den jeweiligen gesamtstädtischen Werten.</p> <p>Der Stadtteil ist ländlich geprägt. Im Stadtteil gibt es nur wenige Leistungsangebote der Jugendhilfe. Vereine im Sozial- und Sportbereich sind im Stadtteil tätig und prägen das Zusammenleben. Zwischen den Vereinen und Institutionen existiert eine enge Vernetzung.</p> <p>Die verkehrstechnische Infrastruktur ist begrenzt. Das Gebiet ist durch Buslinien grundhaft erschlossen. Die Erreichbarkeit anderer Angebote ist eingeschränkt.</p>

Anlage „Sozio- und infrastrukturelle Darstellung der Stadtteile“

Stadtteil Furth
 SEKo-Gebiet 1201
 Stadtteil-Nr. 11

Altersgruppen	Furth		Chemnitz		Entwicklung der Altersgruppen 2014 - 2020 basierend auf 2014	
	2014	2020	2014	2020	Furth	Chemnitz
0 bis unter 6	61	63	12.220	13.257	3,28 %	8,49 %
6 bis unter 14	74	101	14.245	16.407	36,49 %	15,18 %
14 bis unter 18	32	31	6.485	7.509	-3,13 %	15,79 %
18 bis unter 27	183	123	22.403	20.791	-32,79 %	-7,20 %
gesamt	350	318	55.353	57.964	-9,14 %	4,72 %
Anteil der 0- bis unter 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	24,02	24,67	22,72	23,65		



Anlage „Sozio- und infrastrukturelle Darstellung der Stadtteile“

Schulen	Spiel- und Freizeitanlagen
Berufsschule und Berufsbildende Förderschule des Vereins zur Beruflichen Förderung und Ausbildung e.V.	keine

Speziell im Stadtteil wirkende Leistungsangebote, Jugendinitiativen etc.	
Träger	Leistungsangebot
Alternatives Jugendzentrum e. V. Chemnitz	§ 11, Kinder- und Jugendklub im AJZ § 11, Außerschulische Jugendbildung § 13, Jugendsozialarbeit, sozialpädagogisch begleitetes Wohnen
Sonstige im Stadtteil verortete Leistungen der Jugendhilfe	
keine	

Informationen zum Stadtteil
<p>Der Stadtteil Furth ist im Hinblick auf die Sozialraumindikatoren auffällig. Es liegen drei Sozialraumindikatoren über den gesamtstädtischen Werten (Arbeitslosigkeit, Nichtdeutsche Staatsangehörigkeit, Ausgewählte Leistungen nach dem SGB VIII). Dabei ist der Indikator Nichtdeutsche Staatsangehörigkeit im Stadtteil deutlich erhöht, was mit der in Furth liegenden Gemeinschaftsunterkunft zu erklären ist.</p> <p>Der Charakter des Stadtteils ist eher städtisch geprägt mit einem hohen Anteil an Gewerbeflächen. Das Gebiet ist durch Buslinien grundhaft erschlossen.</p>

Schulen	Spiel- und Freizeitanlagen
Grundschule Gablenz	Pappelhain (1 - 16 Jahre)
Oberschule Gablenz	Liddy-Ebersberger-Straße (12 - 16 Jahre)
Friedrich-Adolf-Wilhelm-Diesterweg-Oberschule	
Montessori-Schule-Chemnitz - Freie integrative Schule - Grundschule	
BIP Bildungs- und InnovationsPortal Chemnitz	

Speziell im Stadtteil wirkende Leistungsangebote, Jugendinitiativen etc.	
Träger	Leistungsangebot
Freie Evangelische Gemeinde Chemnitz	§ 12, Kinder- und Jugendarbeit der FeG
Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe e. V. Chemnitz	§ 11, Haus Liddy (Keramik-Kreativ-Zentrum, CONTACT Plus, Kinder- und Jugendklub El-Zwo), § 16, Familienbildung im Haus Liddy
Alternatives Jugendzentrum e. V. Chemnitz	§ 13, Mobile Jugendarbeit, Streetwork
Sonstige im Stadtteil verortete Leistungen der Jugendhilfe	
Träger	Leistungsangebot
Stadtmission Chemnitz e. V.	§ 13a, Schulsozialarbeit, Oberschule Gablenz,
KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e. V.	§ 13a, Schulsozialarbeit, Friedrich-Adolf-Wilhelm-Diesterweg-Oberschule,
Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe e. V. Chemnitz	§§ 34, 35a, HzE stationär, Wochengruppe
Freundeskreis Indira Gandhi e.V.	§§ 34, 35a, HzE stationär Kinderhaus „Horizont“ § 33, 35a, HZE stationär, Erziehungsstellen
Montessori-Verein Chemnitz e. V.	§ 35a, HzE ambulant, inklusive Schulbegleitung in der Montessori Grundschule

Informationen zum Stadtteil
<p>Im Stadtteil Gablenz liegen zwei Sozialraumindikatoren über den gesamtstädtischen Werten (Arbeitslosigkeit, Ausgewählte Leistungen nach SGB VIII). Die Entwicklung des Stadtteils ist im engen Zusammenhang mit den Stadtteilen Sonnenberg und Yorckgebiet zu betrachten.</p> <p>Die Infrastruktur in Gablenz trägt städtischen Charakter. Der Stadtteil zeichnet sich durch eine gute, vielfältige Wohnlage mit Nähe zum dörflichen Stadtrand aus. Das Gebiet ist durch mehrere Buslinien und eine Straßenbahnlinie sehr gut erschlossen. Die Erreichbarkeit anderer Angebote ist durch die Verkehrsinfrastruktur gegeben.</p>

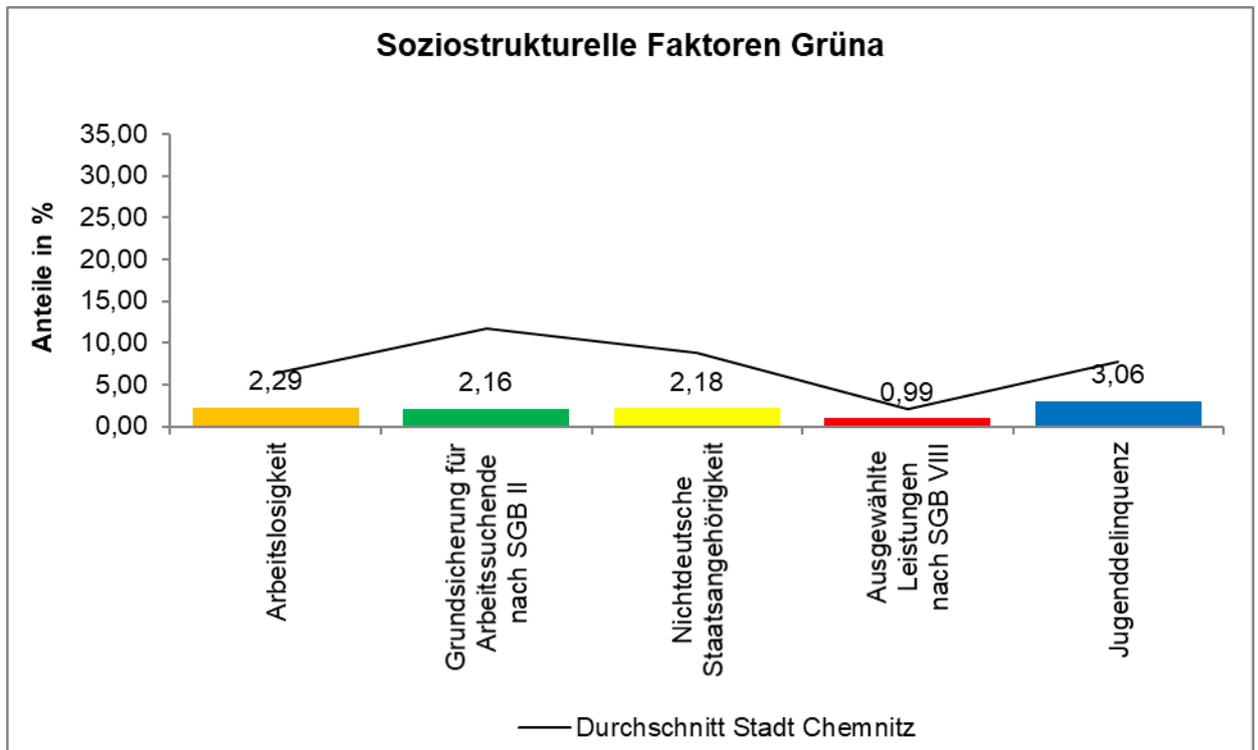
Schulen	Spiel- und Freizeitanlagen
Grundschule Glösa	Park Glösa (1 - 12 Jahre) Genossenschaftsplatz Glösa (1 - 12 Jahre)
Speziell im Stadtteil wirkende Leistungsangebote, Jugendinitiativen etc.	
keine	
Sonstige im Stadtteil verortete Leistungen der Jugendhilfe	
Träger	Leistungsangebot
keine	

Informationen zum Stadtteil
<p>Glösa-Draisdorf ist ein Stadtteil ohne soziostrukturelle Auffälligkeiten. Alle fünf Sozialraumindikatoren liegen prozentual unter den jeweiligen gesamtstädtischen Werten.</p> <p>Im Stadtteil sind Vereine im Sozial- und Sportbereich tätig, die das Zusammenleben mitprägen.</p> <p>Der Stadtteil ist ländlich geprägt. Die Lage am Chemnitzfluss bietet ein hohes Frei- und Spielraumpotential. Die verkehrstechnische Infrastruktur ist begrenzt. Das Seko-Gebiet ist durch Buslinien grundhaft erschlossen. Die Erreichbarkeit anderer Angebote ist eingeschränkt. Der Chemnitztalradweg ist eine schnelle, alternative Verbindung in die Stadt.</p>

Anlage „Sozio- und infrastrukturelle Darstellung der Stadtteile“

Stadtteil Gröna
 SEKo-Gebiet 1202
 Stadtteil-Nr. 95

Altersgruppen	Gröna		Chemnitz		Entwicklung der Altersgruppen 2014 - 2020 basierend auf 2014	
	2014	2020	2014	2020	Gröna	Chemnitz
0 bis unter 6	258	219	12.220	13.257	-15,12 %	8,49 %
6 bis unter 14	333	338	14.245	16.407	1,50 %	15,18 %
14 bis unter 18	173	177	6.485	7.509	2,31 %	15,79 %
18 bis unter 27	321	278	22.403	20.791	-13,40 %	-7,20 %
gesamt	1.085	1.012	55.353	57.964	-6,73 %	4,72 %
Anteil der 0- bis unter 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	20,09	19,33	22,72	23,65		



Anlage „Sozio- und infrastrukturelle Darstellung der Stadtteile“

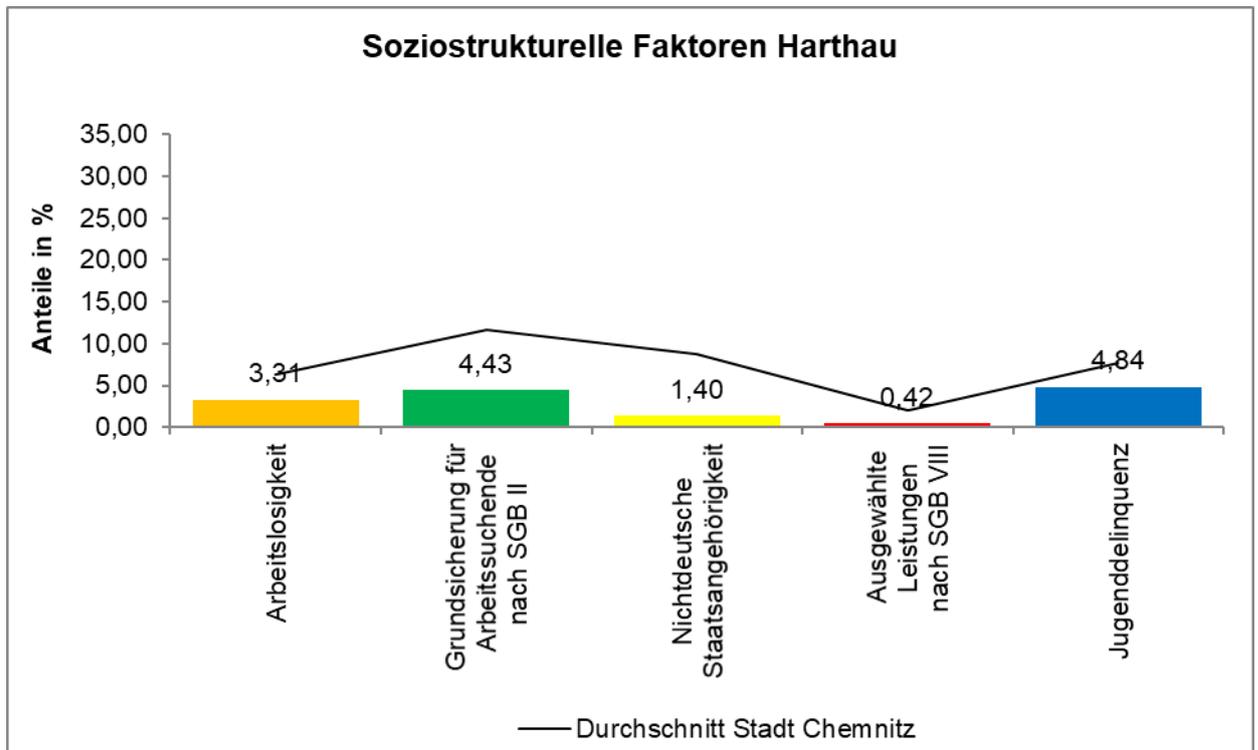
Schulen	Spiel- und Freizeitanlagen
Baumgartenschule Grüna - Grundschule FORTIS-AKADEMIE Gemeinnützige Bildungs GmbH Chemnitz, Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule, Berufliches Gymnasium	Am Hexenberg (1 - 12 Jahre) Bergstraße/ Bolzplatz (12 - 16 Jahre) Chemnitzer Straße/ Parkanlage Kulturhaus (1 - 16 Jahre)

Speziell im Stadtteil wirkende Leistungsangebote, Jugendinitiativen etc.	
Träger	Leistungsangebot
Mäusenest Grüna e. V.	§ 16, Familienbildung, Familienzentrum "Mäusenest"
Sonstige im Stadtteil verortete Leistungen der Jugendhilfe	
Träger	Leistungsangebot
Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Chemnitz und Umgebung gGmbH	§ 13a, Schulsozialarbeit, Baumgartenschule - GS Grüna
Sonstige im Stadtteil verortete Leistungen der Jugendhilfe	
keine	

Informationen zum Stadtteil
<p>Grüna ist ein Stadtteil ohne soziostrukturelle Auffälligkeiten. Die fünf Sozialraumindikatoren liegen deutlich unter den jeweiligen gesamtstädtischen Werten.</p> <p>Der Stadtteil ist ländlich geprägt. Vielfältige Vereinsangebote, die Arbeit der Kirchengemeinde und die unmittelbare Nähe zur verschiedenen Naherholungsgebieten prägen das Zusammenleben und den Charakter des Stadtteils. Das SEKo-Gebiet ist mit mehreren Buslinien grundhaft erschlossen.</p>

Stadtteil Harthau
 SEKo-Gebiet 1208
 Stadtteil-Nr. 42

Altersgruppen	Harthau		Chemnitz		Entwicklung der Altersgruppen 2014 - 2020 basierend auf 2014	
	2014	2020	2014	2020	Harthau	Chemnitz
0 bis unter 6	125	108	12.220	13.257	-13,60 %	8,49 %
6 bis unter 14	172	181	14.245	16.407	5,23 %	15,18 %
14 bis unter 18	72	90	6.485	7.509	25,00 %	15,79 %
18 bis unter 27	112	93	22.403	20.791	-16,96 %	-7,20 %
gesamt	481	472	55.353	57.964	-1,87 %	4,72 %
Anteil der 0- bis unter 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	20,14	20,71	22,72	23,65		



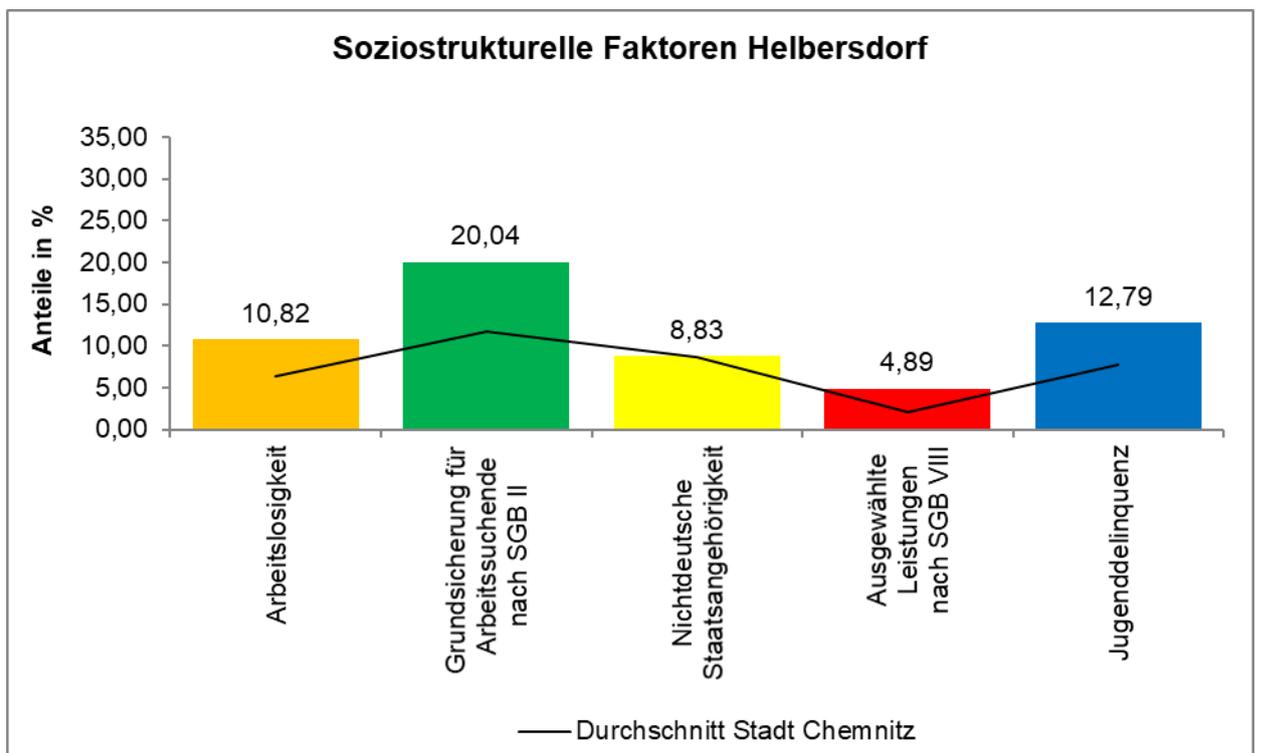
Schulen	Spiel- und Freizeitanlagen
Grundschule Harthau	Annaberger Straße Nr. 487/ Am Johanneum (12 - 16 Jahre)

Speziell im Stadtteil wirkende Leistungsangebote, Jugendinitiativen etc.	
Träger	Leistungsangebot
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Altchemnitz-Harthau	§ 11, Kinder- und Jugendtreff "Zur alten Wanne"
Sonstige im Stadtteil verortete Leistungen der Jugendhilfe	
Träger	Leistungsangebot
Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe e. V. Chemnitz	§§ 34, HZE stationär, Erlebnispädagogisch orientierte Wohngruppe

Informationen zum Stadtteil
<p>Im Stadtteil Harthau gibt es keine soziostrukturellen Auffälligkeiten. Alle fünf Sozialraumindikatoren liegen unter den gesamtstädtischen Werten.</p> <p>Die soziale Infrastruktur ist vor allem gekennzeichnet durch die Grundschule, die Kirchgemeinde mit ihren Angeboten sowie dem Sportverein. Der Stadtteil ist vorwiegend städtisch geprägt und durch mehrere Buslinien grundhaft erschlossen.</p>

Stadtteil Helbersdorf
 SEKo-Gebiet 1205
 Stadtteil-Nr. 61

Altersgruppen	Helbersdorf		Chemnitz		Entwicklung der Altersgruppen 2014 - 2020 basierend auf 2014	
	2014	2020	2014	2020	Helbersdorf	Chemnitz
0 bis unter 6	186	231	12.220	13.257	24,19 %	8,49 %
6 bis unter 14	196	282	14.245	16.407	43,88 %	15,18 %
14 bis unter 18	83	115	6.485	7.509	38,55 %	15,79 %
18 bis unter 27	405	395	22.403	20.791	-2,47 %	-7,20 %
gesamt	870	1.023	55.353	57.964	17,59 %	4,72 %
Anteil der 0- bis unter 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	13,88	17,20	22,72	23,65		



Anlage „Sozio- und infrastrukturelle Darstellung der Stadtteile“

Schulen	Spiel- und Freizeitanlagen
Grundschule "Am Stadtpark" Georg-Götz-Schule, Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören Sonderpädagogisches Förderzentrum "Johannes Trüper ", Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Berufsfachschule für Sozialwesen der SBH Südost GmbH	Stadtpark/ Otto-Werner-Garten (3 - 12 Jahre) Stadtpark/ großer Teich (3 - 16 Jahre)

Speziell im Stadtteil wirkende Leistungsangebote, Jugendinitiativen etc.

Träger	Leistungsangebot
Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchgemeinde	§ 12, Förderung der Jugendverbände, Jugendverbandsarbeit

Sonstige im Stadtteil verortete Leistungen der Jugendhilfe

Träger	Leistungsangebot
solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen	§ 13a, Schulsozialarbeit, Sonderpädagogisches Förderzentrum "Johannes Trüper ", Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
Regenbogenbus e.V.	§ 13a, Schulsozialarbeit, Georg-Götz-Schule, Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören

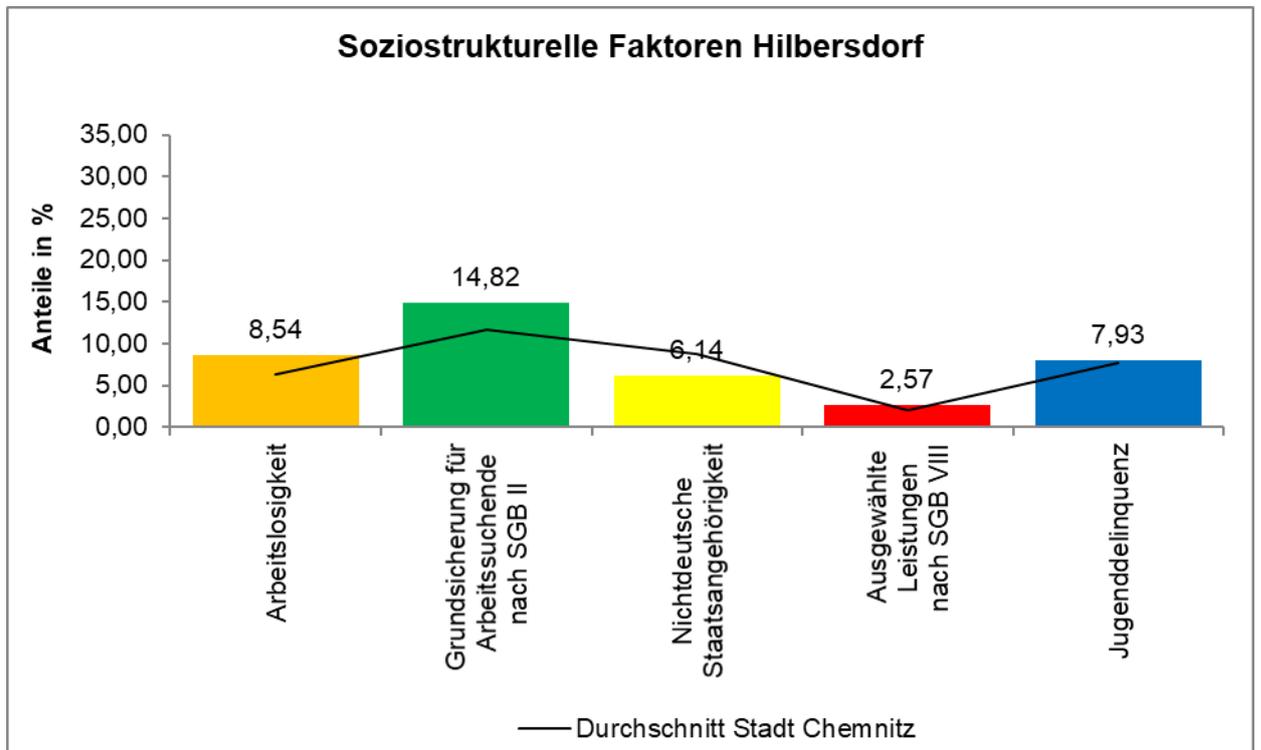
Informationen zum Stadtteil

Im Stadtteil Helbersdorf liegen alle fünf Sozialraumindikatoren über den gesamtstädtischen prozentualen Werten, damit ist der Stadtteil soziostrukturell auffällig. Der Indikator Ausgewählte Leistungen nach dem SGB VIII hat im Stadtteil den höchsten städtischen Wert.

Der Stadtteil ist durchgängig städtisch geprägt. Das SEKo-Gebiet ist durch mehrere Bus- und Straßenbahnlinien sehr gut erschlossen. Die Erreichbarkeit anderer Angebote ist gegeben.

Stadtteil Hilbersdorf
 SEKo-Gebiet 1209
 Stadtteil-Nr. 15

Altersgruppen	Hilbersdorf		Chemnitz		Entwicklung der Altersgruppen 2014 - 2020 basierend auf 2014	
	2014	2020	2014	2020	Hilbersdorf	Chemnitz
0 bis unter 6	456	476	12.220	13.257	4,39 %	8,49 %
6 bis unter 14	468	496	14.245	16.407	5,98 %	15,18 %
14 bis unter 18	170	240	6.485	7.509	41,18 %	15,79 %
18 bis unter 27	809	691	22.403	20.791	-14,59 %	-7,20 %
gesamt	1.903	1.903	55.353	57.964	0,00 %	4,72 %
Anteil der 0- bis unter 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	28,01	27,83	22,72	23,65		



Schulen	Spiel- und Freizeitanlagen
Ludwig-Richter-Grundschule	Scharnhorstplatz (3 - 16 Jahre)
Evangelisches Schulzentrum Chemnitz (Oberschule und Gymnasium)	Forststraße/ Zeisigwald (1 - 16 Jahre)
Planetenschule - Klinikschule Chemnitz	
DPFA-Schulen gemeinnützige GmbH (Grundschule, Oberschule, Gymnasium)	

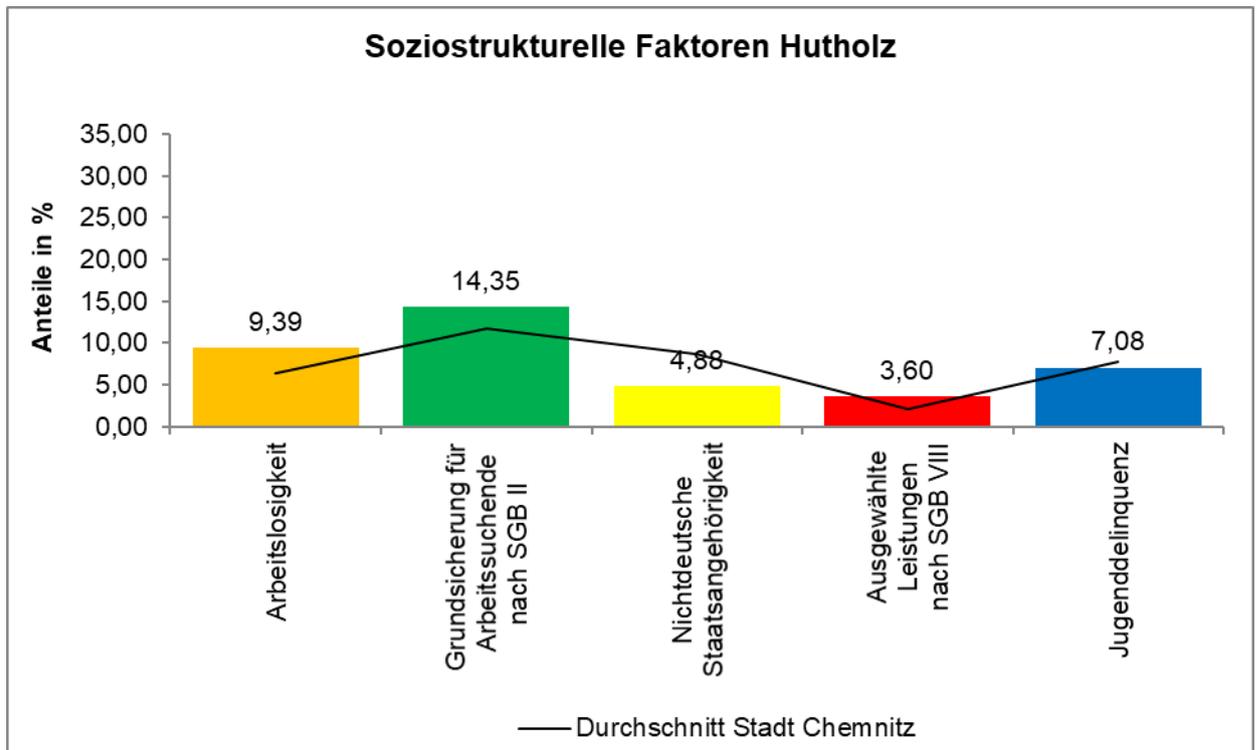
Speziell im Stadtteil wirkende Leistungsangebote, Jugendinitiativen etc.	
Träger	Leistungsangebot
KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e. V.	§ 11, Spielmobil, Scharnhorstplatz an der Margaretenstraße
EC-Kinder- und Jugendarbeit Chemnitz-Hilbersdorf	§ 12, Förderung der Jugendverbände, Jugendverbandsarbeit
Stadt Chemnitz	§ 16 i. V. m. § 22, Familienbildung, Kinder- und Familienzentrum
Einzelfallhilfe Rausch GmbH	§ 35a, HZE ambulant, inklusive Schulbegleitung
Sonstige im Stadtteil verortete Leistungen der Jugendhilfe	
Träger	Leistungsangebot
F+U Sachsen gGmbH	§ 13a, Schulsozialarbeit, Ludwig-Richter-Grundschule

Informationen zum Stadtteil
<p>Der Stadtteil Hilbersdorf ist im Hinblick auf die Sozialraumindikatoren auffällig. Vier von fünf Sozialraumindikatoren liegen prozentual deutlich über dem gesamtstädtischen Wert.</p> <p>Die soziale Infrastruktur ist gering ausgeprägt. Hilbersdorf hat sowohl Gebiete mit städtischem als auch mit ländlichem Charakter. Der Stadtteil ist durch mehrere Buslinien erschlossen und an das Netz der DB angeschlossen. Die Erreichbarkeit anderer Angebote ist durch die Verkehrsinfrastruktur gegeben.</p>

Anlage „Sozio- und infrastrukturelle Darstellung der Stadtteile“

Stadtteil Hutholz
 SEKo-Gebiet 1206
 Stadtteil-Nr. 64

Altersgruppen	Hutholz		Chemnitz		Entwicklung der Altersgruppen 2014 - 2020 basierend auf 2014	
	2014	2020	2014	2020	Hutholz	Chemnitz
0 bis unter 6	245	182	12.220	13.257	-25,71 %	8,49 %
6 bis unter 14	263	237	14.245	16.407	-9,89 %	15,18 %
14 bis unter 18	104	118	6.485	7.509	13,46 %	15,79 %
18 bis unter 27	329	268	22.403	20.791	-18,54 %	-7,20 %
gesamt	941	805	55.353	57.964	-14,45 %	4,72 %
Anteil der 0- bis unter 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	17,74	17,30	22,72	23,65		



Anlage „Sozio- und infrastrukturelle Darstellung der Stadtteile“

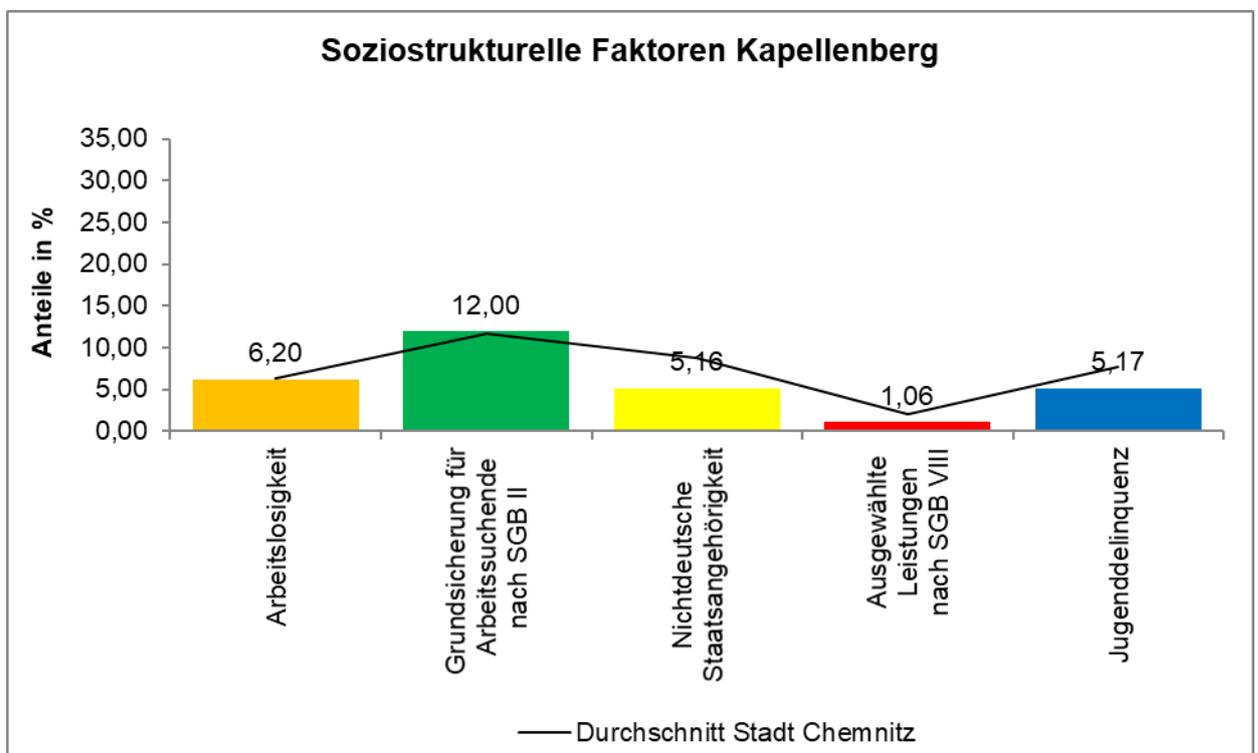
Schulen	Spiel- und Freizeitanlagen
Freie Grundschule "Leonardo" Chemnitz	Marie-Tilch-Straße/ Spiel- und Freizeittreff (3 - 16 Jahre)
Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache „Ernst Busch“ - Grundschule	Johannes-Dick-Str./ Grünes Rückgrat Hutholz (12 - 16 Jahre)

Speziell im Stadtteil wirkende Leistungsangebote, Jugendinitiativen etc.	
Träger	Leistungsangebot
Jugendberufshilfe Chemnitz gGmbH	§ 13, Mobile Jugendarbeit, Streetwork
Sonstige im Stadtteil verortete Leistungen der Jugendhilfe	
keine	

Informationen zum Stadtteil
<p>Der Stadtteil Hutholz ist mit drei überdurchschnittlich ausgeprägten Indikatoren soziostrukturell auffällig. Nur die Indikatoren Nichtdeutsche Staatsangehörigkeit und Jugenddelinquenz liegen unter dem gesamtstädtischen Wert.</p> <p>Die soziale Infrastruktur ist gering ausgeprägt. Der Stadtteil ist vorwiegend städtisch geprägt. Der in den letzten Jahren erfolgte umfangreiche Rückbau von Wohnblöcken, hochwertige Sanierungen sowie die Anlage naturnaher Erholungsflächen machen den Stadtteil attraktiv für Familien.</p> <p>Der Stadtteil ist durch mehrere Bus- und Straßenbahnlinien sehr gut erschlossen. Die Erreichbarkeit anderer Angebote ist gegeben.</p>

Stadtteil Kapellenberg
 SEKo-Gebiet 1207
 Stadtteil-Nr. 81

Altersgruppen	Kapellenberg		Chemnitz		Entwicklung der Altersgruppen 2014 - 2020 basierend auf 2014	
	2014	2020	2014	2020	Kapellenberg	Chemnitz
0 bis unter 6	170	188	12.220	13.257	10,59 %	8,49 %
6 bis unter 14	143	225	14.245	16.407	57,34 %	15,18 %
14 bis unter 18	94	84	6.485	7.509	-10,64 %	15,79 %
18 bis unter 27	267	260	22.403	20.791	-2,62 %	-7,20 %
gesamt	674	757	55.353	57.964	12,31 %	4,72 %
Anteil der 0- bis unter 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	12,74	14,72	22,72	23,65		



Anlage „Sozio- und infrastrukturelle Darstellung der Stadtteile“

Schulen	Spiel- und Freizeitanlagen
Valentina-Tereschkowa-Grundschule	Stadtpark/ Clausscher Park (3 - 12 Jahre)
Chemnitzer Schulmodell Gemeinschaftsschule	Lortzingstraße/ Haydnstraße (1 - 16 Jahre)

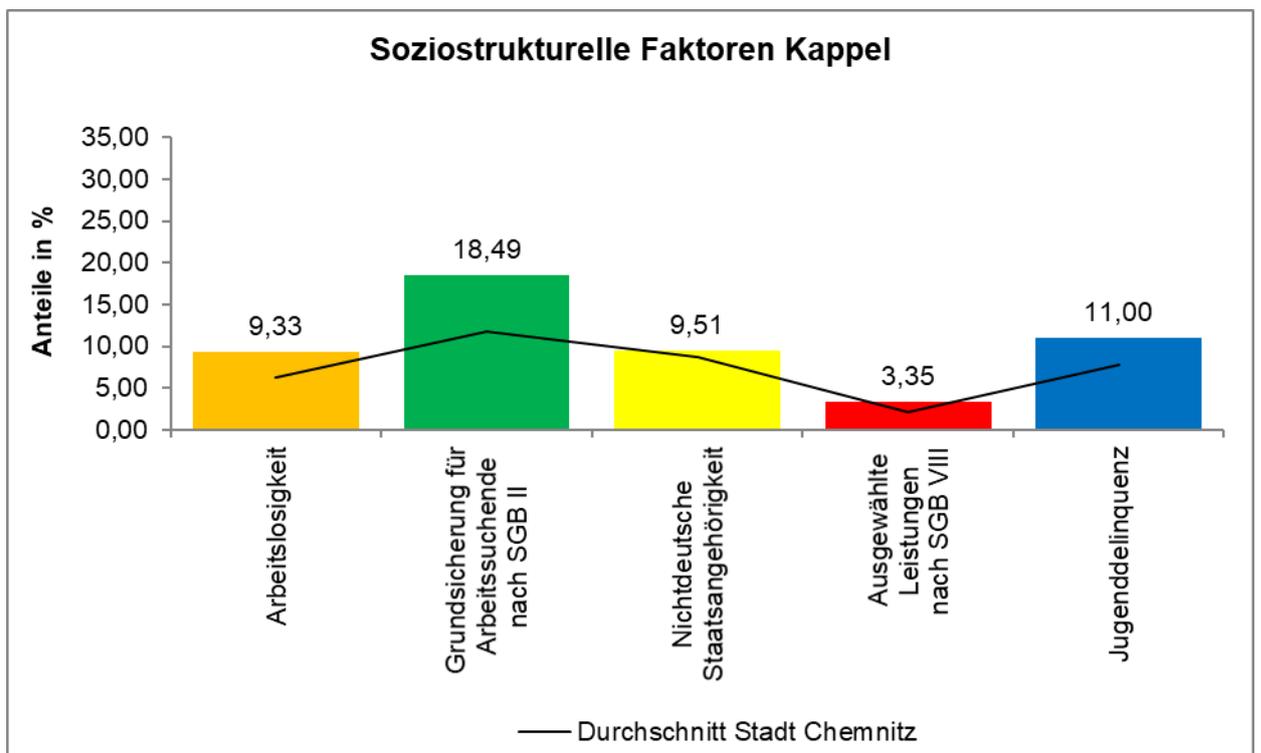
Speziell im Stadtteil wirkende Leistungsangebote, Jugendinitiativen etc.	
Keine	
Sonstige im Stadtteil verortete Leistungen der Jugendhilfe	
Träger	Leistungsangebot
solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen	§ 13a, Schulsozialarbeit, Valentina-Tereschkowa-Grundschule
Förderverein Chemnitzer Schulmodell e.V.	§ 13a, Schulsozialarbeit, Chemnitzer Schulmodell Gemeinschaftsschule
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e.V.	§§ 33, 35a, HzE stationär, Tagesgruppe und Gruppenarbeit, Erziehungsstellen §§ 34, 35a, HzE stationär, Kleinkindgruppe „Am Stadtpark“ §§ 42, 42a, HzE stationär, Kleinkindinobhutnahmegruppe „Am Stadtpark“

Informationen zum Stadtteil
<p>Im Stadtteil Kapellenberg liegt einer von fünf soziostrukturellen Faktoren über den durchschnittlichen Werten der Stadt Chemnitz. Der Indikator Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II ist hier vergleichsweise erhöht.</p> <p>Der Stadtteil ist städtisch geprägt und charakterisiert sich im Wesentlichen durch Wohnbebauung. Eine soziale Infrastruktur ist wenig ausgeprägt. Der Stadtteil ist durch Stadtbahn- und Buslinien sehr gut erschlossen, Bahn- und Buslinien führen über die Zentralhaltestelle und bilden ein enges Netz in dichter Taktung. Andere Angebote sind gut erreichbar.</p>

Anlage „Sozio- und infrastrukturelle Darstellung der Stadtteile“

Stadtteil Kappel
 SEKo-Gebiet 1205
 Stadtteil-Nr. 82

Altersgruppen	Kappel		Chemnitz		Entwicklung der Altersgruppen 2014 - 2020 basierend auf 2014	
	2014	2020	2014	2020	Kappel	Chemnitz
0 bis unter 6	488	553	12.220	13.257	13,32 %	8,49 %
6 bis unter 14	593	668	14.245	16.407	12,65 %	15,18 %
14 bis unter 18	276	320	6.485	7.509	15,94 %	15,79 %
18 bis unter 27	846	878	22.403	20.791	3,78 %	-7,20 %
gesamt	2.203	2.419	55.353	57.964	9,80 %	4,72 %
Anteil der 0- bis unter 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	22,22	24,94	22,72	23,65		



Schulen	Spiel- und Freizeitanlagen
Dr.-Salvador-Allende-Grundschule	Straße Usti nad Labem BMX-Bahn (12 - 16 Jahre)
Oberschule "Am Flughafen"	Straße Usti nad Labem 119 - 125 (3 - 12 Jahre) Straße Usti nad Labem 199 -209 (3 - 12 Jahre)

Speziell im Stadtteil wirkende Leistungsangebote, Jugendinitiativen etc.

Träger	Leistungsangebot
Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Chemnitz und Umgebung gGmbH	§ 11, Kinder- und Jugendhaus "UK"
solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen	§ 11, Kinder- und Jugendhaus solaris-TREFF (Teil des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander) § 16 i.V. § 22, Familienbildung, Kinder- und Familienzentrum im Mehrgenerationenhaus
KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e. V.	§ 16 i.V. § 22, Familienbildung, Kinder- und Familienzentrum
Jugendberufshilfe Chemnitz gGmbH	§ 13, Mobile Jugendarbeit, Streetwork

Sonstige im Stadtteil verortete Leistungen der Jugendhilfe

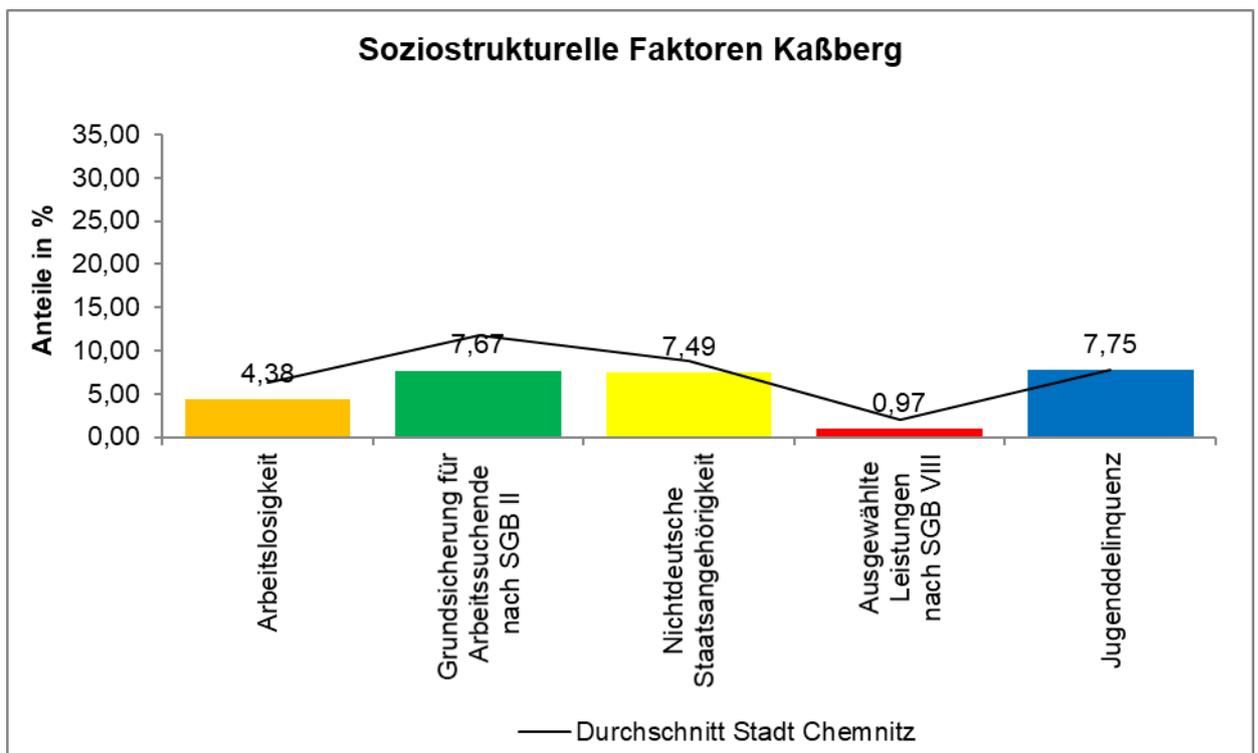
Träger	Leistungsangebot
solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen	§ 11, Chemnitzer Kunstfabrik, § 11, Jugend- und Umweltwerkstätten
Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Chemnitz und Umgebung gGmbH	§ 13a, Schulsozialarbeit, Oberschule "Am Flughafen" § 13a, Schulsozialarbeit, Dr.-Salvador-Allende-Grundschule
Jugendberufshilfe Chemnitz gGmbH	§ 13, arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit - Jugendwerkstatt/Aktivierungshilfen - Produktionsschule Chemnitz § 52, Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren, „Gemeinnutz für Chemnitz“
Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe e. V. Chemnitz	§ 34, HZE stationär, Heilpäd. orientierte WG
Sächsische Sozialakademie gGmbH	§§ 34, 41 HZE stationär, Betreutes Einzelwohnen §§ 34, 41, 35a, HZE stationär, Wohngruppe „Am Südring“ und Wohngruppe „Ikarus“
KINDERLAND-Sachsen e. V.	§§ 27, 34, 41 ff, HZE stationär, Wohngruppe "Paule"

BALANCE. Uta Riedel, Nancy Kaatzsch PartnG	§§ 32, 35a Flexible Tagesgruppe "Time out" §§ 32, 35a Heilpädagogische, therapeutische und intensivpädagogische Tagesgruppe "deep sea"
---	---

Informationen zum Stadtteil
<p>Der Stadtteil Kappel ist im Hinblick auf die Sozialraumindikatoren auffällig. Alle fünf Sozialraumindikatoren liegen prozentual deutlich über den jeweiligen gesamtstädtischen Werten.</p> <p>Der Stadtteil ist durchgängig städtisch geprägt. Kappel ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl gut vernetzter Projekte verschiedener Vereine und Institutionen. Im Stadtteil befindet sich das zurzeit einzige Mehrgenerationenhaus der Stadt Chemnitz. Das Gebiet ist durch mehrere Buslinien und zwei Stadtbahnlinien sehr gut erschlossen. Die Erreichbarkeit anderer Angebote ist gegeben.</p>

Stadtteil Kaßberg
 SEKo-Gebiet 1204
 Stadtteil-Nr. 91

Altersgruppen	Kaßberg		Chemnitz		Entwicklung der Altersgruppen 2014 - 2020 basierend auf 2014	
	2014	2020	2014	2020	Kaßberg	Chemnitz
0 bis unter 6	1.164	1.232	12.220	13.257	5,84 %	8,49 %
6 bis unter 14	1.189	1.280	14.245	16.407	7,65 %	15,18 %
14 bis unter 18	514	581	6.485	7.509	13,04 %	15,79 %
18 bis unter 27	1.891	1.672	22.403	20.791	-11,58 %	-7,20 %
gesamt	4.758	4.765	55.353	57.964	0,15 %	4,72 %
Anteil der 0- bis unter 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	26,87	26,60	22,72	23,65		



Anlage „Sozio- und infrastrukturelle Darstellung der Stadtteile“

Schulen	Spiel- und Freizeitanlagen
Gebrüder-Grimm-Grundschule	Andréplatz (1 - 16 Jahre)
Pablo-Neruda-Grundschule	Gerhart-Hauptmann-Platz 1 (Nord) (3 - 12 Jahre)
Grundschule „Weststraße“	
Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium	Gerhart-Hauptmann-Platz 2 (Süd) (1 - 12 Jahre)
Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium	
Friedrich-Fröbel-Schule, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	
Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft II	

Speziell im Stadtteil wirkende Leistungsangebote, Jugendinitiativen etc.	
Träger	Leistungsangebot
Die Heilsarmee Korps Chemnitz-Kaßberg	§ 11, Jugendbegegnungszentrum "Heilse" § 16, Familienbildung Familiencafé "Heilse"
Ev.-Luth. St.-Jakobi-Kreuz Kirchengemeinde	§ 12, Jugendverbandsarbeit, Kinder- und Jugendarbeit
Römisch-Katholische Pfarrei Heilige Mutter Teresa	§ 12, Jugendverbandsarbeit, Kinder- und Jugendtreff St. Johannes Nepomuk
Domizil e. V.	§ 13, Mobile Jugendarbeit, Streetwork
"erlebnis geburt" e. V.	§ 16, Familienbildung Geburtshaus Chemnitz Frauen- und Familienorientiertes Zentrum
Familienverein für Groß und Klein Chemnitz e. V.	§ 16, Familienbildung „Der Zwergenclub“
Sonstige im Stadtteil verortete Leistungen der Jugendhilfe	
Träger	Leistungsangebot
Arthur e. V.	§ 11, Spiel-, Theater- und Kreativpädagogik für Kinder und Jugendliche
Stadtverband der Gehörlosen Chemnitz e. V.	§ 12, hörgeschädigtenspezifische Jugendverbandsarbeit
Selbsthilfe Wohnprojekt Further Straße e. V.	§ 13a, Schulsozialarbeit, Friedrich-Fröbel-Schule, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen	§ 13a, Schulsozialarbeit, Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium
Inpeos e.V.	§ 13a, Schulsozialarbeit, Gebrüder-Grimm-Grundschule

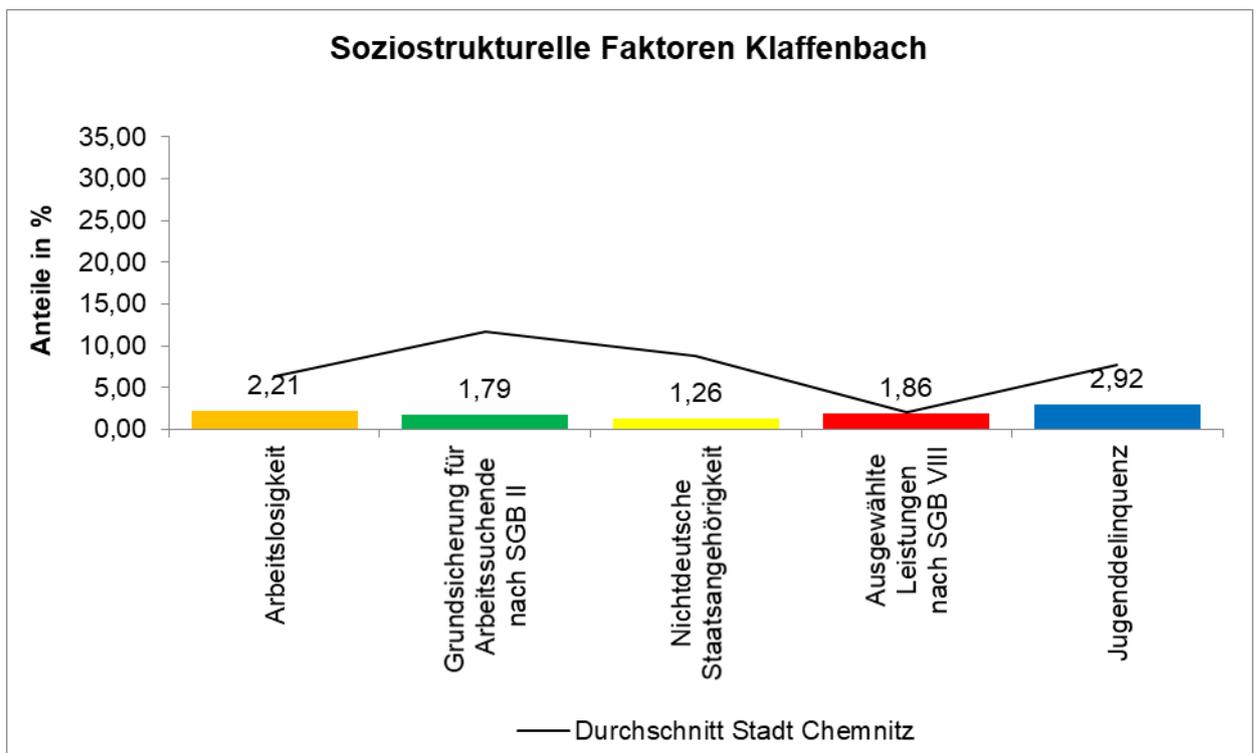
Anlage „Sozio- und infrastrukturelle Darstellung der Stadtteile“

pro familia Landesverband Sachsen e.V.	§14, pro familia Jugendsprechstunde (Sexualpädagogik)
Therapeutische Fördereinrichtung Dr. Häußler	§ 35a, Therapeutische Förderung, EGH ambulant
BALANCE Uta Riedel, Nancy Kaatzsch PartnG	§§ 13.1, 27.2, 27.3, 30, 31, 41 flexible ambulante Hilfen §§ 27, 35a, 41, HzE ambulant, Integrationshilfe und Assistenz §§ 19, 27.4, 34, 35a, 41 HZE stationär, Intensiv- und heilpädagogische Mädchenwohngruppe "nele - neue Lebensentwürfe gestalten" §§ 27, 35a, HzE ambulant, Kombinierte Gruppen- und Familienarbeit bei psychischer und körperl. Beeinträchtigung "Heldengruppe gegen Sorgen"
SFZ Förderzentrum gGmbH	§§ 34, 35a, 41, HzE stationär, Sozialpädagogische Wohngruppe

Informationen zum Stadtteil
<p>Im Stadtteil Kaßberg liegen keine soziostrukturellen Indikatoren über den gesamtstädtischen Werten. Es liegt keine soziostrukturelle Belastung vor.</p> <p>Der Stadtteil gehört zum bevölkerungsreichsten Viertel in Chemnitz und verfügt über ein dichtes Netz an sozialen Angeboten mit einem hohen Grad an Vernetzung. Zahlreiche Kirchengemeinden beteiligen sich aktiv am gesellschaftlichen und öffentlichen Leben.</p> <p>Der Stadtteil ist städtisch geprägt. Mehrere Buslinien und eine tangierende Stadtbahnlinie erschließen das Gebiet. Es besteht eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur zu den angrenzenden Stadtteilen. Wegen der kurzen Wege ist die Mobilität auch zu Fuß oder mit dem Rad gegeben.</p>

Stadtteil Klaffenbach
 SEKo-Gebiet 1208
 Stadtteil-Nr. 47

Altersgruppen	Klaffenbach		Chemnitz		Entwicklung der Altersgruppen 2014 - 2020 basierend auf 2014	
	2014	2020	2014	2020	Klaffenbach	Chemnitz
0 bis unter 6	100	106	12.220	13.257	6,00 %	8,49 %
6 bis unter 14	167	171	14.245	16.407	2,40 %	15,18 %
14 bis unter 18	76	100	6.485	7.509	31,58 %	15,79 %
18 bis unter 27	116	108	22.403	20.791	-6,90 %	-7,20 %
gesamt	459	485	55.353	57.964	5,66 %	4,72 %
Anteil der 0- bis unter 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	20,35	21,16	22,72	23,65		



Anlage „Sozio- und infrastrukturelle Darstellung der Stadtteile“

Schulen	Spiel- und Freizeitanlage
Grundschule Klaffenbach	Wasserschloß (1 - 12 Jahre) Rödelwaldstraße/ Grünanlage (3 - 12 Jahre)

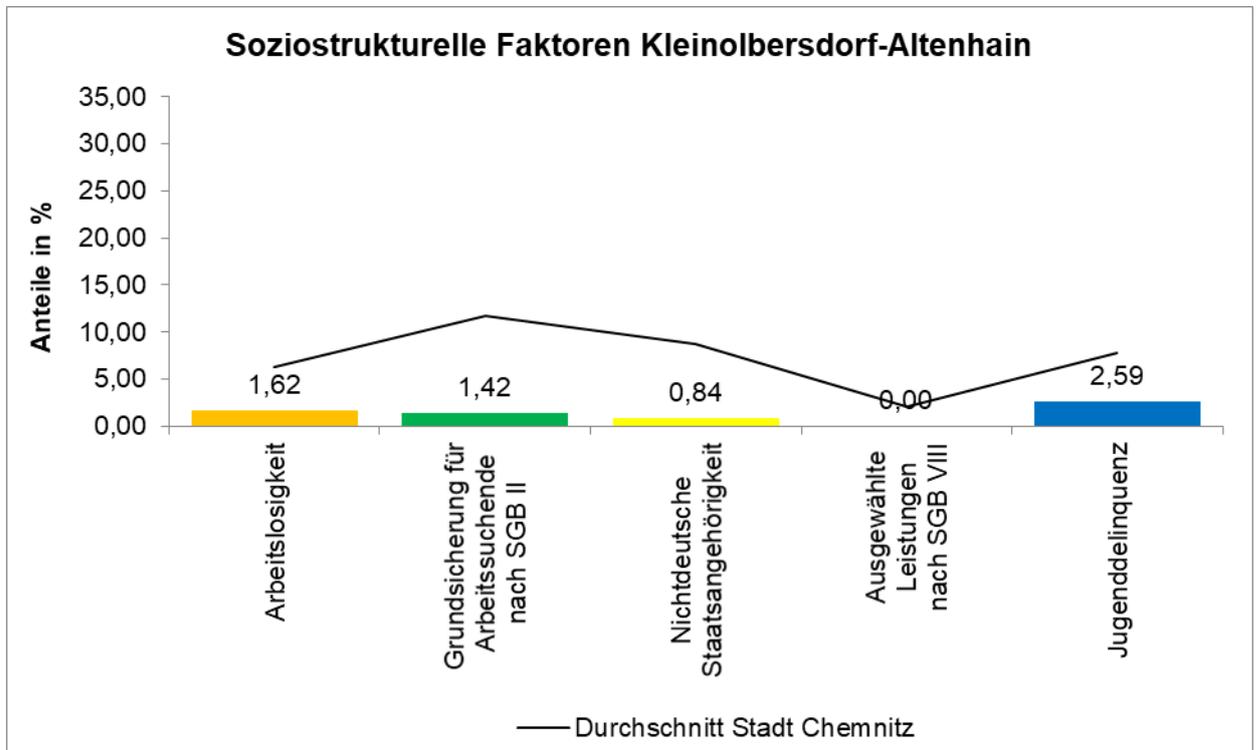
Speziell im Stadtteil wirkende Leistungsangebote, Jugendinitiativen etc.	
keine	
Sonstige im Stadtteil verortete Leistungen der Jugendhilfe	
Integrationshilfe Thierfelder gUG	§ 35a, Integrationshilfe/Schulbegleitung

Informationen zum Stadtteil
<p>Klaffenbach ist ein Stadtteil ohne soziostrukturelle Auffälligkeiten.</p> <p>Der Stadtteil ist eher ländlich geprägt und durch mehrere Buslinien grundhaft erschlossen. Durch Klaffenbach verläuft die Pilotstrecke der Stadtbahn des Chemnitzer Modells. Die Erreichbarkeit anderer Angebote ist eingeschränkt.</p>

Anlage „Sozio- und infrastrukturelle Darstellung der Stadtteile“

Stadtteil Kleinolbersdorf-Altenhain
 SEKo-Gebiet 1212
 Stadtteil-Nr. 26

Altersgruppen	Kleinolbersdorf-Altenhain		Chemnitz		Entwicklung der Altersgruppen 2014 - 2020 basierend auf 2014	
	2014	2020	2014	2020	Kleinolbersdorf-Altenhain	Chemnitz
0 bis unter 6	99	115	12.220	13.257	16,16 %	8,49 %
6 bis unter 14	155	167	14.245	16.407	7,74 %	15,18 %
14 bis unter 18	86	83	6.485	7.509	-3,49 %	15,79 %
18 bis unter 27	99	90	22.403	20.791	-9,09 %	-7,20 %
gesamt	439	455	55.353	57.964	3,64 %	4,72 %
Anteil der 0-bis unter 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	19,87	20,41	22,72	23,65		



Anlage „Sozio- und infrastrukturelle Darstellung der Stadtteile“

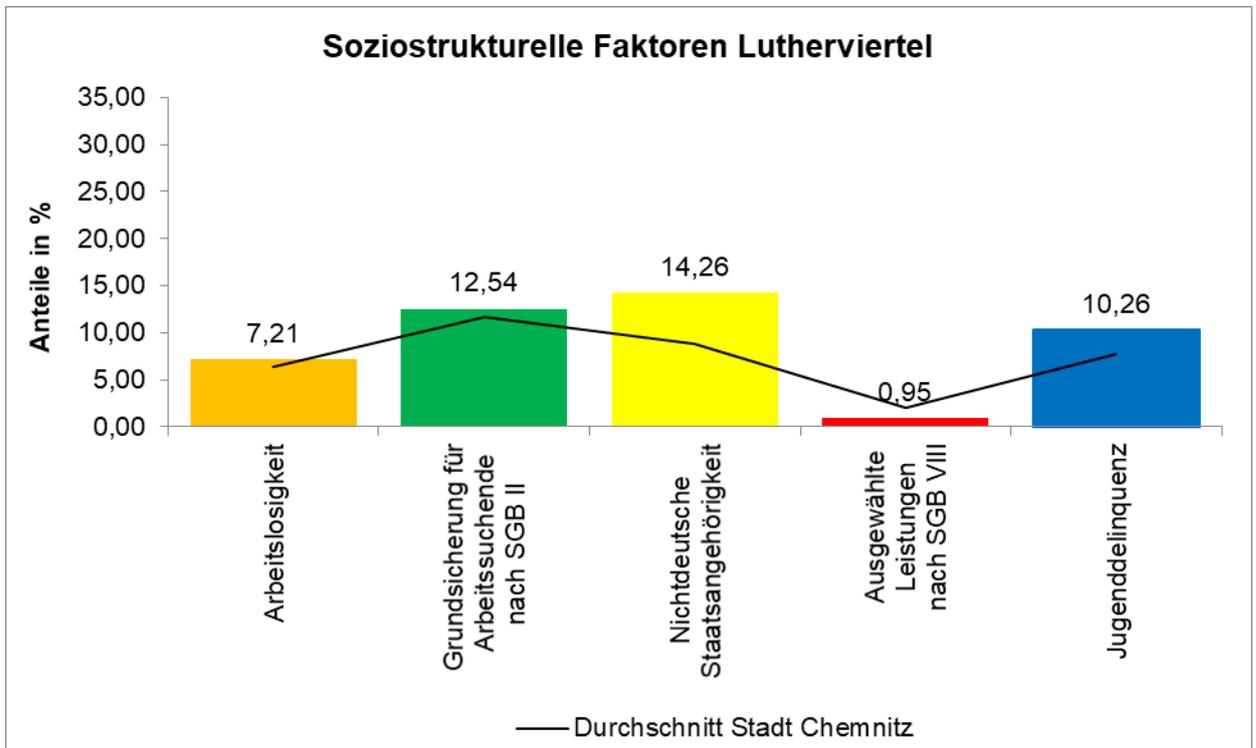
Schulen	Spiel- und Freizeitanlagen
Grundschule Kleinolbersdorf	Gartenstadt-Nord/Johannes-Ebert-Straße (3 - 12 Jahre) Goethering (12 - 16 Jahre) Altenhainer Dorfstraße/ Zum Spitzberg (3 - 12 Jahre)

Speziell im Stadtteil wirkende Leistungsangebote, Jugendinitiativen etc.	
Träger	Leistungsangebot
keine	
Sonstige im Stadtteil verortete Leistungen der Jugendhilfe	
keine	

Informationen zum Stadtteil
<p>Kleinolbersdorf-Altenhain ist ein Stadtteil ohne soziostrukturelle Auffälligkeiten. Alle Sozialraumindikatoren liegen deutlich unter den jeweiligen gesamtstädtischen Werten. Ausgewählte Leistungen nach SGB VIII sind im Stadtteil nicht zu verzeichnen.</p> <p>Der Stadtteil ist ländlich geprägt mit Wohn- und Gewerbestandorten. Die verkehrstechnische Infrastruktur ist begrenzt. Das Gebiet ist durch Buslinien grundhaft erschlossen. Die Erreichbarkeit anderer Angebote ist eingeschränkt.</p>

Stadtteil Lutherviertel
 SEKo-Gebiet 1207
 Stadtteil-Nr. 22

Altersgruppen	Lutherviertel		Chemnitz		Entwicklung der Altersgruppen 2014 - 2020 basierend auf 2014	
	2014	2020	2014	2020	Lutherviertel	Chemnitz
0 bis unter 6	319	388	12.220	13.257	21,63 %	8,49 %
6 bis unter 14	291	365	14.245	16.407	25,43 %	15,18 %
14 bis unter 18	127	158	6.485	7.509	24,41 %	15,79 %
18 bis unter 27	881	879	22.403	20.791	-0,23 %	-7,20 %
gesamt	1.618	1.790	55.353	57.964	10,63 %	4,72 %
Anteil der 0- bis unter 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	34,03	34,66	22,72	23,65		



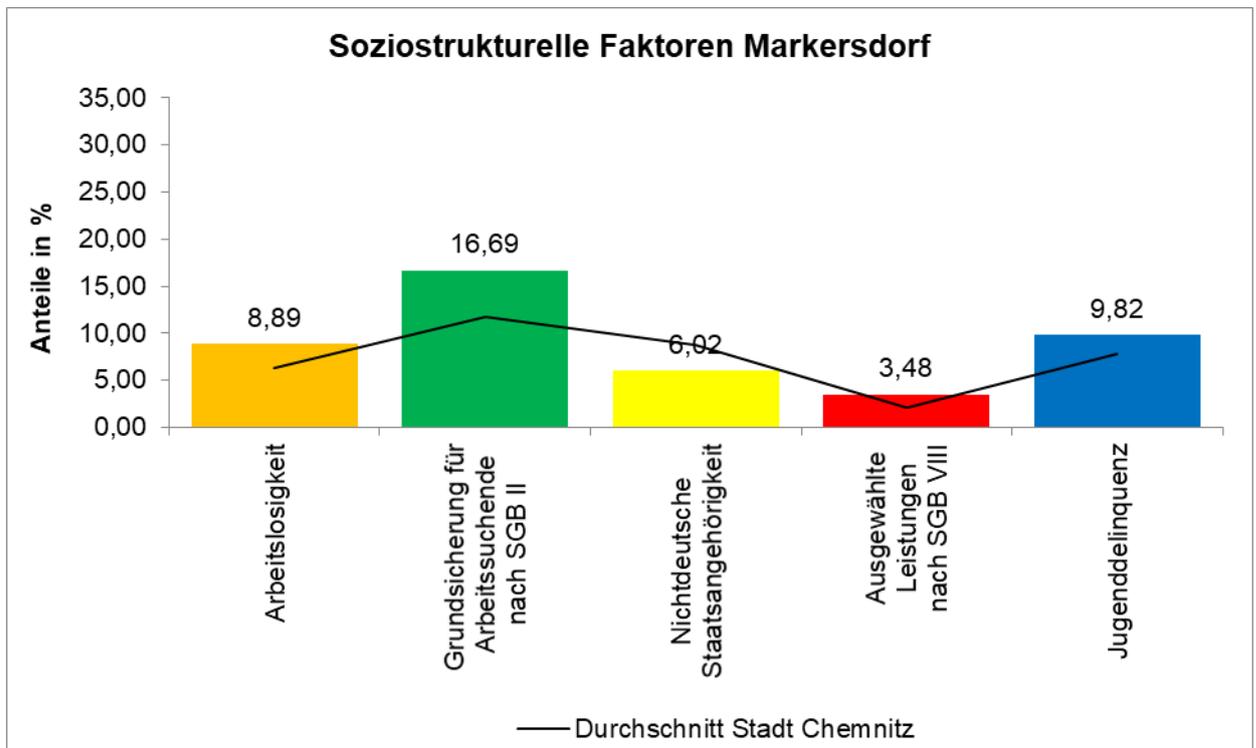
Schulen	Spiel- und Freizeitanlagen
Rudolfsschule – Grundschule	Blücherplatz (1 - 12 Jahre)
Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft I	

Speziell im Stadtteil wirkende Leistungsangebote, Jugendinitiativen etc.	
Träger	Leistungsangebot
EC Kinder- und Jugendarbeit Chemnitz Lutherplatz	§ 12, Jugendverbandsarbeit, Freizeitarbeit mit Kindern und Jugendlichen
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e.V.	§ 16 i. V. m. § 22, Familienbildung, Kinder- und Familienzentrum „Pampel-Muse“
Landeskirchliche Gemeinschaft Chemnitz-Lutherplatz	§ 16, Familienbildung Eltern-Kind-Kreis
KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e.V.	§ 11, Spielmobil auf Spielplatz Rudolfstraße
Sonstige im Stadtteil verortete Leistungen der Jugendhilfe	
Träger	Leistungsangebot
Wildwasser Chemnitz e. V.	§ 14, Beratungs- und Informationsstelle (Gewaltprävention)
Sächsische Sozialakademie gGmbH	§§ 34,41, HzE stationär, Wohngruppe Zschopauer Straße
Freundeskreis "Indira Gandhi" e. V.	§ 34, 35a, HzE stationär, Familienanaloge Wohngruppe „Charly“ § 34, 35a, 41, HzE stationär, Familienorientierte Wohngruppe "Ohana"

Informationen zum Stadtteil
<p>Im Lutherviertel liegen vier Sozialraumindikatoren leicht über den jeweiligen gesamtstädtischen Werten. Der Indikator Ausgewählte Leistungen nach SGB VIII liegt unter den Chemnitzer Durchschnittswerten.</p> <p>Der Stadtteil ist städtisch geprägt. Die soziale Infrastruktur ist wenig ausgeprägt und besteht nur punktuell. Angebote in angrenzenden Stadtteilen sind gut erreichbar. Der Stadtteil ist durch Stadtbahn- und Buslinien sehr gut erschlossen, Bahn- und Buslinien führen über die Zentralhaltestelle und bilden ein enges Netz in dichter Taktung.</p>

Stadtteil Markersdorf
 SEKo-Gebiet 1206
 Stadtteil-Nr. 62

Altersgruppen	Markersdorf		Chemnitz		Entwicklung der Altersgruppen 2014 - 2020 basierend auf 2014	
	2014	2020	2014	2020	Markersdorf	Chemnitz
0 bis unter 6	454	472	12.220	13.257	3,96 %	8,49 %
6 bis unter 14	632	751	14.245	16.407	18,83 %	15,18 %
14 bis unter 18	291	347	6.485	7.509	19,24 %	15,79 %
18 bis unter 27	609	583	22.403	20.791	-4,27 %	-7,20 %
gesamt	1.986	2.153	55.353	57.964	8,41 %	4,72 %
Anteil der 0- bis unter 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	17,25	19,09	22,72	23,65		



Anlage „Sozio- und infrastrukturelle Darstellung der Stadtteile“

Schulen	Spiel- und Freizeitanlagen
Charles-Darwin-Grundschule	Am Harthwald 96 (1 - 16 Jahre)
Abendoberschule	Am Hochfeld (1 - 12 Jahre)
Abendgymnasium	Robert-Siewert-Straße 48 (3 - 16 Jahre)
Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache „Ernst Busch“ - Oberschule	Alfred-Neubert-Str./ GA (12 - 16 Jahre)
BIP-Kreativitätsgrundschule	Arno-Schreiter-Straße, neben Kindertagesstätte (12 – 16 Jahre)
Alexander-von-Humboldt-Oberschule	Alfred-Neubert-Straße 24/ Spielplatz (12 - 16 Jahre) Chemnitzer Straße, gegenüber Kaufland (12 - 16 Jahre) Chemnitzer Straße neben Kita Nr. 55 (12 - 16 Jahre)

Speziell im Stadtteil wirkende Leistungsangebote, Jugendinitiativen etc.	
Träger	Leistungsangebot
Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe e. V. Chemnitz	§ 11, Kinder- und Jugendhaus "Compact"
Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchgemeinde	§ 12, Jugendverbandsarbeit
Jugendberufshilfe Chemnitz gGmbH	§ 13, Mobile Jugendarbeit MOJA
Perspektiven für Familien e. V.	§ 16, Familienbildung, „Haus Kinderland“
Stadt Chemnitz	§ 22 i.V. § 16, Familienbildung Kinder- und Familienzentrum Robert-Siewert-Straße
Sonstige im Stadtteil verortete Leistungen der Jugendhilfe	
Träger	Leistungsangebot
Regionale Arbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte Chemnitz und Umgebung e. V. (RAGH)	§ 11, Außerschulische Jugendbildung im Haus der Begegnung
Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe e. V. Chemnitz	§ 13a, Schulsozialarbeit, Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache „Ernst Busch“ §§ 27, 32, 35a ff, Zwischenstopp und ambulante flexible Hilfen
Inpeos e.V.	§ 13a, Schulsozialarbeit, Charles-Darwin-Grundschule
KINDERLAND-Sachsen e.V.	§ 13a, Schulsozialarbeit, Alexander-von-Humboldt-Oberschule

Informationen zum Stadtteil

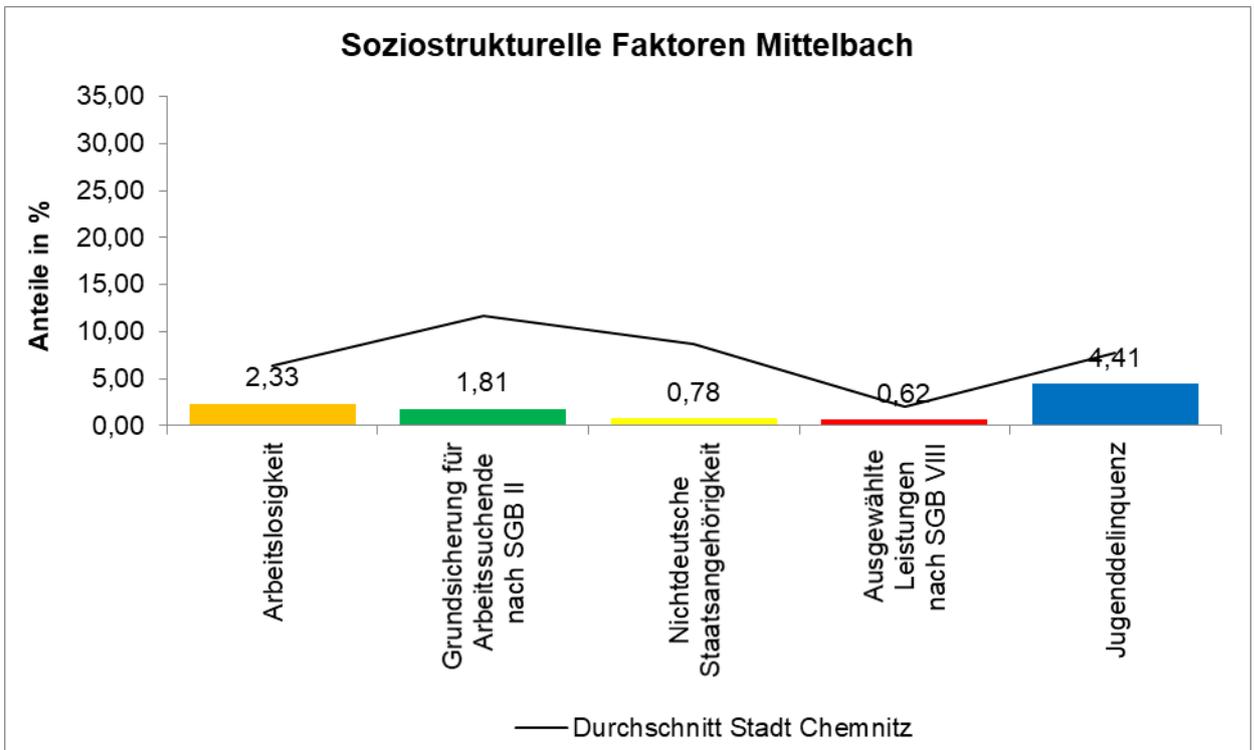
Der Stadtteil Markersdorf ist im Hinblick auf die Sozialraumindikatoren auffällig. Vier Indikatoren liegen über den gesamtstädtischen Werten. Einzig der Indikator Nichtdeutsche Staatsangehörigkeit liegt unter den Durchschnittswerten.

Der Stadtteil ist vorwiegend städtisch geprägt. Hochwertige Sanierungen, die Anlage naturnaher Erholungsflächen sowie eine gut ausgebaute Einzelhandelsversorgung machen den Stadtteil attraktiv für Familien. Darüber hinaus verfügt der Stadtteil über eine gut ausgebaute und eng miteinander vernetzte soziale Infrastruktur. Die Entwicklung des Stadtteils ist immer im engen Zusammenhang mit den beiden Stadtteilen Hutholz und Morgenleite zu betrachten.

Der Stadtteil Markersdorf verfügt über eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur. Er ist durch mehrere Bus- und Straßenbahnlinien sehr gut erschlossen. Die Erreichbarkeit anderer Angebote ist gegeben.

Stadtteil Mittelbach
 SEKo-Gebiet 1202
 Stadtteil-Nr. 87

Altersgruppen	Mittelbach		Chemnitz		Entwicklung der Altersgruppen 2014 - 2020 basierend auf 2014	
	2014	2020	2014	2020	Mittelbach	Chemnitz
0 bis unter 6	105	122	12.220	13.257	16,19 %	8,49 %
6 bis unter 14	169	171	14.245	16.407	1,18 %	15,18 %
14 bis unter 18	77	78	6.485	7.509	1,30 %	15,79 %
18 bis unter 27	123	116	22.403	20.791	-5,69 %	-7,20 %
gesamt	474	487	55.353	57.964	2,74 %	4,72 %
Anteil der 0- bis unter 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	21,74	22,38	22,72	23,65		



Anlage „Sozio- und infrastrukturelle Darstellung der Stadtteile“

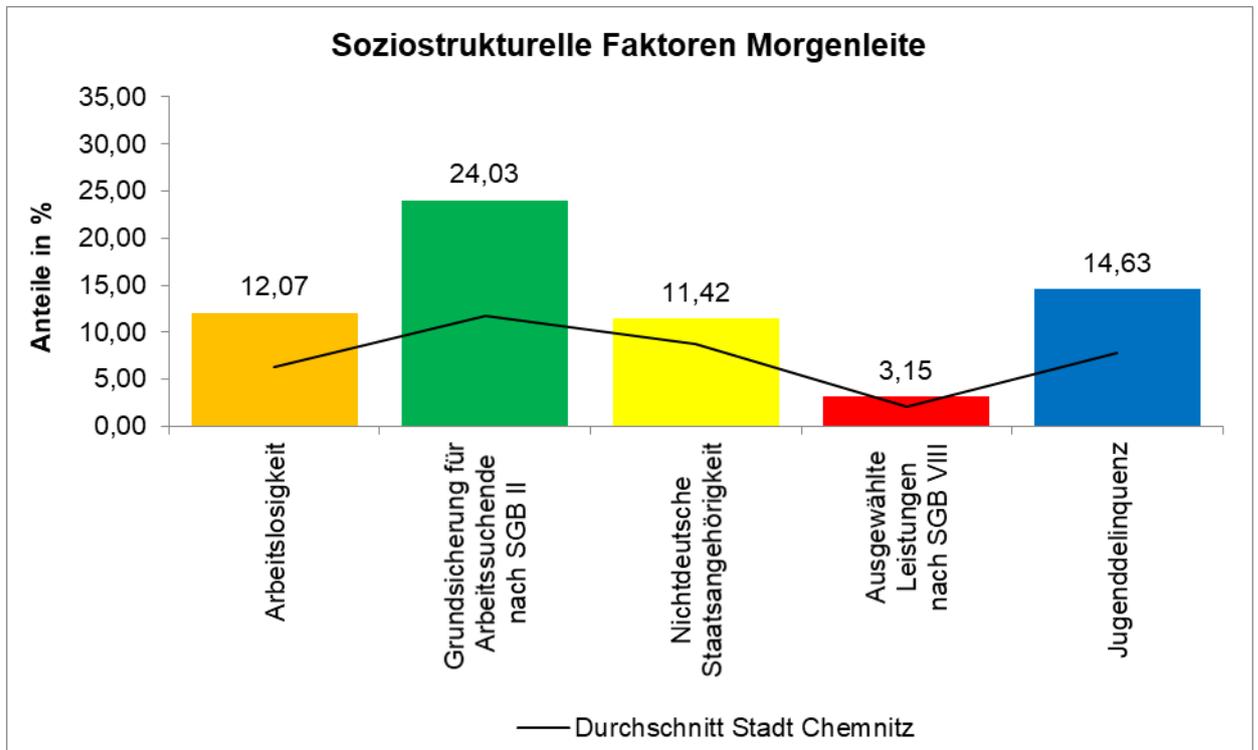
Schulen	Spiel- und Freizeitanlagen
Grundschule Mittelbach	Mittelbacher Dorfstr. (1 - 12 Jahre)

Speziell im Stadtteil wirkende Leistungsangebote, Jugendinitiativen etc.
keine
Sonstige im Stadtteil verortete Leistungen der Jugendhilfe
keine

Informationen zum Stadtteil
<p>Mittelbach ist ein Stadtteil ohne soziostrukturelle Auffälligkeiten. Die fünf Sozialraumindikatoren liegen deutlich unter den jeweiligen gesamtstädtischen Werten.</p> <p>Der Stadtteil ist ländlich geprägt. Vielfältige Vereinsangebote prägen das Zusammenleben und den Charakter des Stadtteils. Das Gebiet ist mit mehreren Buslinien grundhaft erschlossen. Die Erreichbarkeit anderer Einrichtungen der Jugendhilfe ist eingeschränkt.</p>

Stadtteil Morgenleite
 SEKo-Gebiet 1206
 Stadtteil-Nr. 63

Altersgruppen	Morgenleite		Chemnitz		Entwicklung der Altersgruppen 2014 - 2020 basierend auf 2014	
	2014	2020	2014	2020	Morgenleite	Chemnitz
0 bis unter 6	170	214	12.220	13.257	25,88 %	Chemnitz
6 bis unter 14	234	287	14.245	16.407	22,65 %	8,49 %
14 bis unter 18	109	112	6.485	7.509	2,75 %	15,18 %
18 bis unter 27	277	340	22.403	20.791	22,74 %	15,79 %
gesamt	790	953	55.353	57.964	20,63 %	-7,20 %
Anteil der 0- bis unter 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	19,17	22,19	22,72	23,65		



Anlage „Sozio- und infrastrukturelle Darstellung der Stadtteile“

Schulen	Spiel- und Freizeitanlagen
Albert-Einstein-Grundschule Albert-Schweitzer-Oberschule Janusz-Korczak-Schule -Schule mit dem Förder- schwerpunkt geistige Entwicklung	Park Morgenleite (3 - 12 Jahre)

Speziell im Stadtteil wirkende Leistungsangebote, Jugendinitiativen etc.

Träger	Leistungsangebot
AGIUA e. V.	§ 11, Kinder- und Jugendclub "Pavillon"
Jugendberufshilfe Chemnitz gGmbH	§ 13, Mobile Jugendarbeit, Streetwork

Sonstige im Stadtteil verortete Leistungen der Jugendhilfe

Träger	Leistungsangebot
KINDERLAND-Sachsen e. V.	§ 13a, Schulsozialarbeit, Albert-Schweitzer- Oberschule
Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Chemnitz und Um- gebung gGmbH	§ 13a, Schulsozialarbeit, Albert-Einstein-Grund- schule

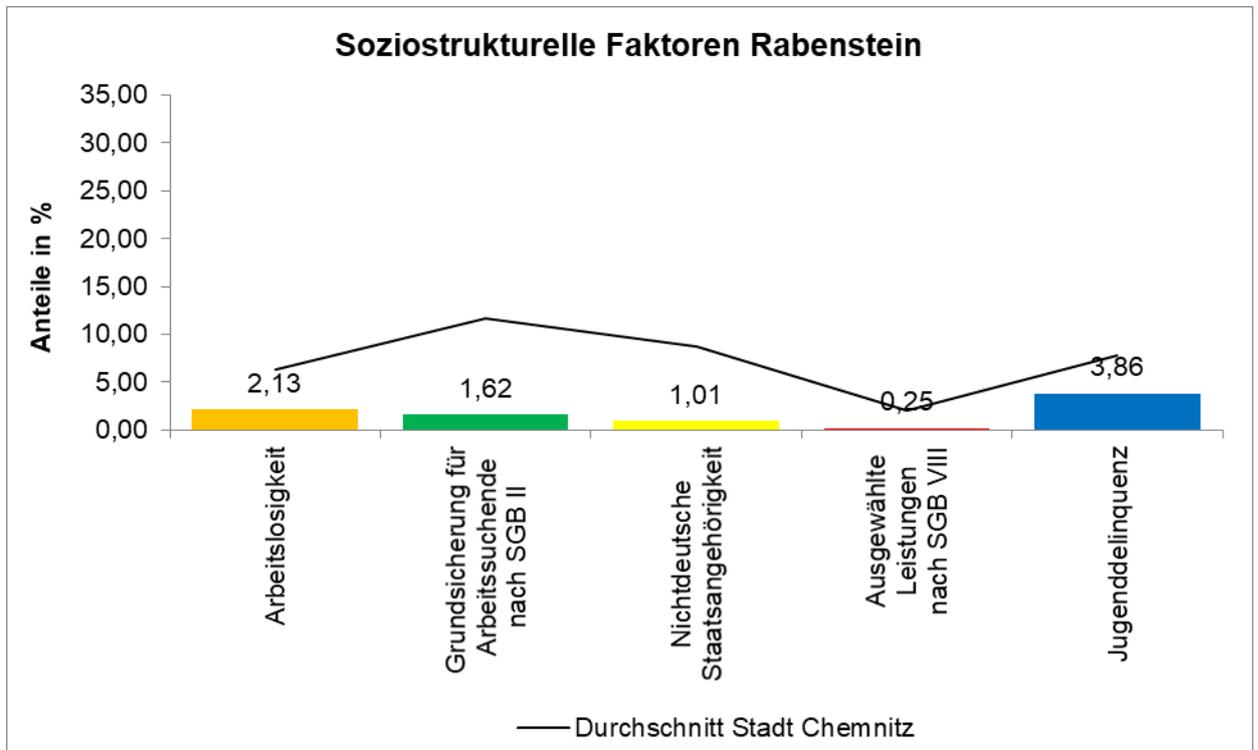
Informationen zum Stadtteil

Der Stadtteil Morgenleite ist im Hinblick auf die Sozialraumindikatoren auffällig. Alle fünf Indikatoren liegen deutlich über den gesamtstädtischen Werten.

Der Stadtteil ist vorwiegend städtisch geprägt. Der in den letzten Jahren erfolgte umfangreiche Rückbau von Wohnblöcken, hochwertige Sanierungen, die Anlage naturnaher Erholungsflächen sowie eine gut ausgebaute Einzelhandelsversorgung machen den Stadtteil attraktiv für Familien. Darüber hinaus verfügt der Stadtteil über eine gut ausgebaute und eng miteinander vernetzte soziale Infrastruktur. Die Entwicklung des Stadtteils ist immer im engen Zusammenhang mit den beiden Stadtteilen Hutholz und Markersdorf zu betrachten. In Morgenleite existiert eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur. Das Gebiet ist durch mehrere Bus- und Straßenbahnlinien sehr gut erschlossen. Die Erreichbarkeit anderer Angebote ist gegeben.

Stadtteil Rabenstein
 SEKo-Gebiet 1202
 Stadtteil-Nr. 94

Altersgruppen	Rabenstein		Chemnitz		Entwicklung der Altersgruppen 2014 - 2020 basierend auf 2014	
	2014	2020	2014	2020	Rabenstein	Chemnitz
0 bis unter 6	254	337	12.220	13.257	32,68 %	8,49 %
6 bis unter 14	328	452	14.245	16.407	37,80 %	15,18 %
14 bis unter 18	136	183	6.485	7.509	34,56 %	15,79 %
18 bis unter 27	261	231	22.403	20.791	-11,49 %	-7,20 %
gesamt	979	1.203	55.353	57.964	22,88 %	4,72 %
Anteil der 0- bis unter 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	22,14	24,57	22,72	23,65		



Anlage „Sozio- und infrastrukturelle Darstellung der Stadtteile“

Schulen	Spiel- und Freizeitanlagen
Berufsfachschule für Gesundheits- und Krankenpflege am DRK-Krankenhaus Chemnitz-Rabenstein	Riedbachtal-Grünzug (3 - 12 Jahre)
Grundschule Rabenstein „Hans Carl von Carlowitz“	Oberrabensteiner Straße (3 - 12 Jahre)

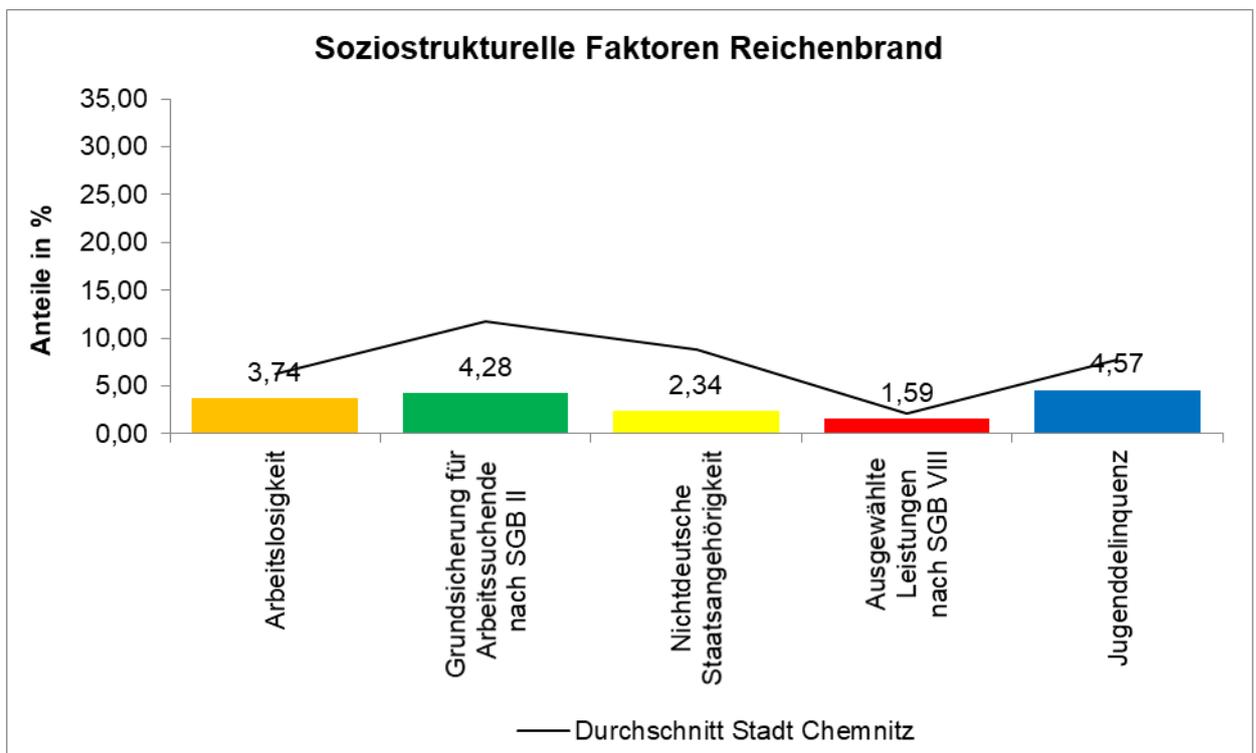
Speziell im Stadtteil wirkende Leistungsangebote, Jugendinitiativen etc.	
Träger	Leistungsangebot
EC-Jugendarbeit Chemnitz-Rabenstein	§ 12, Jugendverbandsarbeit, Kinder- und Jugendarbeit
Sonstige im Stadtteil verortete Leistungen der Jugendhilfe	
Träger	Leistungsangebot
Celenus Klinik Carolabad	§ 27, HzE ambulant; Interdisziplinäre Familienhilfe im Kontext psychotherapeutischer/psychiatrischer Behandlung

Informationen zum Stadtteil:
<p>Rabenstein ist ein Stadtteil ohne soziostrukturelle Auffälligkeiten. Alle fünf Sozialraumindikatoren liegen deutlich unter dem gesamtstädtischen Wert.</p> <p>Der Stadtteil ist ländlich geprägt. Vereinsangebote, die Arbeit zweier Kirchgemeinden und die unmittelbare Nähe zur verschiedenen Naherholungsmöglichkeiten prägen das Zusammenleben und den Charakter des Stadtteils. Einige Jugendhilfeleistungen angrenzender Stadtteile sind zu Fuß oder mit dem Rad erreichbar. Das Gebiet ist mit mehreren Buslinien grundhaft erschlossen. Die Erreichbarkeit anderer Einrichtungen der Jugendhilfe ist eingeschränkt.</p>

Anlage „Sozio- und infrastrukturelle Darstellung der Stadtteile“

Stadtteil Reichenbrand
 SEKo-Gebiet 1203
 Stadtteil-Nr. 86

Altersgruppen	Reichenbrand		Chemnitz		Entwicklung der Altersgruppen 2014 - 2020 basierend auf 2014	
	2014	2020	2014	2020	Reichenbrand	Chemnitz
0 bis unter 6	340	295	12.220	13.257	-13,24 %	8,49 %
6 bis unter 14	464	451	14.245	16.407	-2,80 %	15,18 %
14 bis unter 18	173	228	6.485	7.509	31,79 %	15,79 %
18 bis unter 27	364	344	22.403	20.791	-5,49 %	-7,20 %
gesamt	1.341	1.318	55.353	57.964	-1,72 %	4,72 %
Anteil der 0- bis unter 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	21,11	21,61	22,72	23,65		



Schulen	Spiel- und Freizeitanlagen
Grundschule Reichenbrand Oberschule Reichenbrand	Karl-Seibt-Straße (3 - 16 Jahre)

Speziell im Stadtteil wirkende Leistungsangebote, Jugendinitiativen etc.

Träger	Leistungsangebot
KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e. V.	§ 11, offene Kinder- und Jugendarbeit im Kinder- und Jugendzentrum "Punkt West" § 11, Spielmobil auf Spielplatz Talstraße § 16, Familienbildung im Kinder- und Jugendzentrum „Punkt West“
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schönau-Reichenbrand	§ 12, Jugendverbandsarbeit, Kinder- und Jugendarbeit

Sonstige im Stadtteil verortete Leistungen der Jugendhilfe

Träger	Leistungsangebot
Chemnitzer Filmwerkstatt e. V.	§ 11, Medienwerkstatt
KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e. V.	§ 11, Akademie Ehrenamt
Selbsthilfe Wohnprojekt Further Straße e. V.	§ 13a, Schulsozialarbeit, Oberschule Reichenbrand
BALANCE Uta Riedel, Nancy Kaatzsch PartnG	§§ 34, 35a, HzE stationär; intensivpädagogische & therapeutische Wohngruppe mit traumapädagogischem Grundkonzept "6 Raben - wir sind besonders"

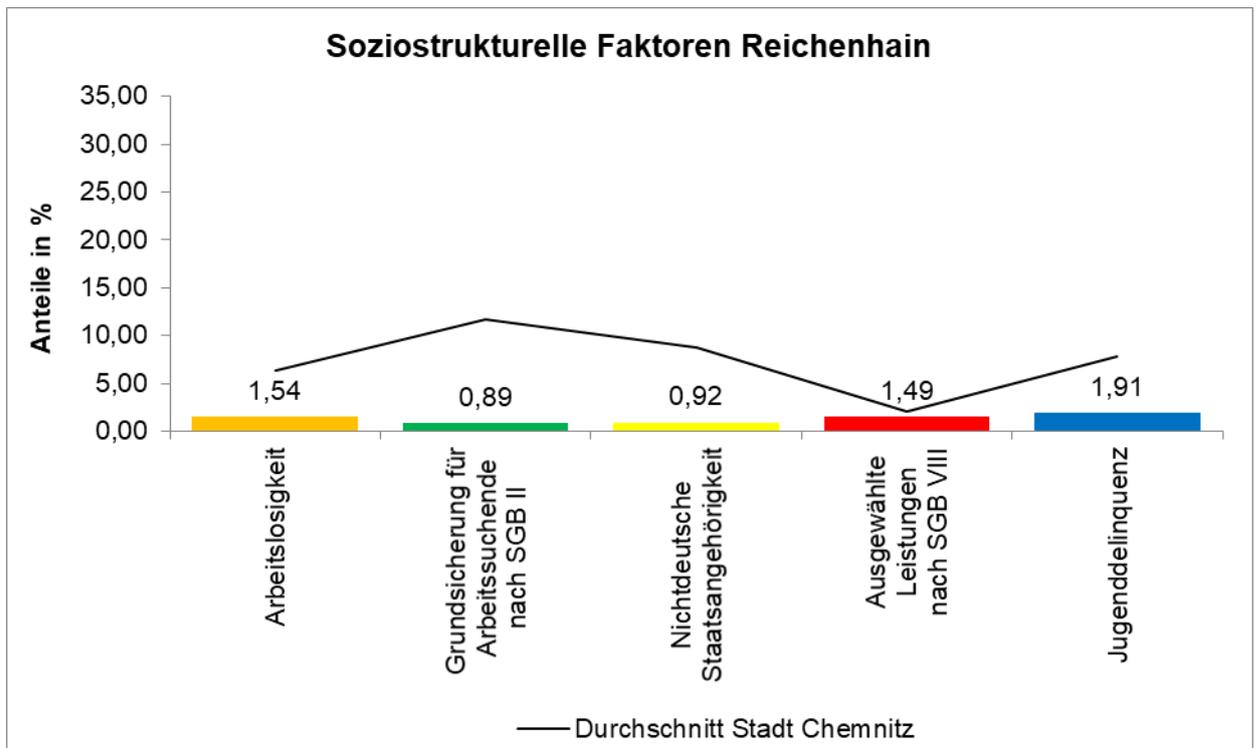
Informationen zum Stadtteil

Reichenbrand ist ein Stadtteil ohne soziostrukturelle Auffälligkeiten. Alle soziostrukturellen Faktoren liegen unter den jeweiligen gesamtstädtischen Werten.

Vereinsangebote, die Arbeit einer Kirchgemeinde und die unmittelbare Nähe zu verschiedenen Naherholungsmöglichkeiten prägen das Zusammenleben und den Charakter des ländlichen Stadtteils. Einige Jugendhilfeleistungen angrenzender Stadtteile sind zu Fuß oder mit dem Rad erreichbar. Das Gebiet ist mit mehreren Buslinien grundhaft erschlossen. Die Erreichbarkeit anderer Einrichtungen der Jugendhilfe ist eingeschränkt.

Stadtteil Reichenhain
 SEKo-Gebiet 1212
 Stadtteil-Nr. 62

Altersgruppen	Reichenhain		Chemnitz		Entwicklung der Altersgruppen 2014 - 2020 basierend auf 2014	
	2014	2020	2014	2020	Reichenhain	Chemnitz
0 bis unter 6	117	118	12.220	13.257	0,85 %	8,49 %
6 bis unter 14	185	187	14.245	16.407	1,08 %	15,18 %
14 bis unter 18	125	93	6.485	7.509	-25,60 %	15,79 %
18 bis unter 27	175	139	22.403	20.791	-20,57 %	-7,20 %
gesamt	602	537	55.353	57.964	-10,80 %	4,72 %
Anteil der 0- bis unter 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	21,87	19,98	22,72	23,65		



Anlage „Sozio- und infrastrukturelle Darstellung der Stadtteile“

Schulen	Spiel- und Freizeitanlagen
Grundschule Reichenhain	Reichenhainer Mühlberg/ Wohnpark Reichenhain (1 - 12 Jahre)

Speziell im Stadtteil wirkende Leistungsangebote, Jugendinitiativen etc.

keine

Sonstige im Stadtteil verortete Leistungen der Jugendhilfe

Träger	Leistungsangebot
VIP Chemnitz e. V.	§ 33, HzE stationär, betreutes Wohnen in Gastfamilien für behinderte Mütter/Väter mit Kindern

Informationen zum Stadtteil

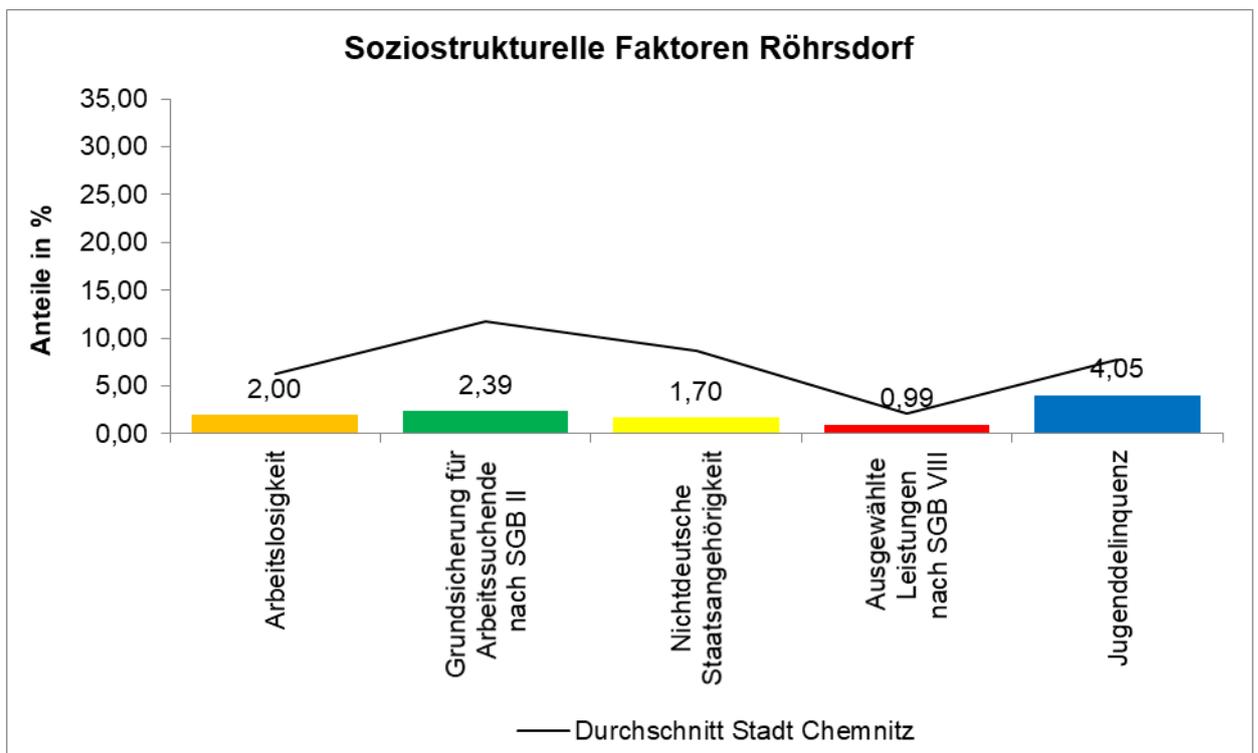
Im Stadtteil Reichenhain liegen alle fünf soziostrukturellen Faktoren deutlich unter den jeweiligen gesamtstädtischen Werten.

Reichenhain ist ein eher von Eigentum gekennzeichneter Wohnstandort. Die soziale Infrastruktur ist getragen vor allem durch die Grundschule, die Kirchgemeinde mit ihren Angeboten und Vereinen. Der Stadtteil ist ländlich geprägt. Er ist durch mehrere Buslinien grundhaft erschlossen. Die Erreichbarkeit anderer Angebote ist gegeben.

Anlage „Sozio- und infrastrukturelle Darstellung der Stadtteile“

Stadtteil Röhrsdorf
 SEKo-Gebiet 1201
 Stadtteil-Nr. 96

Altersgruppen	Röhrsdorf		Chemnitz		Entwicklung der Altersgruppen 2014 - 2020 basierend auf 2014	
	2014	2020	2014	2020	Röhrsdorf	Chemnitz
0 bis unter 6	164	155	12.220	13.257	-5,49 %	8,49 %
6 bis unter 14	221	211	14.245	16.407	-4,52 %	15,18 %
14 bis unter 18	90	99	6.485	7.509	10,00 %	15,79 %
18 bis unter 27	162	142	22.403	20.791	-12,35 %	-7,20 %
gesamt	637	607	55.353	57.964	-4,71 %	4,72 %
Anteil der 0- bis unter 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	21,49	21,29	22,72	23,65		



Anlage „Sozio- und infrastrukturelle Darstellung der Stadtteile“

Schulen	Spiel- und Freizeitanlagen
Grundschule Röhrsdorf	Limbacher Str./ Gemeindepark Röhrsdorf (3 - 12 Jahre) Beethovenweg/ Bolzplatz (12 - 16 Jahre)

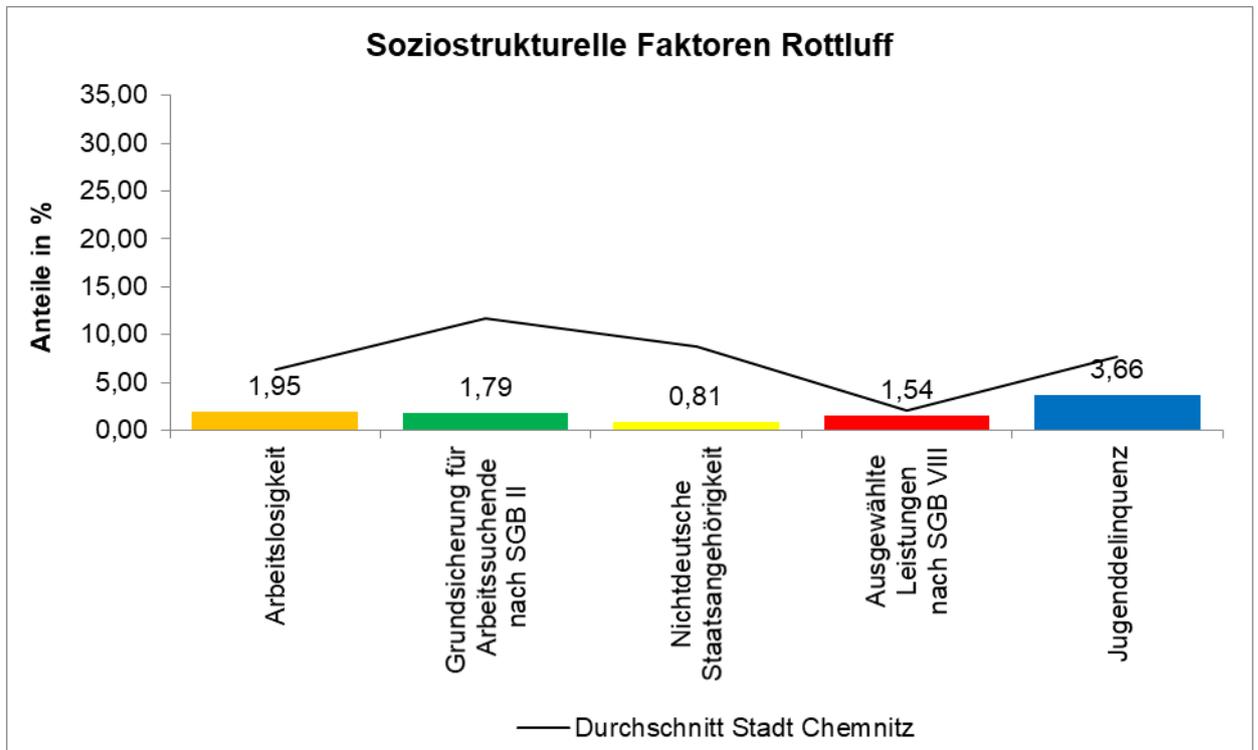
Speziell im Stadtteil wirkende Leistungsangebote, Jugendinitiativen etc.	
Träger	Leistungsangebot
DRK Kreisverband Chemnitzer Umland e. V	§ 11, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung "Club 95"
Stadt Chemnitz	§,12, Kinder- und Jugendtreff "The Club" Selbstverwaltung einer Jugendinitiative
Sonstige im Stadtteil verortete Leistungen der Jugendhilfe	
Einzelfallhilfe Rausch GmbH	§ 35a, HzE ambulant, Integrationshilfen, Krisenintervention, Sozialkompetenztraining

Informationen zum Stadtteil
<p>Röhrsdorf ist ein Stadtteil ohne soziostrukturelle Auffälligkeiten. Die fünf Sozialraumindikatoren liegen deutlich unter den jeweiligen gesamtstädtischen Werten.</p> <p>Im ländlich geprägten Ort befindet sich im Gewerbegebiet das Chemnitz-Center: das größte Einkaufszentrum von Chemnitz mit überregionaler Bedeutung. Eine vielfältige Vereinslandschaft und ein aktives Gemeindeleben kennzeichnen das Zusammenleben im Stadtteil. Das Gebiet ist durch Buslinien grundhaft erschlossen. Zwischen den Stadtteilen des Gebietes gibt es begrenzte Verkehrsverbindungen.</p>

Anlage „Sozio- und infrastrukturelle Darstellung der Stadtteile“

Stadtteil Rottluff
 SEKo-Gebiet 1202
 Stadtteil-Nr. 93

Altersgruppen	Rottluff		Chemnitz		Entwicklung der Altersgruppen 2014 - 2020 basierend auf 2014	
	2014	2020	2014	2020	Rottluff	Chemnitz
0 bis unter 6	67	62	12.220	13.257	-7,46 %	8,49 %
6 bis unter 14	90	94	14.245	16.407	4,44 %	15,18 %
14 bis unter 18	33	51	6.485	7.509	54,55 %	15,79 %
18 bis unter 27	89	52	22.403	20.791	-41,57 %	-7,20 %
gesamt	279	259	55.353	57.964	-7,17 %	4,72 %
Anteil der 0- bis unter 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	25,18	23,38	22,72	23,65		

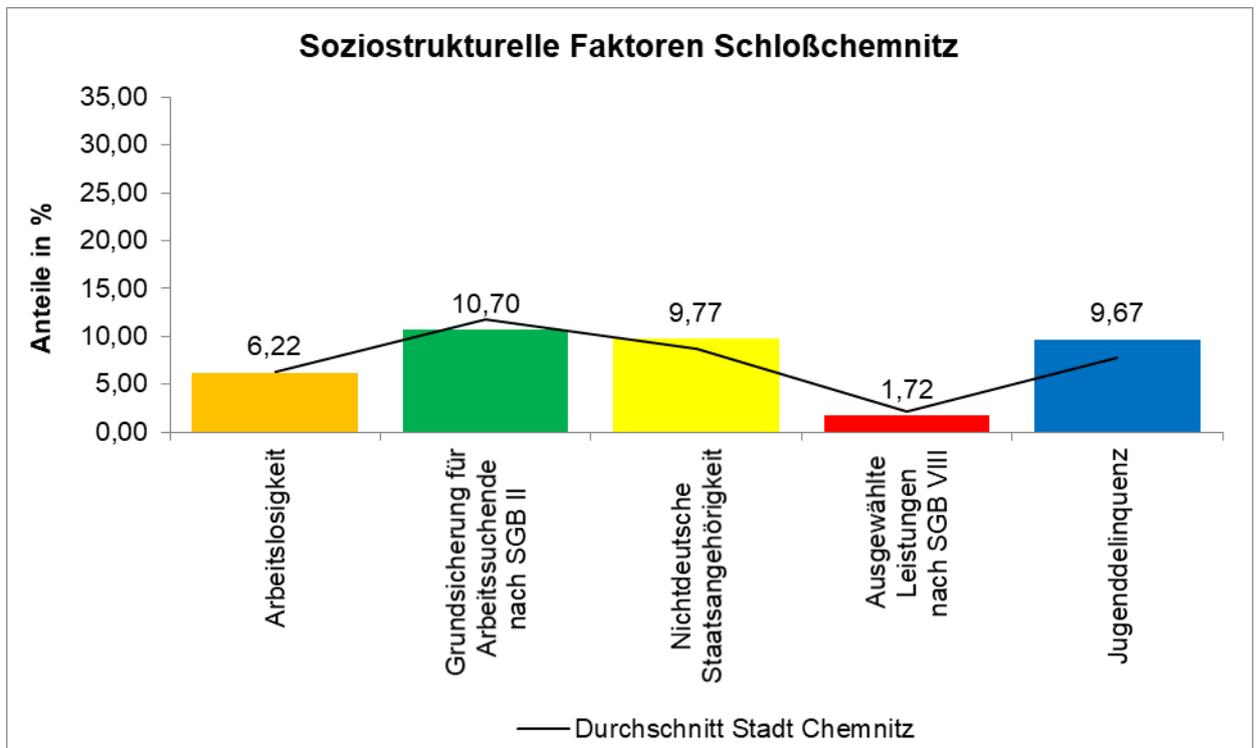


Schulen	Spiel- und Freizeitanlagen
keine	keine
Speziell im Stadtteil wirkende Leistungsangebote, Jugendinitiativen etc.	
keine	
Sonstige im Stadtteil verortete Leistungen der Jugendhilfe	
keine	

Informationen zum Stadtteil
<p>Rottluff ist ein Stadtteil ohne soziostrukturelle Auffälligkeiten. Alle fünf soziostrukturellen Faktoren liegen deutlich unter den jeweiligen gesamtstädtischen Werten.</p> <p>In diesem einwohnerschwachen Stadtteil gibt es keine Leistungsangebote der Jugendhilfe. Rottluff ist ländlich geprägt und orientiert sich westlich nach Rabenstein und östlich nach Altendorf. Das Gebiet ist durch Buslinien grundhaft erschlossen. Die Mobilität zu anderen Jugendhilfeleistungen ist durch das bestehende Netz des öffentlichen Nahverkehrs eingeschränkt.</p>

Stadtteil Schloßchemnitz
 SEKo-Gebiet 1204
 Stadtteil-Nr. 2

Altersgruppen	Schloßchemnitz		Chemnitz		Entwicklung der Altersgruppen 2014 - 2020 basierend auf 2014	
	2014	2020	2014	2020	Schloßchemnitz	Chemnitz
0 bis unter 6	912	955	12.220	13.257	4,71 %	8,49 %
6 bis unter 14	971	980	14.245	16.407	0,93 %	15,18 %
14 bis unter 18	379	450	6.485	7.509	18,73 %	15,79 %
18 bis unter 27	1.494	1.327	22.403	20.791	-11,18 %	-7,20 %
gesamt	3.756	3.712	55.353	57.964	-1,17 %	4,72 %
Anteil der 0- bis unter 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	27,47	26,94	22,72	23,65		



Schulen	Spiel- und Freizeitanlagen
Schlossschule -Grundschule-	Schloßplatz (1 - 12 Jahre)
Josephinenschule -Oberschule-	Schloßteichpark/ Insel (3 - 12 Jahre)
Untere Luisenschule -Oberschule-	Luisenplatz (3 - 12 Jahre)
Obere Luisenschule -Grundschule-	Schönherrpark (3 - 11 Jahre)
Berufliches Schulzentrum für Ernährung, Gastgewerbe, Gesundheit	Küchwald/ Parkeisenbahn (3 - 12 Jahre)
Helmut-Rödler-Schule für Krankengymnastik/Physiotherapie gGmbH	Konkordiapark (3 - 16 Jahre)
	Küchwald/ Spielmeile (3 - 16 Jahre)
	Park Chemnitzzaue (12 - 16 Jahre)
	Küchwaldpark

Speziell im Stadtteil wirkende Leistungsangebote, Jugendinitiativen etc.

Träger	Leistungsangebot
Domizil e. V.	§ 13, Mobile Jugendarbeit, Streetwork § 11, Freizeitclub „LP2“

Sonstige im Stadtteil verortete Leistungen der Jugendhilfe

Träger	Leistungsangebot
1. Förderverein Parkeisenbahn Küchwald Chemnitz e. V.	§ 11, Parkeisenbahn
AGIUA e. V.	§ 11, Außerschulische Jugendbildung, Interkulturelles Lernen Präventive Hilfen, LESEZEICHEN
Alternatives Jugendzentrum e. V. Chemnitz	§ 11, Skate-, Skate- und BMX-Halle „Druckbude“
solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen	§ 11, Kosmonautenzentrum/ Erlebnispädagogisches Zentrum mit HSG § 13a, Schulsozialarbeit, Untere Luisenschule, § 13a, Schulsozialarbeit, Obere Luisenschule, § 13a, Schulsozialarbeit, Josephinenschule
Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder LV Sachsen e. V.	§ 12, Stamm Wanderer
Regenbogenbus e.V.	§ 13a, Schulsozialarbeit, Berufliches Schulzentrum für Ernährung, Gastgewerbe, Gesundheit
Inpeos e. V.	§ 14, Coolness-Training® (Gewaltprävention) § 14, Werkstatt Konsumkompetenz (Gesundheitsförderung/ Suchtprävention) § 52, STK "brud" und "perspectivo" und Betreuungswweisung

Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.	§§ 27 ff, HzE ambulant, Flexible Hilfen + Aufsuchende Familientherapie + Familienunterstützende Co-Arbeit § 20, HzE ambulant, Hilfe für Familien in Notsituationen §§ 33, 37 Werbung, Gewinnung und Begleitung von Pflegefamilien
Hilfsgemeinschaft grenzenlos e.V.	§§ 34, 41, HzE stationär, Sozialpädagogische Wohngruppe
Einzelfallhilfe Sindy Fuhrmann	§ 35a, 41, HzE ambulant

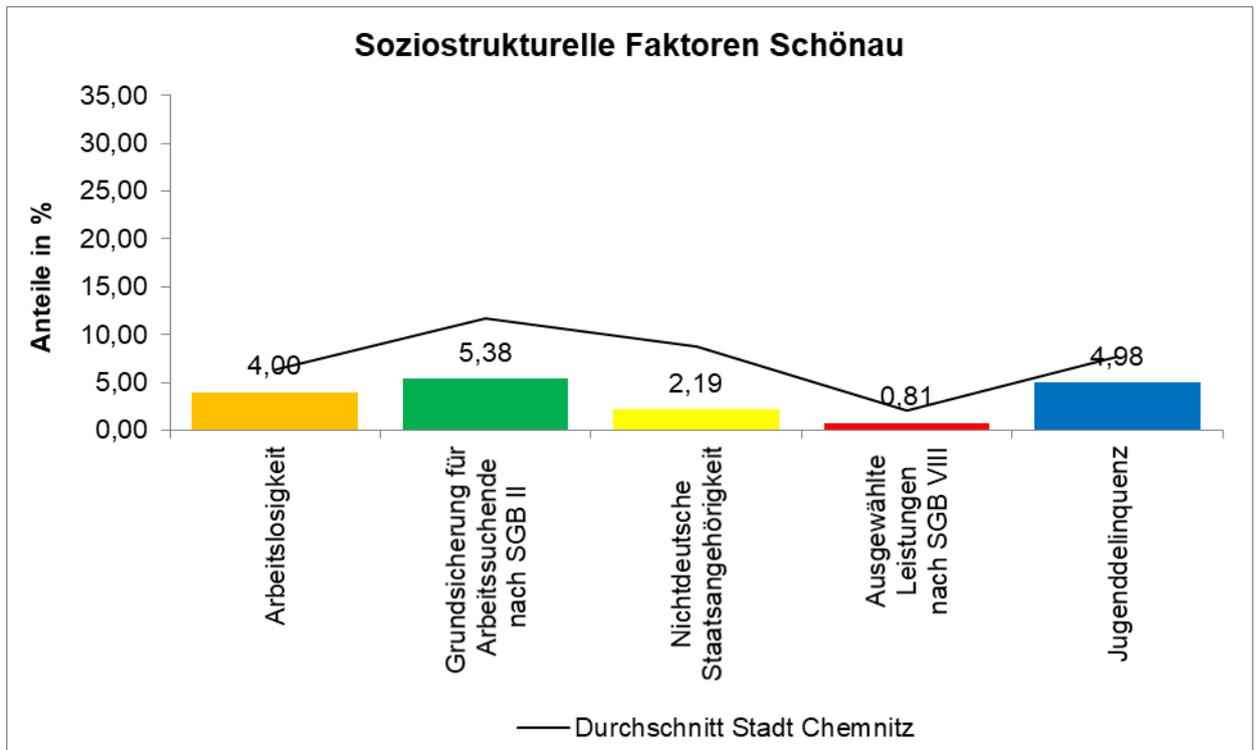
Informationen zum Stadtteil

Der Stadtteil Schloßchemnitz ist im Hinblick auf die soziostrukturellen Faktoren Nichtdeutsche Staatsangehörigkeit und Jugenddelinquenz auffällig. Die anderen drei Indikatoren liegen unter den jeweiligen gesamtstädtischen Werten.

Der Stadtteil Schloßchemnitz verfügt über ein dichtes Netz an sozialen Angeboten mit einem hohen Grad an Vernetzung auch in die angrenzenden Stadtteile. Der Stadtteil ist städtisch geprägt und hat einen hohen Anteil an parkartigen Grünanlagen, Sport- und Freizeitanlagen. Es besteht eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur zu den angrenzenden Stadtteilen.

Stadtteil Schönau
 SEKo-Gebiet 1203
 Stadtteil-Nr. 83

Altersgruppen	Schönau		Chemnitz		Entwicklung der Altersgruppen 2014 - 2020 basierend auf 2014	
	2014	2020	2014	2020	Schönau	Chemnitz
0 bis unter 6	221	196	12.220	13.257	-11,31 %	8,49 %
6 bis unter 14	267	306	14.245	16.407	14,61 %	15,18 %
14 bis unter 18	142	157	6.485	7.509	10,56 %	15,79 %
18 bis unter 27	241	208	22.403	20.791	-13,69 %	-7,20 %
gesamt	871	867	55.353	57.964	-0,46 %	4,72 %
Anteil der 0- bis unter 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	21,78	21,83	22,72	23,65		



Anlage „Sozio- und infrastrukturelle Darstellung der Stadtteile“

Schulen	Spiel- und Freizeitanlagen
Grundschule Schönau	Robert-Blum-Platz (3 - 16 Jahre)
Oberschule Schönau/Siegmar	Park Schönau (3 - 12 Jahre)
	Stelzendorfer Straße neben Brücke (1 - 16 Jahre)

Speziell im Stadtteil wirkende Leistungsangebote, Jugendinitiativen etc.

keine

Sonstige im Stadtteil verortete Leistungen der Jugendhilfe

Träger	Leistungsangebot
solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen	§ 13a, Schulsozialarbeit, Oberschule Schönau/Siegmar
BALANCE Uta Riedel, Nancy Kaatzsch PartnG	§§ 34, 35a HzE stationär; Intensivpädagogische und therapeutische WG "Schönauer Bad"

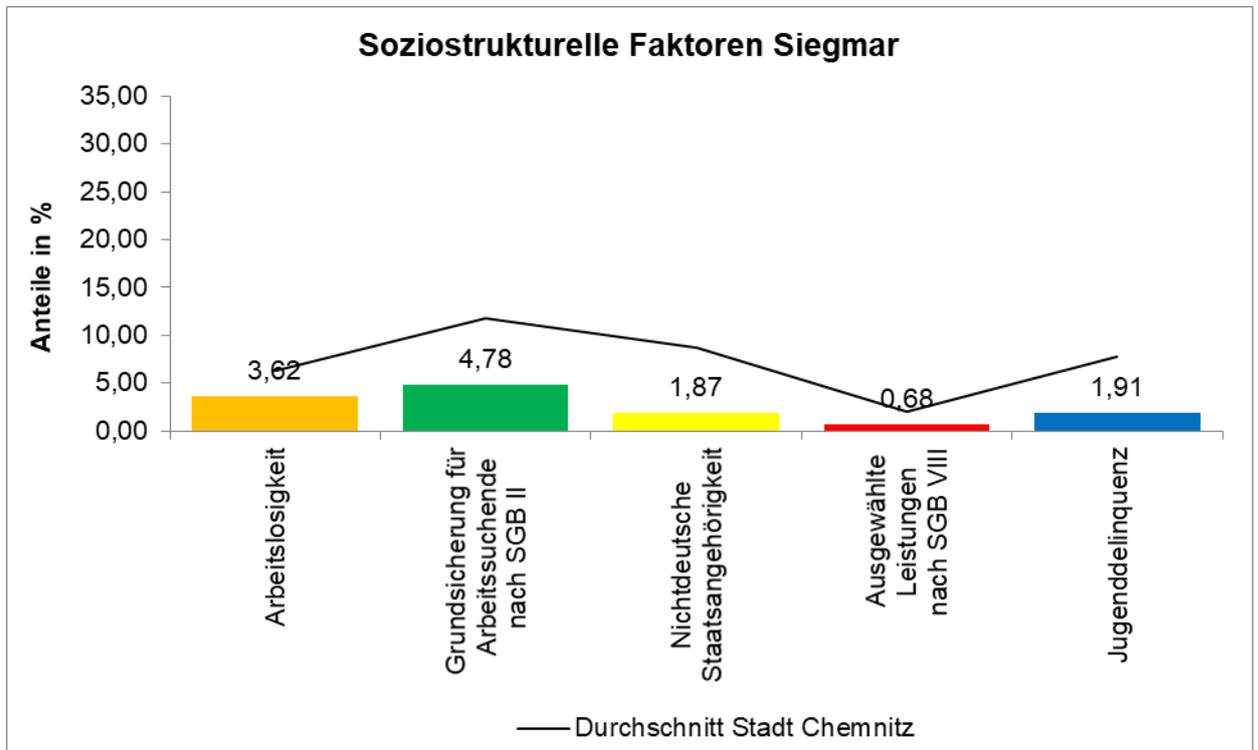
Informationen zum Stadtteil

Schönau ist ein Stadtteil ohne soziostrukturelle Auffälligkeiten. Die fünf Sozialraumindikatoren liegen deutlich unter den jeweiligen gesamtstädtischen Werten.

Der Stadtteil ist eher städtisch geprägt. Das Gebiet ist durch Buslinien grundhaft erschlossen. Schönau ist durch eine Straßenbahnlinie an das Zentrum sehr gut angeschlossen. Es gibt Vereinsangebote und eine Kirchgemeinde. Die Erreichbarkeit anderer Einrichtungen der Jugendhilfe ist durch die Verkehrsinfrastruktur eingeschränkt.

Stadtteil Siegmar
 SEKo-Gebiet 1203
 Stadtteil-Nr. 85

Altersgruppen	Siegmar		Chemnitz		Entwicklung der Altersgruppen 2014 - 2020 basierend auf 2014	
	2014	2020	2014	2020	Siegmar	Chemnitz
0 bis unter 6	191	196	12.220	13.257	2,62 %	8,49 %
6 bis unter 14	166	234	14.245	16.407	40,96 %	15,18 %
14 bis unter 18	93	83	6.485	7.509	-10,75 %	15,79 %
18 bis unter 27	214	223	22.403	20.791	4,21 %	-7,20 %
gesamt	664	736	55.353	57.964	10,84 %	4,72 %
Anteil der 0- bis unter 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	15,99	17,76	22,72	23,65		



Anlage „Sozio- und infrastrukturelle Darstellung der Stadtteile“

Schulen	Spiel- und Freizeitanlagen
Grundschule Siegmar Fachschule für Technik der gemeinnützigen Gesellschaft TÜV Rheinland Bildungswerk mbH	Frei-Otto-Park (3 - 12 Jahre)

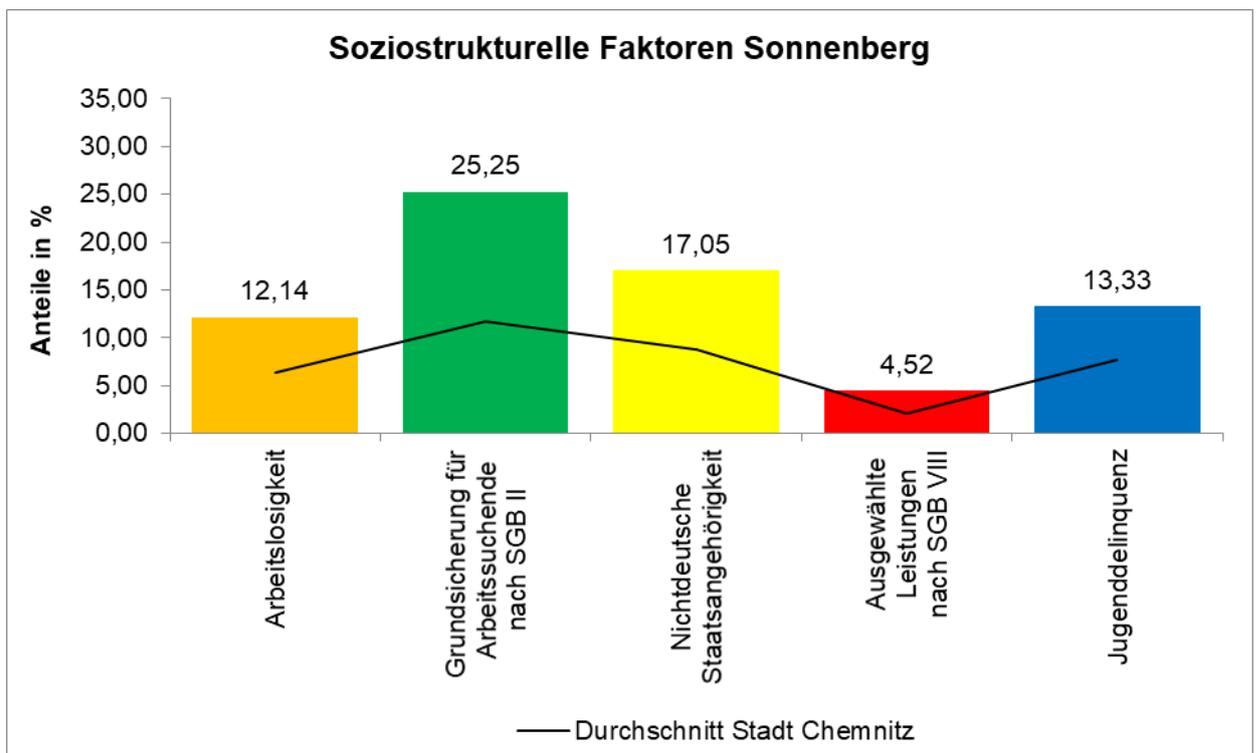
Speziell im Stadtteil wirkende Leistungsangebote, Jugendinitiativen etc.	
keine	
Sonstige im Stadtteil verortete Leistungen der Jugendhilfe	
keine	

Informationen zum Stadtteil
<p>Siegmar ist ein Stadtteil ohne soziostrukturelle Auffälligkeiten. Die fünf Sozialraumindikatoren liegen unter den jeweiligen gesamtstädtischen Werten.</p> <p>Das Gebiet ist durch Buslinien grundhaft erschlossen. Siegmar verfügt über einen Haltepunkt der Deutschen Bahn und ist an den Regionalverkehr Dresden-Zwickau angeschlossen. In diesem Stadtteil gibt es keine Angebote der Jugendhilfe. Die Vereinsangebote und einige Jugendhilfeangebote der angrenzenden Stadtteile sind zu Fuß oder mit dem Rad erreichbar. Die Verkehrsinfrastruktur ist eingeschränkt.</p>

Anlage „Sozio- und infrastrukturelle Darstellung der Stadtteile“

Stadtteil **Sonnenberg**
 SEKo-Gebiet **1210**
 Stadtteil-Nr. **21**

Altersgruppen	Sonnenberg		Chemnitz		Entwicklung der Altersgruppen 2014 - 2020 basierend auf 2014	
	2014	2020	2014	2020	Sonnenberg	Chemnitz
0 bis unter 6	977	1.054	12.220	13.257	7,88 %	8,49 %
6 bis unter 14	1.002	1.312	14.245	16.407	30,94 %	15,18 %
14 bis unter 18	459	559	6.485	7.509	21,79 %	15,79 %
18 bis unter 27	1.851	1.766	22.403	20.791	-4,59 %	-7,20 %
gesamt	4.289	4.691	55.353	57.964	9,37 %	4,72 %
Anteil der 0- bis unter 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	29,91	30,43	22,72	23,65		



Anlage „Sozio- und infrastrukturelle Darstellung der Stadtteile“

Schulen	Spiel- und Freizeitanlagen
Gotthold-Ephraim-Lessing-Grundschule	Lessingplatz (1 - 16 Jahre)
Grundschule Sonnenberg	Augustusburger Straße/ Bunte Gärten/ Fun-Park (3 - 16 Jahre)
Grundschule „Südlicher Sonnenberg“	
Oberschule „Am Körnerplatz“	Augustusburger Straße/ Bunte Gärten (3 - 16 Jahre)
Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen "Johann Heinrich Pestalozzi"	Sonnenstraße/ Ecke Martinstraße (3 - 12 Jahre)
Terra Nova Campus- Die Entdeckerschule	Rüdiger-Alberti-Park (3 - 12 Jahre)
Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	Hainstraße 43 (12 - 16 Jahre)
Johannes-Kepler-Gymnasium	
Evangelisches Schulzentrum Chemnitz – Grundschule	
Kooperationsschule Chemnitz (ausgelagert nach Borna-Heinersdorf bis voraussichtlich 2024)	
Schule Altchemnitz - Schule zur Lernförderung (Auslagerungsstandort bis voraussichtlich 2025)	

Speziell im Stadtteil wirkende Leistungsangebote, Jugendinitiativen etc.	
Träger	Leistungsangebot
Selbsthilfe Wohnprojekt Further Straße e. V.	§ 11, Kinder- und Jugendhaus „Substanz“ § 11, Kinder- und Jugendklub „Mikado“ § 14, Jugendmedienzentrum „Bumerang“ (Medienpädagogik)
Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos	§ 11, Kinder- und Jugendclub Don Bosco Haus § 16, Familienbildung, Familientreff „Wombats“
Katholische Dekanatsjugend Chemnitz	§ 12, Kinder- und Jugendarbeit
Alternatives Jugendzentrum e. V. Chemnitz	§ 11, Außerschulische Jugendbildung, Bau-spielplatz § 13, Mobile Jugendarbeit, Streetwork
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.	§ 22 i.V. § 16, Familienbildung Kinder- und Familienzentrum Paul-Arnold-Straße
Stadt Chemnitz	§ 22 i.V. § 16, Familienbildung Kinder- und Familienzentrum Tschaikowskistraße

Sonstige im Stadtteil verortete Leistungen der Jugendhilfe	
Träger	Leistungsangebot
Regenbogenbus e.V.	§ 13a, Schulsozialarbeit, Terra Nova Campus-Die Entdeckerschule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung § 13a, Schulsozialarbeit, Kooperationsschule Chemnitz (aktuell ausgelagert nach Borna-Heinersdorf)
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e.V.	§ 13a, Schulsozialarbeit, Johannes-Kepler-Gymnasium §§ 34, 35a, 41 Sozialpädagogische Wohngruppen „Humboldthöhe“ und „Auguste“
Stadtmission Chemnitz e.V.	§ 13a, Schulsozialarbeit, Evangelisches Schulzentrum Chemnitz § 14, Kontaktstelle Jugendsucht- und Drogenberatung (Gesundheitsförderung/ Suchtprävention) §§ 27, HzE ambulant; Familienorientierte Suchthilfe Plan B/Picknick § 28, HzE ambulant, Erziehungsberatungsstelle
Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos	§ 13a, Schulsozialarbeit, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen "Johann Heinrich Pestalozzi", § 13a, Schulsozialarbeit, Oberschule „Am Körnerplatz“, § 13a, Schulsozialarbeit, Grundschule Sonnenberg §§ 27 ff, HzE ambulant, Don Boscos Haus §§ 27.2, 31, HzE ambulant, Familienunterstützende Co-Arbeit
Selbsthilfe 91 e. V.	§§ 27 ff, HzE ambulant, Jugendhilfestation "Streckenposten" §§ 27 ff, HzE stationär, Wohngruppe Jugendhilfestation "Streckenposten"
Deutscher Kinderschutzbund OV Chemnitz e. V.	§ 14, Familienbildung AURYN, Beratungsstelle für Kinder und ihre psychisch erkrankten Eltern (Gesundheitsförderung)
Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.	§ 16, Familienpaten § 19, HzE stationär, Mutter-/Vater-Kind-Einrichtung Baumhaus und betreutes Einzelwohnen § 32, teilstationär, Tagesgruppe Leuchtturm
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V	§§ 27 ff, HzE ambulant
Interdisziplinäre Frühförderpraxis Rabbeau	§§ 27 ff, HzE ambulant
DELPHIN Sozialpädagogischer Betreuungsdienst	§§ 13.1, 27ff, HzE ambulant/stationär § 42, HzE ambulant, Clearing/Krisenhilfe

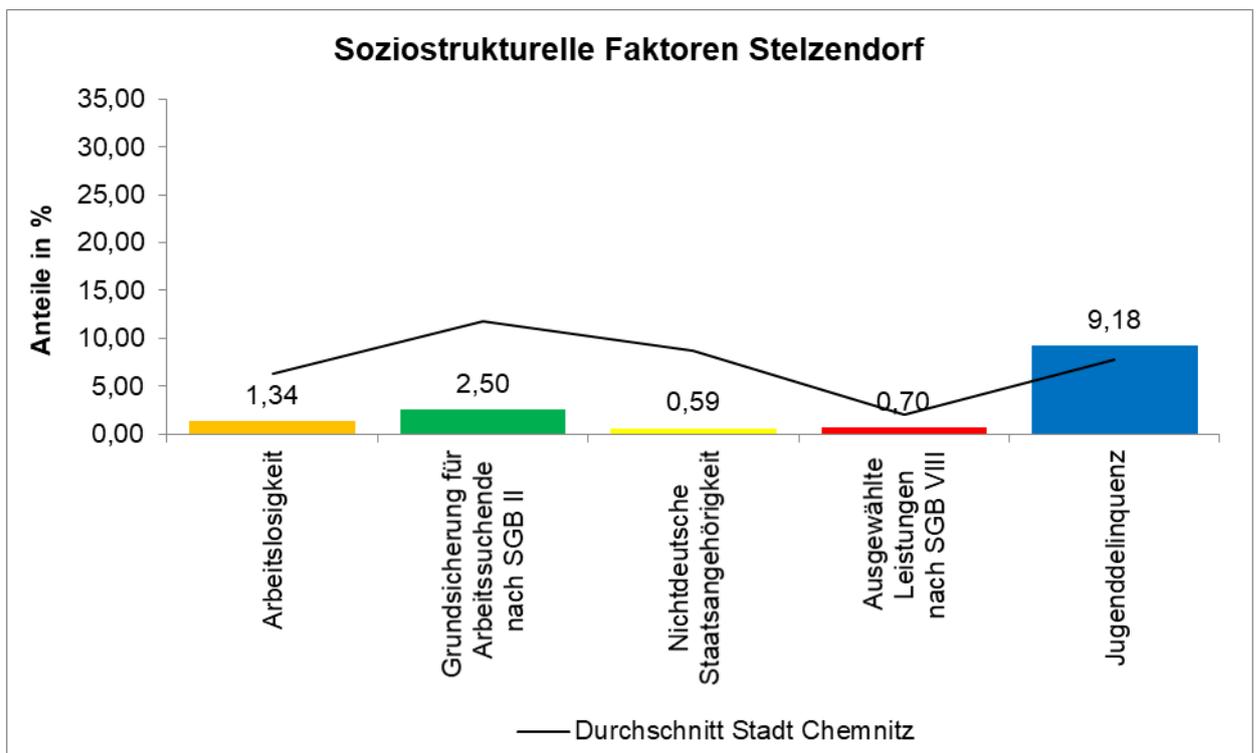
Anlage „Sozio- und infrastrukturelle Darstellung der Stadtteile“

KINDERLAND Sachsen e. V.	§ 19, HzE stationär, Mutter-Kind-Einrichtung Villa "Geborgenheit" §§ 27 ff, HzE ambulant
MENSCHemnitz gGmbH	§§ 27ff., ambulante flexible HzE § 27, HzE ambulant; Heil- und sozialpädagogische Familienförderung „Sprungbrett“
Delphin Projekte gGmbH	§§ 13.1, 27ff., HzE ambulant, Kultursensible Hilfen § 27.2, HzE ambulant, Familienrat § 34, HzE stationär, betreutes Wohnen
Don Bosco Jugendwerk Sachsen gGmbH	§§ 34 ff., HzE stationär, Wohngruppe
Hilfsgemeinschaft grenzenlos e. V.	§§ 34 ff., HzE stationär, Projekt live place

Informationen zum Stadtteil
<p>Der Stadtteil Sonnenberg ist im Hinblick auf die Sozialraumindikatoren auffällig. Alle fünf Sozialraumindikatoren liegen deutlich über den gesamtstädtischen Werten. Der Indikator Arbeitslosigkeit weist auf dem Sonnenberg im Vergleich zu allen anderen Stadtteilen den höchsten Wert auf. Circa jede vierte Person unter 65jahren lebt in einer Bedarfsgemeinschaft mit Grundsicherung nach SGB II.</p> <p>Der Stadtteil ist städtisch geprägt. Das Gebiet ist durch Bus- und tangierende Straßenbahnlinien sehr gut erschlossen. Der Stadtteil liegt an der Rückseite des Hauptbahnhofes und verfügt über einen direkten Zugang zu dessen Hauptgebäude. Im Stadtteil ist ein dichtes Netz an sozialen Angeboten und Leistungen mit einem hohen Grad der Vernetzung verortet. Die Erreichbarkeit anderer Angebote ist gegeben.</p>

Stadtteil Stelzendorf
 SEKo-Gebiet 1203
 Stadtteil-Nr. 84

Altersgruppen	Stelzendorf		Chemnitz		Entwicklung der Altersgruppen 2014 - 2020 basierend auf 2014	
	2014	2020	2014	2020	Stelzendorf	Chemnitz
0 bis unter 6	73	54	12.220	13.257	-26,03 %	8,49 %
6 bis unter 14	100	106	14.245	16.407	6,00 %	15,18 %
14 bis unter 18	41	54	6.485	7.509	31,71 %	15,79 %
18 bis unter 27	55	72	22.403	20.791	30,91 %	-7,20 %
gesamt	269	286	55.353	57.964	6,32 %	4,72 %
Anteil der 0- bis unter 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	19,65	21,06	22,72	23,65		



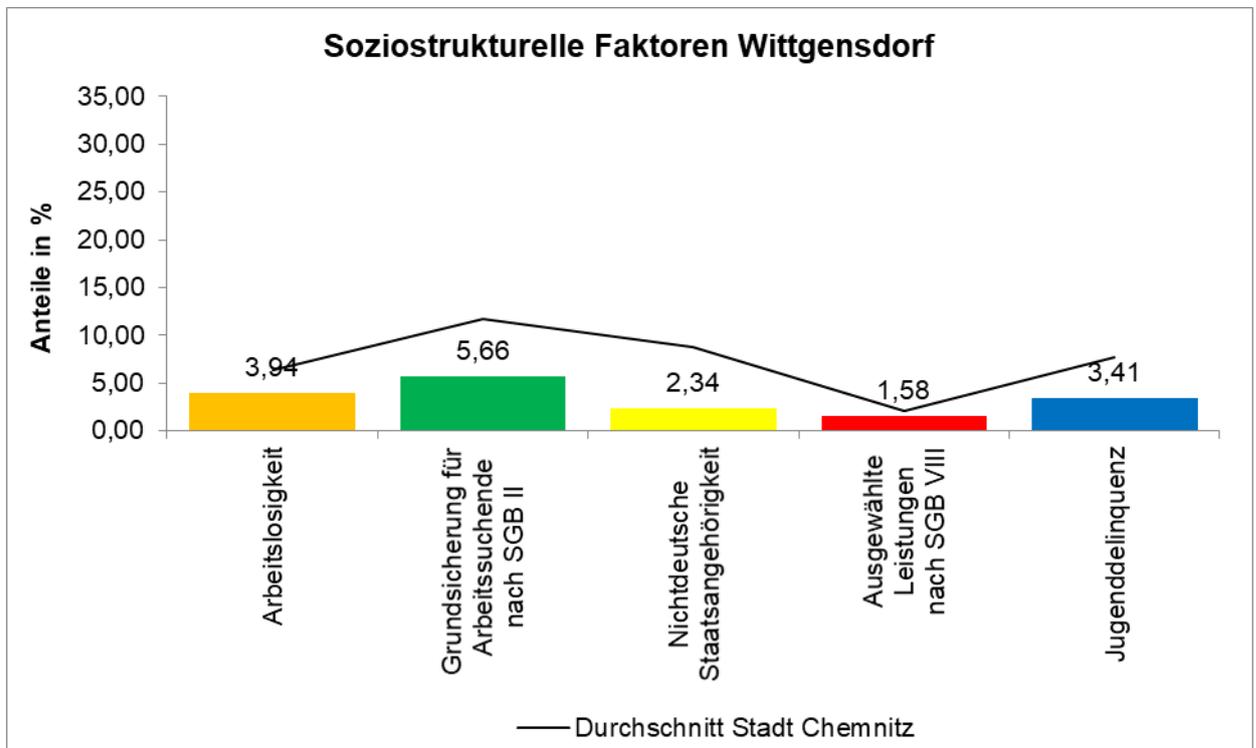
Schulen	Spiel- und Freizeitanlagen
Freie Montessori-Grundschule Stelzendorf	Meisenweg (12 -16 Jahre)

Speziell im Stadtteil wirkende Leistungsangebote, Jugendinitiativen etc.
keine
Sonstige im Stadtteil verortete Leistungen der Jugendhilfe
keine

Informationen zum Stadtteil
<p>Stelzendorf ist ein Stadtteil ohne soziostrukturelle Auffälligkeiten. Der Indikator Jugenddelinquenz liegt über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Diese Auffälligkeit ergibt sich jedoch aufgrund der kleinen Bezugsgruppe der 14- bis unter 21-jährigen, wodurch schon wenige Zugänge zur Jugendgerichtshilfe einen erhöhten Wert erzeugen. Der Indikator Arbeitslosigkeit weist in Stelzendorf den niedrigsten Wert im städtischen Vergleich auf.</p> <p>Der Stadtteil ist ländlich geprägt. Das Gebiet ist durch Buslinien grundhaft erschlossen. Ein Verein und eine katholische Pfarrei sind im Stadtteil ansässig. Die Erreichbarkeit anderer Einrichtungen der Jugendhilfe ist durch die Verkehrsinfrastruktur eingeschränkt.</p>

Stadtteil Wittgensdorf
 SEKo-Gebiet 1201
 Stadtteil-Nr. 97

Altersgruppen	Wittgensdorf		Chemnitz		Entwicklung der Altersgruppen 2014 - 2020 basierend auf 2014	
	2014	2020	2014	2020	Wittgensdorf	Chemnitz
0 bis unter 6	209	211	12.220	13.257	0,96 %	8,49 %
6 bis unter 14	336	331	14.245	16.407	-1,49 %	15,18 %
14 bis unter 18	136	145	6.485	7.509	6,62 %	15,79 %
18 bis unter 27	234	264	22.403	20.791	12,82 %	-7,20 %
gesamt	915	951	55.353	57.964	3,93 %	4,72 %
Anteil der 0- bis unter 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	22,35	23,30	22,72	23,65		



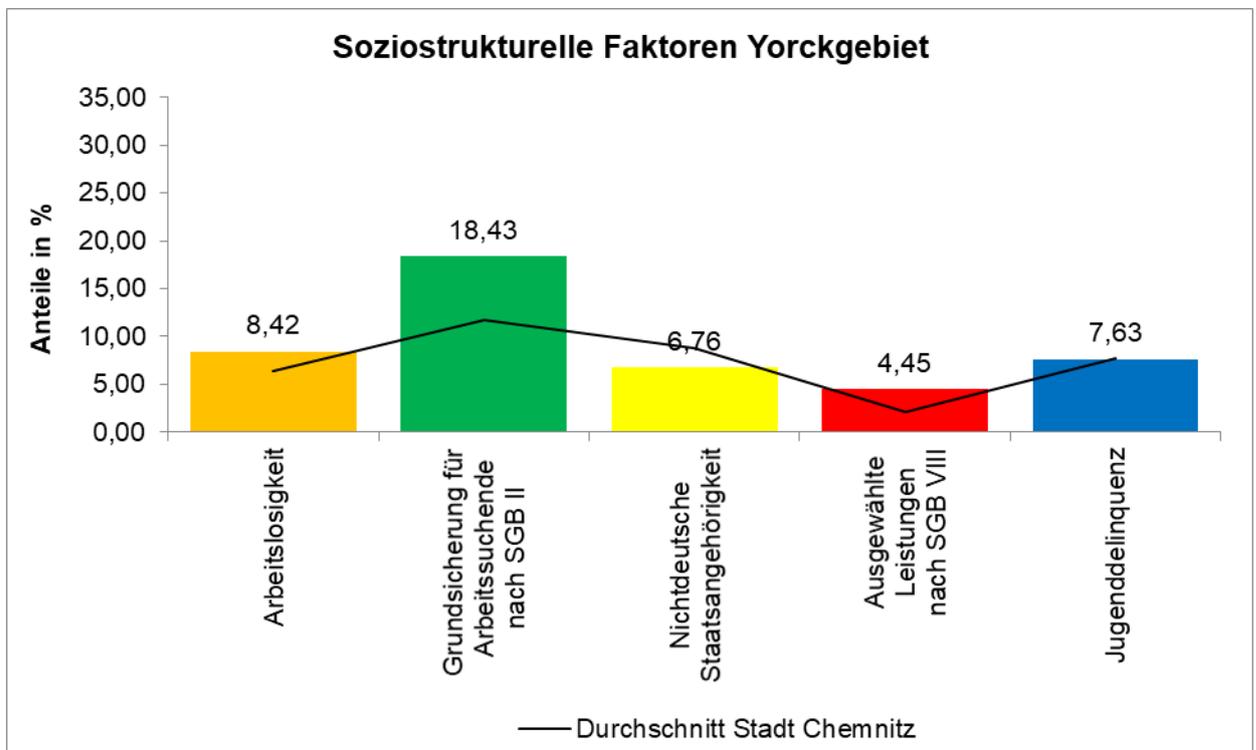
Schulen	Spiel- und Freizeitanlagen
Kirchner-Grundschule	Herzogshöhe (3 - 12 Jahre)
Speziell im Stadtteil wirkende Leistungsangebote, Jugendinitiativen etc.	
Träger	Leistungsangebot
Regenbogenbus e.V.	§ 11, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung im Regenbogenhaus
Sonstige im Stadtteil verortete Leistungen der Jugendhilfe	
Träger	Leistungsangebot
Regenbogenbus e. V.	§ 14, Gewaltpräventive Angebote des Regenbogenbus e. V. §§ 27 ff, HzE ambulant
Praxis für Lernförderung und Integrative Lerntherapie Susan Ullmann	§ 35a, HzE ambulant, Integrative Lerntherapie

Informationen zum Stadtteil
<p>Im Stadtteil Wittgensdorf ist ein Stadtteil ohne soziostrukturelle Auffälligkeiten. Die soziostrukturellen Faktoren liegen alle deutlich unter den jeweiligen gesamtstädtischen Werten.</p> <p>Wittgensdorf ist vorstädtisch geprägt, ergänzt durch Kleinsiedlungen, Eigenheim- und Gewerbestandorte. Die verkehrstechnische Infrastruktur ist begrenzt. Das Gebiet ist durch Buslinien grundhaft erschlossen. Der Chemnitztalradweg ist eine schnelle, alternative Verbindung in die Stadt. Eine Vielfalt an Vereinsaktivitäten und die Arbeit der Kirchgemeinde prägen das Zusammenleben im Stadtteil. Die Erreichbarkeit anderer Einrichtungen der Jugendhilfe ist durch die Verkehrsinfrastruktur eingeschränkt.</p>

Anlage „Sozio- und infrastrukturelle Darstellung der Stadtteile“

Stadtteil Yorckgebiet
 SEKo-Gebiet 1211
 Stadtteil-Nr. 23

Altersgruppen	Yorckgebiet		Chemnitz		Entwicklung der Altersgruppen 2014 - 2020 basierend auf 2014	
	2014	2020	2014	2020	Yorckgebiet	Chemnitz
0 bis unter 6	176	235	12.220	13.257	33,52 %	8,49 %
6 bis unter 14	229	278	14.245	16.407	21,40 %	15,18 %
14 bis unter 18	130	129	6.485	7.509	-0,77 %	15,79 %
18 bis unter 27	369	325	22.403	20.791	-11,92 %	-7,20 %
gesamt	904	967	55.353	57.964	6,97 %	4,72 %
Anteil der 0- bis unter 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	12,56	14,15	22,72	23,65		



Schulen	Spiel- und Freizeitanlagen
<p>Anton-S.-Makarenko-Grundschule</p> <p>Schule "Am Zeisigwald", Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung</p> <p>Privates berufliches Schulzentrum für Gesundheitsfachberufe, Pflege und Sozialwesen des DEB in Chemnitz</p> <p>Evangelische Berufsfachschule für Krankenpflege und Altenpflege der Bethanien-Krankenhaus Chemnitz gemeinnützige GmbH</p> <p>Montessorischule Chemnitz - Oberschule und Gymnasium</p>	keine

Speziell im Stadtteil wirkende Leistungsangebote, Jugendinitiativen etc.	
Träger	Leistungsangebot
KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e. V.	§ 11, Spielmobil im Stadtteilpark an der Fürstenstraße
KJF Kinder- Jugend- und Familienhilfe e.V. Chemnitz	§ 22 i.V. § 16, Familienbildung Kinder- und Familienzentrum „Zeisigwaldfüchse“
Sonstige im Stadtteil verortete Leistungen der Jugendhilfe	
Träger	Leistungsangebot
Stadtmission Chemnitz e. V.	§ 13, Werk-statt-Schule
Verein zur beruflichen Förderung und Ausbildung (VBFA) e. V.	§ 13a, Schulsozialarbeit, Anton-S.-Makarenko-Grundschule
Regenbogenbus e. V.	§ 13a, Schulsozialarbeit, Schule "Am Zeisigwald", Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Freundeskreis "Indira Gandhi" e. V.	§ 19, HzE stationär, Mutter-/Vater-Kind-Einrichtung §§ 27 ff, HzE ambulant/stationär, Flexible Hilfen, Integrative Familienhilfe §§ 34, 35a, 41 HzE stationär, Kleinkindgruppe „Käfer“ und Wohngruppe „Herz“ §§ 35a, 41, HzE ambulant, Schulbegleitung § 37, Gewinnung von Pflegepersonen, Die Familienfinder
Montessori - Verein Chemnitz e. V.	§35a HzE ambulant, Integrationshilfen, Schulbegleitung im Modellprojekt Inklusive Schulbegleitung in der Montessori Oberschule und Gymnasium

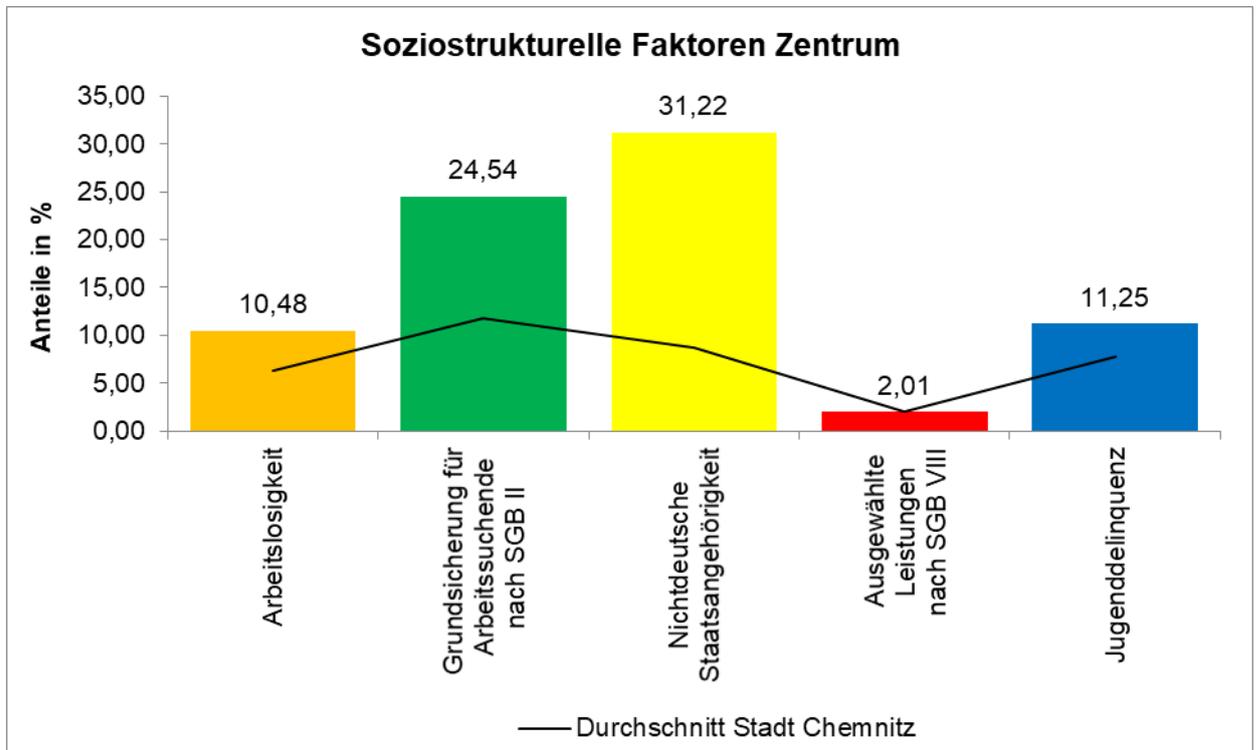
Informationen zum Stadtteil

Der Stadtteil Yorckgebiet ist im Hinblick auf die Sozialraumindikatoren auffällig. Drei von fünf Sozialraumindikatoren liegen deutlich über den gesamtstädtischen Werten (Arbeitslosigkeit, Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II, Ausgewählte Leistungen nach SGB VIII). Im Stadtteil leben circa 18 Prozent aller Personen unter 65 Jahren in einer Bedarfsgemeinschaft. Die Entwicklung des Stadtteils ist im engen Zusammenhang mit den Stadtteilen Sonnenberg und Gablenz zu betrachten.

Das Gebiet ist durch mehrere Buslinien und die Straßenbahn sehr gut erschlossen. Ein gut funktionierendes soziales Netzwerk ist im Stadtteil tätig. Die Infrastruktur trägt städtischen Charakter. Im Stadtteil gibt es keine Leistungsangebote der Jugendhilfe. Die Erreichbarkeit anderer Angebote ist durch die gute Verkehrsinfrastruktur gegeben.

Stadtteil Zentrum
 SEKo-Gebiet 1207
 Stadtteil-Nr. 1

Altersgruppen	Zentrum		Chemnitz		Entwicklung der Altersgruppen 2014 - 2020 basierend auf 2014	
	2014	2020	2014	2020	Zentrum	Chemnitz
0 bis unter 6	594	1.016	12.220	13.257	71,04 %	8,49 %
6 bis unter 14	563	989	14.245	16.407	75,67 %	15,18 %
14 bis unter 18	281	421	6.485	7.509	49,82 %	15,79 %
18 bis unter 27	1.871	2.209	22.403	20.791	18,07 %	-7,20 %
gesamt	3.309	4.635	55.353	57.964	40,07 %	4,72 %
Anteil der 0- bis unter 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	27,38	31,84	22,72	23,65		



Anlage „Sozio- und infrastrukturelle Darstellung der Stadtteile“

Schulen	Spiel- und Freizeitanlagen
Annenschule – Grund- und Oberschule	Auepark/ Süd (3 - 12 Jahre)
Rosa-Luxemburg-Grundschule am Brühl	Park am Falkeplatz (3 - 12 Jahre)
Georgius-Agricola-Gymnasium	Park der Opfer des Faschismus (3 - 16 Jahre)
Berufliches Schulzentrum für Technik I -Industrie- schule	Park am Roten Turm (3 - 12 Jahre)
Berufliches Schulzentrum für Technik II -Handwer- kerschule	Johannisplatz (3 - 12 Jahre)
Berufliches Schulzentrum für Gesundheit und Sozi- alwesen	Uferpark (3 - 16 Jahre)
Euro Akademie Chemnitz	
Chemnitzer Privatschulzentrum der F+U gemeinnüt- zige Bildungseinrichtung für Fortbildung und Um- schulung Sachsen GmbH	
Internationales Stefan-Heym-Gymnasium	

Speziell im Stadtteil wirkende Leistungsangebote, Jugendinitiativen etc.	
Träger	Leistungsangebot
Ev.-Luth. Jugendpfarramt	§ 11, Kinder- und Jugendtreff der Jugendkirche „St. Johannis“ § 12, Kinder- und Jugendarbeit
Kraftwerk e. V.	§ 11, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugend- klub "O.K."
Alternatives Jugendzentrum e. V. Chemnitz	§ 13, Mobile Jugendarbeit, Streetwork, City- Contact-Büro
Sonstige im Stadtteil verortete Leistungen der Jugendhilfe	
Träger	Leistungsangebot
Kraftwerk e. V.	§ 11, Außerschulische Jugendbildung im Kraft- werk
Deutscher Gewerkschaftsbund, DGB-Jugend Chem- nitz	§ 11, außerschulische, politische Jugendbil- dung "Courage" § 12, Jugendverbandsarbeit
Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e. V.	§ 12, Dachverbandsarbeit
Regenbogenbus e.V.	§ 13a, Schulsozialarbeit, Berufliches Schulzent- rum für Technik II – Handwerkerschule, § 13a, Schulsozialarbeit, Berufliches Schulzent- rum für Gesundheit und Sozialwesen

Anlage „Sozio- und infrastrukturelle Darstellung der Stadtteile“

<p>Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe e. V. Chemnitz</p>	<p>§ 13a, Schulsozialarbeit, Annenschule - Grundschule und Oberschule, § 13a, Schulsozialarbeit, Rosa-Luxemburg-Grundschule am Brühl § 16, Familienbildung, „PINGU-DU“ § 27 ff., HzE ambulant, Flexible Hilfen, Systemische Familientherapie, Familienrat, Familienunterstützende Co-Arbeit § 29, HzE ambulant, Soziale Gruppenarbeit § 35a, HzE ambulant, Schulbegleitung § 52 Soziales Kompetenztraining</p>
<p>Selbsthilfe 91 e. V.</p>	<p>§ 13, arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, "McChemtz" § 13, arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, „Motivation zu Ausbildung und Arbeit (MZA)“ § 13, arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, „Soziales Training zur Stärkung sozialer Kompetenz“ § 52 Wiedergutmachung mit Betreuung</p>
<p>Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Chemnitz und Umgebung gGmbH</p>	<p>§ 13a, Schulsozialarbeit, Georgius-Agricola-Gymnasium § 14, FAN Projekt Chemnitz (Gewaltprävention)</p>
<p>Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.</p>	<p>§ 14, Kinder- und Jugendtelefon (übergreifende Prävention) §§ 27.2, 31, HzE ambulant, Familienunterstützende Co-Arbeit § 28, HzE ambulant, Erziehungsberatung § 35a, HzE ambulant, Hilfe zur angemessenen Schulbildung § 52, Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz, Betreuungsweisung, Täter-Opfer-Ausgleich, Sozialer Trainingskurs, Sozialer Trainingskurs MIA</p>
<p>Stadtmission Chemnitz e. V.</p>	<p>§ 13, Begleitetes Jugendwohnen § 13, arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit -Jugendberatungsstelle "PRISMA" §§ 27ff. ambulante flexible HzE, EGH §§ 27, 31, HzE ambulant, Heil- und sozialpädagogische Familienförderung „Sprungbrett“</p>
<p>AIDS-Hilfe Chemnitz e. V.</p>	<p>§ 14, sexuelle Bildung und Beratung (Sexualpädagogik)</p>
<p>different people e. V.</p>	<p>§ 14, "dp-junior" und "We simply are - different pupils" (Sexualpädagogik)</p>
<p>Radio T e. V.</p>	<p>§ 14, AIRPLAY (Medienpädagogik)</p>
<p>Sozialpädagogischer Dienst am Brühl</p>	<p>§§ 27 ff, HzE ambulant, Flexible Hilfen zur Erziehung für Migranten/-innen</p>

Stadt Chemnitz	§ 28, HzE ambulant, Erziehungsberatung § 33, 37 Pflegekinderdienst §§ 36, Adoptionsvermittlung § 52, Jugendgerichtshilfe, Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren
juZz Betreuungsdienst	§§ 27 ff, HzE ambulant, Ambulante flexible Hilfen
Duden Institut für Lerntherapie Chemnitz	§ 35a, HzE ambulant, Integrative Lerntherapie
Zentrum zur Therapie der Rechenschwäche	§ 35a, HzE ambulant, Lerntherapie

Informationen zum Stadtteil
<p>Der Stadtteil Zentrum ist im Hinblick auf die Sozialraumindikatoren auffällig. Vier der fünf soziostrukturellen Faktoren liegen deutlich über den jeweiligen gesamtstädtischen Werten. Der Indikator Nicht-deutsche Staatsangehörigkeit weist im Zentrum den städtischen Höchstwert auf. Einzig der Indikator Ausgewählte Leistungen nach SGB VIII liegt leicht unter dem städtischen Vergleichswert.</p> <p>Der Stadtteil ist durchgängig städtisch geprägt. Er ist historischer, kultureller und vitaler Mittelpunkt der Stadt. Das Gebiet ist durch Stadtbahn- und Buslinien sehr gut erschlossen. Sie bilden ein enges Netz in dichtem Takt. Der Stadtteil verfügt über ein vielfältiges Angebot an sozialen Einrichtungen und Projekten, die in den unterschiedlichsten Gremien miteinander vernetzt sind. Die Erreichbarkeit und Nutzung anderer Angebote ist jederzeit gegeben.</p>

Anlage „Sozio- und infrastrukturelle Darstellung der Stadtteile“

Soziostrukturelle Faktoren nach Stadtteilen, Datenstand: 31.12.2020

Stadtteil-nr.	Stadtteil	Anzahl der Faktoren über städt. Durchschnitt	sozio-strukturelle Belastung ²	Arbeitslosigkeit			Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II			Nichtdeutsche Staatsangehörigkeit			Ausgewählte Leistungen nach SGB VIII			Jugenddelinquenz		
				Anteil an der Bevölkerung ab 15 und bis unter 65 Jahren im Stadtteil	Vergleich zum städt. Durchschnitt	Stadtteil indiziert	Anteil an der Bevölkerung bis unter 65 Jahren im Stadtteil	Vergleich zum städt. Durchschnitt	Stadtteil indiziert	Anteil an der wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil	Vergleich zum städt. Durchschnitt	Stadtteil indiziert	Anteil an der Bevölkerung bis unter 27 Jahren im Stadtteil	Vergleich zum städt. Durchschnitt	Stadtteil indiziert	Anteil an der Bevölkerung zwischen 14 und unter 21 Jahren	Vergleich zum städt. Durchschnitt	Stadtteil indiziert
				Angabe in %	Angabe in %		Angabe in %	Angabe in %		Angabe in %	Angabe in %		Angabe in %	Angabe in %		Angabe in %	Angabe in %	
25	Adelsberg	0	nein	1,91	-69,75	0	0,85	-92,78	0	0,78	-91,06	0	1,02	-50,81	0	2,26	-70,82	0
41	Altchemnitz	1	nein	5,58	-11,75	0	9,11	-22,29	0	8,71	-0,44	0	1,48	-28,85	0	10,19	31,50	1
92	Altendorf	1	nein	4,99	-21,00	0	6,80	-42,03	0	4,99	-42,95	0	1,76	-15,33	0	9,11	17,50	1
42	Bernsdorf	1	nein	4,43	-29,97	0	8,49	-27,59	0	20,20	130,91	1	0,89	-57,36	0	6,18	-20,29	0
13	Borna-Heinersdorf	0	nein	3,55	-43,90	0	5,26	-55,20	0	3,49	-60,14	0	1,39	-33,37	0	5,96	-23,07	0
14	Ebersdorf	2	nein	4,32	-31,69	0	6,03	-48,57	0	9,29	6,14	1	2,24	7,75	1	3,18	-58,93	0
46/44	Einsiedel/ Erfenschlag ¹	0	nein	2,39	-62,20	0	3,04	-74,11	0	1,09	-87,51	0	0,64	-69,18	0	1,56	-79,84	0
16	Euba	0	nein	1,55	-75,40	0	1,52	-87,01	0	0,50	-94,23	0	1,11	-46,82	0	3,05	-60,60	0
11	Furth	3	liegt vor	9,63	52,35	1	10,34	-11,87	0	26,14	198,75	1	2,20	5,83	1	5,63	-27,31	0
24	Gablenz	2	nein	6,85	8,42	1	10,94	-6,71	0	4,88	-44,22	0	2,18	4,65	1	7,58	-2,20	0
12	Glösa-Draisdorf	0	nein	2,32	-63,29	0	1,73	-85,29	0	1,59	-81,87	0	0,49	-76,49	0	6,25	-19,35	0
95	Grüna	0	nein	2,29	-63,75	0	2,16	-81,61	0	2,18	-75,10	0	0,99	-52,49	0	3,06	-60,50	0
45	Harthau	0	nein	3,31	-47,55	0	4,43	-62,21	0	1,40	-84,02	0	0,42	-79,63	0	4,84	-37,57	0
61	Helbersdorf	5	liegt vor	10,82	71,15	1	20,04	70,87	1	8,83	0,91	1	4,89	134,98	1	12,79	65,04	1
15	Hilbersdorf	4	liegt vor	8,54	35,19	1	14,82	26,34	1	6,14	-29,83	0	2,57	23,79	1	7,93	2,32	1
64	Hutholz	3	liegt vor	9,39	48,53	1	14,35	22,32	1	4,88	-44,19	0	3,60	73,20	1	7,08	-8,70	0
81	Kapellenberg	1	nein	6,20	-1,88	0	12,00	2,34	1	5,16	-41,04	0	1,06	-49,19	0	5,17	-33,26	0
82	Kappel	5	liegt vor	9,33	47,70	1	18,49	57,66	1	9,51	8,65	1	3,35	60,99	1	11,00	41,98	1
91	Kaßberg	0	nein	4,38	-30,70	0	7,67	-34,65	0	7,49	-14,40	0	0,97	-53,59	0	7,75	-0,06	0
47	Klaffenbach	0	nein	2,21	-65,08	0	1,79	-84,77	0	1,26	-85,65	0	1,86	-10,79	0	2,92	-62,33	0
26	Kleinolbersdorf- Altenhain	0	nein	1,62	-74,42	0	1,42	-87,88	0	0,84	-90,40	0	0,00	-100,00	0	2,59	-66,63	0
22	Lutherviertel	4	liegt vor	7,21	14,01	1	12,54	6,92	1	14,26	63,02	1	0,95	-54,34	0	10,26	32,34	1
62	Markersdorf	4	liegt vor	8,89	40,63	1	16,69	42,30	1	6,02	-31,19	0	3,48	67,48	1	9,82	26,73	1
87	Mittelbach	0	nein	2,33	-63,12	0	1,81	-84,54	0	0,78	-91,13	0	0,62	-70,38	0	4,41	-43,07	0
63	Morgenleite	5	liegt vor	12,07	90,98	1	24,03	104,83	1	11,42	30,48	1	3,15	51,34	1	14,63	88,83	1
94	Rabenstein	0	nein	2,13	-66,25	0	1,62	-86,19	0	1,01	-88,44	0	0,25	-88,01	0	3,86	-50,20	0
86	Reichenbrand	0	nein	3,74	-40,89	0	4,28	-63,52	0	2,34	-73,22	0	1,59	-23,40	0	4,57	-41,01	0
43	Reichenhain	0	nein	1,54	-75,70	0	0,89	-92,42	0	0,92	-89,50	0	1,49	-28,38	0	1,91	-75,34	0
96	Röhrsdorf	0	nein	2,00	-68,34	0	2,39	-79,63	0	1,70	-80,56	0	0,99	-52,48	0	4,05	-47,79	0
93	Rottluff	0	nein	1,95	-69,11	0	1,79	-84,70	0	0,81	-90,80	0	1,54	-25,75	0	3,66	-52,79	0
02	Schloßchemnitz	2	nein	6,22	-1,57	0	10,70	-8,75	0	9,77	11,71	1	1,72	-17,11	0	9,67	24,77	1
83	Schönau	0	nein	4,00	-36,71	0	5,38	-54,14	0	2,19	-74,97	0	0,81	-61,18	0	4,98	-35,75	0
85	Siegmars	0	nein	3,62	-42,67	0	4,78	-59,28	0	1,87	-78,62	0	0,68	-67,34	0	1,91	-75,34	0
21	Sonnenberg	5	liegt vor	12,14	92,16	1	25,25	115,26	1	17,05	94,82	1	4,52	117,27	1	13,33	72,04	1
84	Stelzendorf	1	nein	1,34	-78,85	0	2,50	-78,69	0	0,59	-93,28	0	0,70	-66,38	0	9,18	18,50	1
97	Wittgensdorf	0	nein	3,94	-37,65	0	5,66	-51,77	0	2,34	-73,31	0	1,58	-24,17	0	3,41	-56,01	0
23	Yorckgebiet	3	liegt vor	8,42	33,22	1	18,43	57,08	1	6,76	-22,71	0	4,45	113,79	1	7,63	-1,59	0
01	Zentrum	4	liegt vor	10,48	65,90	1	24,54	109,23	1	31,22	256,77	1	2,01	-3,53	0	11,25	45,21	1
städtischer Durchschnitt (=definierter Schwellenwert)				6,32			11,73			8,75			2,08			7,75		
Anzahl indizierter Stadtteile			11			12			11			10			11			12

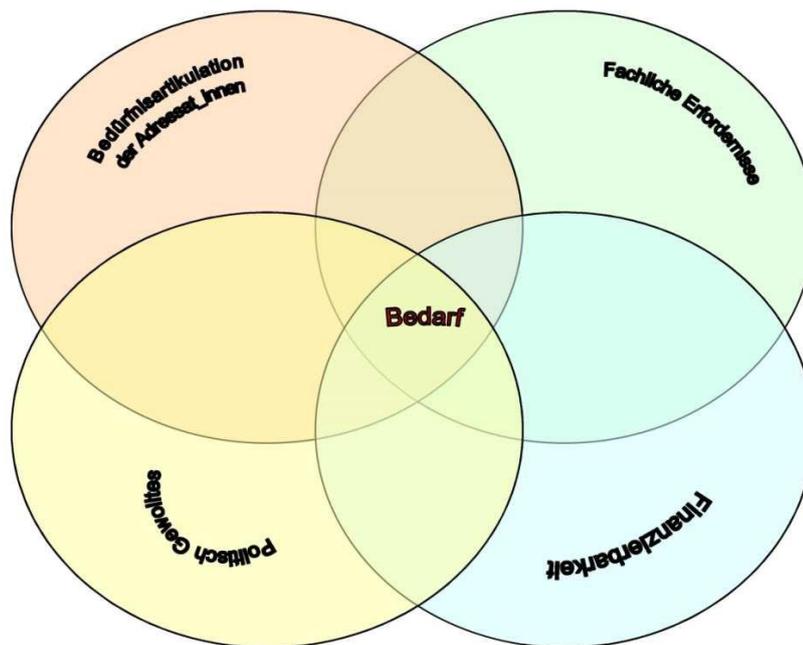
1: Erfenschlag und Einsiedel werden gemeinsam betrachtet, weil für die Indikatoren "Arbeitslosigkeit" und "SGB-II-Bezug" von der Bundesagentur für Arbeit nur zusammengefasst für beide Stadtteile Daten erhoben werden.

2: Ein Stadtteil gilt als soziostrukturell belastet, wenn mindestens drei Faktoren über dem städtischen Durchschnitt liegen.

Bedarfskriterien für die Handlungsfelder §§11, 13, 13a, 14 und 16 SGB VIII

Was ist Bedarf?

Bedarf ist das, was an Bedürfnisartikulationen von Adressaten anerkannt und mit den Vorstellungen weiterer Beteiligten zu fachlichen und gesellschaftlichen Erfordernissen als politisch gewollt und künftig finanzierbar definiert und ausgehandelt wird. Dabei ist zu beachten, dass mögliche Differenzen zwischen Bedürfnisartikulation und fachlichen Erfordernissen einerseits und politisch Gewolltem und künftig Finanzierbarem andererseits benannt, aufgezeigt und verdeutlicht werden müssen.



Indikatoren der Bedarfsfeststellung

Die nachfolgend aufgeführten Indikatoren zur Bedarfsfeststellung wurden vor der Veröffentlichung des vorigen Jugendhilfeplanes (2016 - 2020) zwischen dem öffentlichen und den freien Trägern der Jugendhilfe in einem gemeinsamen Prozess ausgehandelt. Auf Grundlage fachlicher Erwägungen wurden leichte Anpassungen vorgenommen. Im Rahmen der nachfolgenden Fortschreibung des Jugendhilfeplans soll ein weiterer Aushandlungsprozess angestoßen werden, um den hier niedergeschriebenen Arbeitsstand zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

§ 11 SGB VIII: Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

- Soziostrukturelle Faktoren im Stadtteil (Arbeitslosigkeit, Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II, Einwohner nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, ausgewählte Leistungen nach SGB VIII, Jugenddelinquenz) liegen über dem städtischen Durchschnittswert.
- Infrastrukturelle Besonderheiten im betreffenden SEKo-Gebiet: Möglichkeit des Zugangs zu anderen sozialpädagogisch begleiteten Freizeitangeboten ist für junge Menschen eingeschränkt.

- Für bis zu 1.500 junge Menschen im Alter von 6 bis unter 27 Jahren ist mindestens eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im SEKo-Gebiet vorzuhalten.
- Beachtung von Besonderheiten des ländlichen Raums: bauliche-, verkehrstechnische- und kulturelle Infrastruktur.

§ 11 SGB VIII: Außerschulische Jugendbildung

- Es liegen Evaluationsergebnisse vor, die einen konkreten Bedarf an Themen nichtformeller oder informeller Bildungsangebote für Chemnitzer junge Menschen in ihrer Freizeit begründet.
- Es liegt eine begründete Bedarfsanzeige vor, aus der hervorgeht, dass der Bestand an Angeboten den Bedarfe inhaltlich (inhaltliche bzw. themenspezifische Erweiterung nachweislich erforderlich) oder quantitativ nicht abdeckt (Wartelisten).

§ 11 SGB VIII: Spielmobil

- Im SEKo-Gebiet gibt es keine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung oder diese ist für die Zielgruppe eines Spielmobils (erfahrungsgemäß 6 - 13 Jahre) infrastrukturell oder verkehrstechnisch schwer oder nicht erreichbar.
- Aus einem konkreten Stadtteil liegt eine begründete Bedarfsanzeige für sozialpädagogisch begleitete Freizeitangebote für Kinder ab 6 Jahren vor und es gibt keine potenziellen Alternativen.
- Bei bereits befahrenen Plätzen weist die Teilnehmerstatistik aus dem Vorjahr eine Nutzung der 6 - 13-jährigen Einwohner des Stadtteils eine Verhältnismäßigkeit von mindestens 2 Nutzer pro 0,1 AE auf.

Bei bisher angefahrenen Stadtteilen müssen zu deren Einordnung in den Tourenplan für das neue Jahr alle drei Indikatoren erfüllt sein.

Liegen aus neuen Stadtteilen Bedarfsanzeigen vor und im SEKo-Gebiet gibt es keine passende und erreichbare Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung, ist eine Einordnung in den Tourenplan auf Grundlage der aktuellen personellen Kapazität und unter Beachtung der Mindestdauer eines Spielmobileinsatzes von 4 Stunden pro Einsatztag und Standort zu prüfen und entscheiden.

§ 13 SGB VIII: Mobile Jugendarbeit

- Sozialraum mit besonders ausgeprägter sozialer Benachteiligung und damit erschwerten Sozialisationsbedingungen für Jugendliche, gemessen am Durchschnitt der Belastungsfaktoren in den jeweiligen Stadtteilen.
- Sozialraum mit Tendenzen zur Verdrängung Jugendlicher aus dem öffentlichen Raum.
- Sozialraum mit fehlender bzw. nicht passgerechter Jugendhilfestruktur, wie:
 - Junge Menschen, die nur durch aufsuchende Arbeit erreicht werden,
 - Fehlende Kongruenz der Interessenlagen der jungen Menschen und der Angebote der Jugendhilfeeinrichtungen vor Ort.

- Sozialraum mit Unterstützungsbedarf junger Menschen in der Kommunikation mit anderen Bevölkerungsgruppen und Generationen, wie:
 - Stigmatisierung der jungen Menschen,
 - Minderheitensituation der jungen Menschen,
 - Bürgeranzeigen, Bürgerbeschwerden.

§ 13 SGB VIII: arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit

Zu beachten ist zunächst das gesetzliche Vorrang-Nachrang-Verhältnis des SGB VIII zum SGB II. Weitere Indikatoren zur Bedarfsfeststellung sind:

- Leistungsspezifische Statistiken.
- Die aktuelle Arbeitsmarkt- und Wirtschaftssituation sowie Aussagen zum Fachkräftebedarf in der Region, z. B. Arbeitslosenreport.
- Der Bestand an Maßnahmen zur arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit.
- Der Bestand an Maßnahmen anderer Fördermittelgeber mit dem Schwerpunkt der Integration in Ausbildung und Arbeit.
- Die inhaltliche Vielfalt der angebotenen Maßnahmen, durch die Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen berücksichtigt werden.
- Prognosen und Aussagen zur Ausbildungssituation und Beschäftigung (unter Beachtung von deren individuellen Voraussetzungen) junger Menschen bis 27 Jahre in Fachliteratur, aktuellen Fachbeiträgen und durch das Fachamt bzw. auch der sonst im Arbeitsfeld tätigen Akteure.
- Einschätzungen des Landesamtes für Schule und Bildung, der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und der Kammern sowie der Zielgruppe des § 13 SGB VIII selbst zu den konkreten Angeboten.
- Verpflichtend mindestens jährlich stattfindende, gleichberechtigte Abstimmung zu den geplanten Maßnahmen gemäß § 13 Abs. 4 SGB VIII in den Gremien der Jugendberufsagentur, mit den Fachverantwortlichen in Agentur für Arbeit und Jobcenter sowie im Fachaustausch mit den Geschäftsführer der Träger der freien Jugendhilfe mit Angeboten der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit im Hinblick auf eine Bestandsanalyse sowie bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote des Handlungsfeldes.
- Junge Menschen, welche in ihrer individuellen Lebensgestaltung gegenüber anderen eingeschränkt bzw. benachteiligt wurden bzw. noch werden, stehen keine hinreichenden Chancen zur Verfügung, ihr Leben nach eigenen Vorstellungen und persönlichem Vermögen (körperlich, geistig, psychisch) in relativ autonomer Willensentscheidung zu gestalten.

§ 13a SGB VIII: Schulsozialarbeit

Bedarfskriterien und Priorisierungsmerkmale für Angebote der Schulsozialarbeit sind dem Dokument „Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Stadt Chemnitz“ in seiner jeweils gültigen Fassung zu entnehmen. Stand 02/2022: B-053/2019

§ 14 SGB VIII: Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

- Es liegen Evaluationsergebnisse vor, die den konkreten Bedarf an einem Angebot des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes der primären und/oder sekundären und/oder tertiären Handlungsebene begründen.
- Es liegt eine begründete Bedarfsanzeige vor, aus der hervorgeht, dass der Bestand an Angeboten und deren inhaltliche Ausrichtung aktuelle fachliche Bedarfe nicht abdeckt (inhaltliche bzw. themenspezifische Erweiterung nachweislich erforderlich) oder dass der Bestand an vorhandenen Angeboten den Bedarf quantitativ nicht abdeckt (Wartelisten in den bestehenden Angeboten > 4 Monate).

§ 16 SGB VIII: Förderung der Erziehung in der Familie

- Soziostrukturelle Faktoren im Stadtteil (Arbeitslosigkeit, Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II, Einwohner nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, ausgewählte Leistungen nach SGB VIII, Jugenddelinquenz) liegen über dem städtischen Durchschnittswert
- Es liegen Evaluationsergebnisse vor, die einen konkreten Bedarf an Angeboten in der Familienbildung, Familienfreizeit und/oder Familienerholung erkennen lassen.
- Es liegt eine begründete Bedarfsanzeige vor, aus der hervorgeht, dass der Bestand an Angeboten und deren inhaltliche Ausrichtung nicht den dargelegten Bedarf abdeckt.

Literaturverzeichnis, Abbildungsverzeichnis

Literaturverzeichnis

AGJF und BAG Landesjugendämter (AGJF/ BAGLJÄ) (2021): Was brauchen Kinder, Jugendliche und Familien nach Corona? Konsequenzen für die Kinder und Jugendhilfe. Gemeinsames Positionspapier. http://www.bagljae.de/assets/downloads/14-12-21_positionspapier-agjf_bagljae.docx.pdf, Datum des Zugriffs: 11.02.2022

Andresen, Sabine/ Heyer, Lea/ Lips, Anna/ Rusack, Tanja/ Schröer, Wolfgang/ Thomas, Severine/ Wilmes, Johanna (2020a): „Die Corona-Pandemie hat mir wertvolle Zeit genommen“ - Jugendalltag 2020. Hildesheim.

Andresen, Sabine/ Lips, Anna/ Möller, Renate/ Rusack, Tanja/ Schröer, Wolfgang/ Thomas, Severine/ Wilmes, Johanna (2020b): Kinder, Eltern und ihre Erfahrungen während der Corona-Pandemie. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie KiCo. Hildesheim.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (Hg.) (2014): Gesellschaftlicher Wandel - Neue Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe?! Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2017): Familienreport 2017. Leistungen, Wirkungen, Trends. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2021): Neunter Familienbericht. Eltern sein in Deutschland - Ansprüche, Anforderungen und Angebote bei wachsender Vielfalt. Berlin.

Hinte, Wolfgang (2009): Eigensinn und Lebensraum - zum Stand der Diskussion um das Fachkonzept „Sozialraumorientierung“. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete (VHN), 1/2009, 78. Jg., München.

Hradil, Stefan (1987): Sozialstrukturanalyse in einer fortgeschrittenen Gesellschaft. Von Klassen und Schichten zu Lagen und Milieus. Opladen.

Institut für Sozialpädagogische Forschung gGmbH Mainz (ism) (2021): Wie Jugendämter die Auswirkungen der Corona-Pandemie einschätzen und welchen Handlungsbedarf sie sehen. Befragung der Jugendämter in Zeiten von Corona und für die Zeit danach. Studie des ISM in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter. Zusammenfassende Ergebnisdarstellung. <http://www.bag-landesjugendaemter.de/assets/downloads/jugendamtsbefragung-19-04-2021.pdf>, Datum des Zugriffs: 11.02.2022

Kreß, Jennifer (2010): Zum Funktionswandel des Sozialraums durch das Internet. In: sozialraum.de, Ausgabe 2/2010. URL: <https://www.sozialraum.de/zum-funktionswandel-des-sozialraums-durch-das-internet.php>, Datum des Zugriffs: 10.02.2022

Langmeyer, Alexandra/ Guglhör-Rudan, Angelika/ Naab, Thorsten/ Jurlen, Marc/ Winklhofer, Ursula (2020): Kindsein in Zeiten von Corona. Erste Ergebnisse zum veränderten Alltag und zum Wohlbefinden von Kindern, München.

Leopoldina (2021): Kinder und Jugendliche in der Coronavirus-Pandemie: psychosoziale und edukative Herausforderungen und Chancen, 8. Ad-hoc Stellungnahme. Halle (Saale).

Muchow Martha/ Muchow, Hans Heinrich (1935): Der Lebensraum des Großstadtkindes (Reprint 1978). Bensheim.

Prein, Gerald (2021): Ungleichheit im Aufwachsen in Deutschland: Eine Einführung in die Dimensionen der Sozialberichterstattung. In: Kuger, Susanne/ Walper, Sabine/ Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): Aufwachsen in Deutschland 2019. Alltagswelten von Kindern, Jugendlichen und Familien. Bielefeld.

Ravens-Sieberer, Ulrike/ Kaman, Anne/ Otto, Christiane/ Adedeji, Adekunle/ Napp, Ann-Kathrin/ Becker, Marcia/ Blanck-Stellmacher, Ulrike/ Löffler, Constanze/ Schlack, Robert/ Hölling, Heike/ Devine, Janine/ Erhart, Michael/ Hurrelmann, Klaus (2021): Seelische Gesundheit und psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen in der ersten Welle der COVID-19-Pandemie – Ergebnisse der COPSY-Studie. In: Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz, Heft 64.

Tammen, Britta: FK-SGB VIII, § 80 Rn 22. In: Münder, Johannes/ Meysen, Thomas/ Trenczek, Thomas (Hrsg.): Frankfurter Kommentar SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Nomos, 9. Auflage, Baden-Baden, 2022.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Nutzer der Mobilen Jugendarbeit in den Jahren 2018 bis 2021

Abbildung 2: Anzahl der Schüler in Beratungen bei Schulsozialarbeit in den Jahren 2017/18 bis 2021 nach Schulform (seit dem 01.01.2019 erfolgt die statistische Erfassung nach Kalenderjahr)

Abbildung 3: Angebote und erreichte Familien in der Familienbildung in den Jahren 2017 bis 2021

Abbildung 4: Durchschnittlich laufende Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII in den Jahren 2017 bis 2021 (ohne die Erfassung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern)

Abbildung 5: Entwicklung der wohnhaften Kinder in verschiedenen Altersgruppen und der Betreuungskapazität in Krippen und Kitas in Chemnitz in den Jahren 2016 bis 2021

Abbildung 6: Durchschnittliche Fallzahlen unbegleiteter minderjähriger Ausländer in den Jahren 2015 bis 2021

Abbildung 7: Fallzahlen zur Prüfung Kindeswohl nach § 8a SGB VIII in den Jahren 2018 bis 2021 und prozentuale Steigerung zum Vorjahr